

Geschäftsbericht 2023



„Der Deutsche Städtetag und die in ihm vereinten Städte sind ... vor allem auch Gestalter.“

Helmut Dedy Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages



Foto: Laurence Chaperon

Liebe Leserin, lieber Leser,

in den vergangenen beiden Jahren waren die Städte oft eines: Krisenmanagerinnen. Gemeinsam haben wir im Deutschen Städtetag dafür gesorgt, angesichts des Angriffskriegs auf die Ukraine, der folgenden Energiekrise, der steigenden Zahl an geflüchteten Menschen und der Corona-Pandemie vor Ort die besten Lösungen zu finden und weiter für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sorgen. Der Deutsche Städtetag und die in ihm vereinten Städte sind aber vor allem auch Gestalter. Wir stehen vor diversen Transformationsprozessen. Auch das hat die Arbeit des Städtetages in den vergangenen Jahren bestimmt: Digitalisierung, E-Government und Smart City. Verkehrswende und Ausbau des ÖPNV. Klimaschutz und der Ausbau erneuerbarer Energien.

Und nicht zuletzt der stete Einsatz für Chancengleichheit, für gute Kinderbetreuung und gute Bildung.

Vieles ist geschafft, vieles bleibt zu tun – mehr dazu auf den folgenden Seiten.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Helmut Dedy'.

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages



Inhalt

Die Arbeit des Deutschen Städtetages 2021 und 2022	6	Mandatsträgerinnen und -träger	28
Abfallwirtschaft der Kommunen	6	Hilfen zur Erziehung: Leistungsbereich benötigt wirkungsvolle Unterstützung	29
Agenda 2030: Nachhaltige globale Stadt	7	Hitzevorsorge in den Städten	30
Angehörigentlastungsgesetz: Verfassungsbeschwerde	9	Illegaler Heimtierhandel	31
Aufwandsentschädigungen für kommunale Ehrenämter	9	Informationssicherheit	31
Bevölkerungsschutz	10	Innenstadtentwicklung	32
Biodiversität	10	Integration, Migration und Flucht	34
Boden- und Wohnungspolitik	11	Internationale Zusammenarbeit	35
Bürgergeld ersetzt Hartz IV	15	Klimaschutz: finanzielle Förderung für Kommunen	36
Connective Cities	16	Klimaschutz: Lösungsansätze in den Städten	36
Corona-Pandemie: kommunales Agieren für den Gesundheitsschutz	17	Kommunale Krankenhäuser: Wirtschaftliche Lage	37
Corona-Protteste	18	Konferenz zur Zukunft Europas	37
Energiekrise und Auswirkungen in den Städten	18	Kultur	39
Erneuerbare Energien	19	Landwirtschaft in urbanen Räumen	46
Europäischer Green Deal: Gesetzespaket „Fit for 55“	20	Wasserstrategie des Bundes und Trinkwasser	47
Erzieherinnen- und Erzieherausbildung reformieren	21	Medienarbeit und Kommunikation des Deutschen Städtetages	47
Extremismusbekämpfung	22	Netz- und Informationssicherheit: neue Richtlinie der EU-Kommission	50
Fachkräftemangel in den Kommunen	24	Öffentlicher Gesundheitsdienst	51
Forum deutscher Wirtschaftsförderer (Kongress)	24	Onlinezugangsgesetz: Umsetzung und Weiterentwicklung	51
Frauen und Gleichstellung	25	Planungsleistungen: EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Addition der Auftragswerte	52
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ neu ausrichten	27	Rechnungslegung (öffentliche): Anpassung an europäische Standards	53
Hass und Gewalt gegen Amts- und		Registerzensus	54
		Schule und Bildung	55

Sparkassen: Eignungsbeurteilung von Verwaltungsräten im EU-Bankenpaket 2021	58	Die Arbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages	91
Sport	59	Präsidium	91
Stadtentwicklung (integriert und nachhaltig)	61	Hauptausschuss	94
Städtepartnerschaften und Städtediplomatie	63	Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte	101
Steuerpolitik	64	Ausschuss für mittlere Städte des Deutschen Städtetages	104
Silvesterfeuerwerk	67		
Studie zu Förderprogrammen: Acht-Punkte-Plan für erfolgreiche Konzeption	68	Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle	106
Telekommunikation und Breitband	68		
Ukrainehilfe	69	Mitglieder und Organisationsstruktur	107
Urban7 im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft	70		
Vergaberecht vereinfachen	70	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)	109
Verkehrsnetzplanungen der EU-Kommission und urbane Knoten	71		
Verkehrs- und Mobilitätswende: Nachhaltige Mobilität für alle	72	Anlagen	116
Verwaltung und digitale Transformation: Dresdner Forderungen	75	A: Verzeichnis der Mitglieder	116
Volkshochschulen: Umsatzsteuerbefreiung für die Bildungsangebote	75	B: Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages	122
Waffenrecht: geplante Verschärfungen	75	C: Mitglieder der Fachausschüsse des Deutschen Städtetages	124
Whistleblower-Richtlinie des EU-Parlaments	76		
Zensus 2022	77		
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt	78		



Foto: Tobias Fricke

Die Arbeit des Deutschen Städtetages 2021 und 2022

Abfallwirtschaft der Kommunen

Die vergangenen zwei Jahre standen bei der Abfallwirtschaft vor allem im Zeichen des Klimaschutzes sowie der Bekämpfung des Litterings. Zum einen gab es eine intensive Diskussion über den Einbezug der Abfallverbrennung in den nationalen Emissionshandel. Der Deutsche Städtetag hat sich für einen Aufschub eingesetzt und konnte dieses Ziel dank intensiver Gespräche erreichen. Wichtig wird sein, dass die Abfallverbrennung als ein elementarer Baustein nachhaltiger Wärmeversorgung erhalten bleibt.

Auch beim Littering gab es viel Bewegung. Zum einen blicken die Städte nach Tübingen und auf die gerichtlichen Auseinandersetzungen zur lokalen Verpackungssteuer. Der Städtetag betrachtet Verpackungssteuern weiterhin als interessantes und wirksames Instrument. Das neue Verpackungsgesetz wiederum sieht zum ersten Mal eine Mehrwegangebotspflicht für Gastronomie und Handel vor. Das ist ein erster Schritt, dem aber weitere folgen müssen, um Mehrweglösungen zu stärken.

Im Berichtszeitraum haben Vertreterinnen und Vertreter der Städte und des Städtetages inten-

siv zum Einwegkunststofffonds debattiert, mit dem Städte bei ihren Aufwendungen zur Bekämpfung von Littering entlastet werden sollen. Die Hersteller sollen einen finanziellen Beitrag leisten. Die Geschäftsstelle hat sich für eine Ausweitung des Fonds auf alle Einwegprodukte ausgesprochen, die sich häufig im Stadtbild und den Abfallbehältern finden. Außerdem soll die Ausschüttung aus dem Fonds für die Städte praktikabel sein.

Agenda 2030: Nachhaltige globale Stadt

Siebzehn Sustainable Development Goals (SDGs) definieren die aktuellen globalen Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung. Diese SDGs wurden im September 2015 in New York als Kernstück der

„Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet und von allen UN-Mitgliedstaaten unterzeichnet. Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgruppe „SDG-Indikatoren für Kommunen“ einen Indikatorkatalog für Kommunen weiterentwickelt. Dieser ermöglicht es, den Stand aller 17 Nachhaltigkeitsziele regelmäßig vor Ort zu untersuchen.

Das SDG-Portal stellt Daten zu zahlreichen Indikatoren für alle Nachhaltigkeitsziele bereit, die aus zentralen Quellen verfügbar sind. Ergänzend dazu bietet das Portal einen schnellen Überblick über die verfügbaren Daten. Das Zahlenwerk wird ergänzt durch gute Praxisbeispiele sowie Instrumente für das Nachhaltigkeitsmanagement. So haben knapp zehn Städte im Berichtszeitraum einen „Voluntary Local Review“ erstellt. Darin legen sie dar, wie sie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in ihren Zuständigkeitsbereichen umgesetzt haben. Den kommunalen Spitzenverbände ist es gelungen, 2021 den Bericht „Voluntary Local Governments Review“ als integraler Bestandteil des freiwilligen Staatenberichts der Bundesregierung zur Agenda 2030 zu veröffentlichen.

➔ www.sdg-portal.de



Der Deutsche Städtetag organisiert jährlich gemeinsam mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt Vernetzungstreffen des „Clubs der Agenda 2030-Kommunen“. Teilnehmende sind alle Kommunen, die die Musterresolution des Deutschen Städtetages und der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet haben. Das sind inzwischen 224 Kommunen.

Altenhilfe und Langzeitpflege

Nach jahrelanger Diskussion um eine Pflegereform zur Entlastung Pflegebedürftiger hat die alte Bundesregierung einen Zuschlag der Pflegekassen zu dem vom Pflegebedürftigen zu zahlenden Eigenanteil in der stationären Pflege eingeführt. Von der Entlastung profitiert auch der Sozialhilfeträger. Die Reform blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die Änderungen bleiben dem bisherigen System verhaftet, in dem steigende Kosten von den Pflegebedürftigen bzw. der Sozialhilfe zu tragen sind. Erneut steigende Kosten sind zum Beispiel mit Einführung des Tariftreuegesetzes entstanden und haben Entlastungen durch die neuen Zuschläge so gut wie aufgezehrt. Weitere Kostensteigerungen werden aufgrund der Einführung des neuen Personalbemessungsinstrumentes erwartet. Hohe Energiekosten infolge des ukrainischen Angriffskriegs werden zwar im Wesentlichen durch bundesrechtliche Maßnahmen abgedeckt. Die

allgemeine Inflation führt gleichwohl zu weiter steigenden Kosten. Der Deutsche Städtetag hat wiederholt auf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Pflegereform mit einem der Höhe nach begrenzten und von allen Pflegebedürftigen zu leistenden Sockelbetrag („Sockel-Spitze-Tausch“) hingewiesen. Der Koalitionsvertrag der Ampelregierung hat die Forderung nach einer nachhaltigen Entlastung aufgegriffen. Die Umsetzung bleibt abzuwarten.

Der Deutsche Städtetag hat sich für eine Stärkung der Kommunen an der Schnittstelle zwischen Altenhilfe, Pflege und Gesundheit eingesetzt. Den Kommunen obliegt die Koordinierung und Steuerung im Sozialraum. Sie benötigen effektive Instrumente, um ihrer Aufgabe dort gerecht werden zu können. Der Städtetag hat solche Instrumente immer wieder eingefordert. Zuletzt wurde das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure unter dem Stichwort der Einführung einer „Community Health Nurse“ diskutiert. Die „Community Health Nurse“ soll mit der primären Gesundheitsversorgung befasst sein und bei der Bewältigung des Alltags insbesondere von Menschen mit Mehrfacherkrankungen, Behinderung oder Pflegebedarf unterstützen. Der Deutsche Städtetag hat betont, dass Parallelstrukturen zu vermeiden sind. Die Steuerung im Sozialraum muss bei den Kommunen liegen.

Angehörigentlastungsgesetz: Verfassungsbeschwerde

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, belastet die Städte finanziell in erheblichem Maße. Das Gesetz sieht finanzielle Entlastungen für Leistungsempfänger und deren Angehörige vor. Die wichtigste Fallgestaltung ist der Verzicht auf die Unterhalts-heranziehung von unterhaltspflichtigen Kindern für ihre pflegebedürftigen Eltern bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro. Im Verlauf des Gesetzgebungsprozesses hat der Deutsche Städtetag mehrfach gerügt, dass der Bundesgesetzgeber erneut Aufgaben der Kommunen in erheblichem Umfang ausweitet, ohne gleichzeitig eine Kompensation vorzusehen. Im Dezember 2020 haben fünf kreisfreie Städte und zwei Kreise Verfassungsbeschwerde gegen das Angehörigentlastungsgesetz beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht dauert an.

Aufwandsentschädigungen für kommunale Ehrenämter

Aufwandsentschädigungen, die kommunale Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte oder ehrenamtliche Mitglieder einer kommunalen Vertretungskörperschaft erhalten, wurden aufgrund einer Übergangsregelung im SGB IV bis zum 30. September 2022 nicht als Hinzuverdienst bei einer vorzeitigen Altersrente und bei einer Rente wegen Erwerbsminderung berücksichtigt, soweit

kein konkreter Verdienstausschlag ersetzt wird. Nach Ablauf dieser Frist wäre es für diese Personengruppen zu einer Einkommensanrechnung und damit zu einer Kürzung von vorzeitigen Alter- und Erwerbsminderungsrenten gekommen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben seit Langem eine Entfristung der Regelung gefordert. Mit dem 8. SGB IV-Änderungsgesetz wurde die Vorschrift zwar nicht entfristet, aber mit der Neuregelung wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten bei vorgezogenen Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten grundlegend reformiert. So entfällt die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten insgesamt, bei Erwerbsminderungsrenten werden die Hinzuverdienstgrenzen deutlich angehoben. Damit wurde der langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände zur Unterstützung des kommunalen Ehrenamtes endlich entsprochen und eine dauerhafte und tragfähige Lösung geschaffen.



Foto: Animateaflora PicsStock - stock.adobe.com

Bevölkerungsschutz

Die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe im Sommer 2021 sowie die Energiekrise im Jahr 2022 haben zu einer deutlich erhöhten Aufmerksamkeit für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz geführt und den Fokus stärker auf den Umgang mit unvorhergesehenen Ereignissen und langanhaltenden Krisen gerichtet. Als Folge des Klimawandels müssen sich die Städte zunehmend auf Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser, Dürre- und Hitzeperioden einstellen.

Mit dem Ukrainekrieg und der daraus folgenden Energiekrise stand außerdem der Umgang mit einer möglichen Gasmangellage sowie längeren und regionalen Stromausfällen im Fokus der Anstrengungen der Städte. So haben sich die Städte auf das Szenario eines Stromausfalls von bis zu 72 Stunden vorbereitet. Bei allen Vorbereitungen war stets eine gute Krisenkommunikation Bestandteil der Überlegungen. Insgesamt führt die hohe Vernetzung in der Gesellschaft zu einer erhöhten Komplexität von Entscheidungen in der Gefahrenabwehr.

Die zunehmende Zahl unvorhergesehener und außergewöhnlicher Ereignisse erfordert eine Überprüfung der Kata-

strophenschutzstrukturen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Zu dieser Debatte leistet das vom Präsidium des Deutschen Städtetages im November 2021 beschlossene Diskussionspapier „Bevölkerungsschutz bei unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Ereignissen“ einen Beitrag.

➔ www.staedtetag.de/bevoelkerungsschutz

Biodiversität

Das Artensterben hat dramatische Ausmaße erreicht. Von 8 Millionen Tier- und Pflanzenarten auf der Welt sind eine Million vom Aussterben bedroht. Drei Viertel der Landoberfläche und zwei Drittel der Meeresoberfläche sind erheblich verändert. Gleichzeitig ist die biologische Vielfalt eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren unserer Ökosysteme. Die intensive Landwirtschaft, der Klimawandel, Flächenversiegelung und die Anlage strukturarmer öffentlicher Gründe sind nur einige Ursachen für einen Rückgang der Artenvielfalt. Wichtiges Ziel ist es daher, die Biodiversität im städtischen Grün zu stärken und weiterzuentwickeln.

Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität sind zentrale Zukunftsaufgaben der Städte. Das Diskussionspapier Biodiversität blickt nicht nur auf die Ursachen des Artenrückgangs, sondern unterlegt ebenso mit zahlreichen Beispielen aus den Städten Möglichkeiten eines gelungenen Artenschutzes.

➔ www.staedtetag.de/biodiversitaet





Foto: Jakob Kamender – stock.adobe.com

Boden- und Wohnungspolitik

Bündnis für bezahlbaren Wohnraum

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislatur sieht den Bau von 400.000 Wohnungen pro Jahr vor, davon 100.000 öffentlich gefördert. Hierfür ist ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ ins Leben gerufen worden. Unter Vorsitz der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Klara Geywitz, hat sich das Bündnis im April 2022 konstituiert. Es setzt sich zusammen aus Bund, Ländern und Kommunen, der Wohnungswirtschaft, Verbänden der Vermieter und Mieter, Gewerkschaften, Sozialverbänden und Umweltorganisationen. Grundlage bildet eine gemeinsame Erklärung. Sie nimmt die Ziele des Koalitionsvertrages auf und definiert weitere Ziele des Bündnisses.

In verschiedenen Formaten wurden zu fünf Themenfeldern mit zahlreichen Beiträgen des Deutschen Städtetages konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet: Klimagerechter und ressourcenschonender Wohnungsbau, Begrenzung von Baukosten, nachhaltige Bodenpolitik und Baulandmobilisierung, Beschleunigung von Planung, Genehmigung und Realisierung, investive Impulse und öffentliche Förderung.

Am 12. Oktober 2022 hat Bundeskanzler Olaf Scholz im Rahmen eines „Bündnis-Tages“, bei dem auch der Deutsche Städtetag vertreten war, das Maßnahmenpaket unterzeichnet. Darin wurden rund 190 konkrete Maßnahmen verabredet.

Mit dem Maßnahmenpaket haben die Bündnispartner einen Arbeitsauftrag formuliert. Vieles richtet sich an Bund und Länder. Aber auch die Kommunen stehen in der Pflicht: So sollen insbesondere die Aktivitäten für eine strategische kommunale Liegenschafts- und Bodenpolitik fortgesetzt werden, gemeinwohlorientierte Konzeptvergaben verstärkt zum Einsatz kommen sowie in lokalen Bündnissen das Zusammenwirken mit der kommunalen Wohnungswirtschaft, der freien Wohnungswirtschaft und privaten Eigentümern vor Ort für mehr günstigen Wohnraum gesucht werden. Das Bündnis soll künftig einmal jährlich Bilanz ziehen, um den Fortschritt der Maßnahmen gemeinsam voranzubringen.

➤ <https://t1p.de/buendnis-wohnraum>

Wohngeld-Plus

Am 1. Januar 2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten. Das Gesetz erhöht die Wohngeldleistungen und weitet den Kreis der berechtigten Haushalte deutlich aus. Zudem soll das Gesetz auch einen vereinfachten und beschleunigten Bezug des Wohngeldes sicherstellen. Ab 2023 können rund 2 Millionen Haushalte erstmalig oder erneut Wohngeld erhalten, bisher waren es rund 600.000 Haushalte. Zudem erhöht sich der Wohngeldbetrag von durchschnittlich rund 180 Euro auf rund 370 Euro pro Monat.



Foto: Tobias Fricke

Haushalte mit niedrigeren Einkommen werden so deutlich stärker unterstützt. Um die durch steigende Energiekosten und energieeffiziente Sanierungen höheren Wohnkosten besser abzufedern, enthält die Reform des Wohngeldes vor allem Komponenten zu den Heizkosten, zu Kosten für Klimaschutzsanierung und zur Anpassung der Wohngeldformel. Um insbesondere die Heizkostensteigerungen des Jahres 2022 zu kompensieren, hat der Bundestag zudem zwei gesonderte Heizkostenzuschüsse für Wohngeldberechtigte beschlossen.

Der Deutsche Städtetag hat die mit der Wohngeldreform geplante Verbesserung der Leistungen an Haushalte mit geringem Einkommen im Grundsatz ausdrücklich begrüßt. Im Gesetzgebungsverfahren mahnte er mehrfach die Aufnahme tatsächlich wirksamer Vereinfachungen

des Antragsverfahrens an und brachte zahlreiche konkrete Vorschläge zur Vereinfachung und Beschleunigung gegenüber der Bundesregierung und dem Parlament ein. Dies leider mit nur begrenztem Erfolg.

Die letzten Anpassungen des Wohngeld-Plus-Gesetzes wenige Wochen vor Inkrafttreten lieferten aus Sicht der Wohngeldexpertinnen und -experten in den Städten weiterhin keine entscheidenden Vereinfachungen. Der Deutsche Städtetag hat daraufhin zahlreiche Austauschformate mit den Mitgliedsstädten organisiert, um gemeinsam möglichst praktikable Lösungen für die mit dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes verbundenen Herausforderungen zu erarbeiten. Die Administration des Gesetzes wird die Städte auch weiterhin sehr fordern. Die Erwartung der Menschen, das neue Wohngeld schnell ausgezahlt zu bekommen, kann in vielen Fällen nur deutlich verzögert erfüllt werden.

Der Deutsche Städtetag verwendet sich gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich dafür, notwendige Nachjustierungen nach einer gemeinsamen Evaluierung noch in dieser Legislatur vorzunehmen. Die administrativen Erschwernisse gehören bereinigt.

Wohngeld-Rechner des BMWSB:
➔ <https://t1p.de/wohngeld-rechner>



Foto: Stockfotos-MG – stock.adobe.com Nr103700793-online

Mietspiegel für mehr Mietensicherheit

Nach intensiven fachlichen Diskussionen und Beratungen mit zahlreichen Beiträgen des Deutschen Städtetages ist die Mietspiegelreform in der zweiten Jahreshälfte 2021 vom Gesetzgeber beschlossen worden und seit 1. Juli 2022 in Kraft. Die Reform besteht aus zwei Elementen: Dem Mietspiegelreformgesetz (MsRG) und der Mietspiegelverordnung (MsV).

Grundgedanke der Reform ist, dass mehr gute und insbesondere qualifizierte Mietspiegel in den Städten und Gemeinden erarbeitet werden. Diese sollen dazu beitragen, die existierenden Regelungen des BGB zum Miethöhenrecht transparent und effizient umzusetzen. Seit 1. Juli 2022 gelten zahlreiche neue Detailregelungen für die Erstellung und Veröffentlichung von Mietspiegeln. Der Deutsche Städtetag befindet sich hierzu fortlaufend im Austausch mit den Mitgliedsstädten, der Arbeitsebene der Ministerien und Akteuren der Wissenschaft, um konkrete Umsetzungsfragen zu klären und Lösungen zu entwickeln, die möglichst praktikabel und gleichzeitig rechtssicher sind.

Die aus kommunaler Perspektive wichtigste Neuerung im Mietspiegelrecht besteht in der im Gesetz formulierten Pflicht zur Erstellung von Mietspiegeln: Alle Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern müssen einen einfachen (bis 2023) oder qualifizierten Mietspiegel (bis 2024) erarbeitet und veröffentlicht haben. Gleichzeitig enthält der Koalitionsvertrag der Bundesregierung Aussagen zu weiteren Reformen im Mietspiegelrecht.

Die Hauptgeschäftsstelle informiert regelmäßig mittels eigener Veranstaltungen und Austauschformate zwischen den Städten. Das Thema „Mietspiegelreform“ wird auch 2023 und 2024 die meisten Städte beschäftigen.

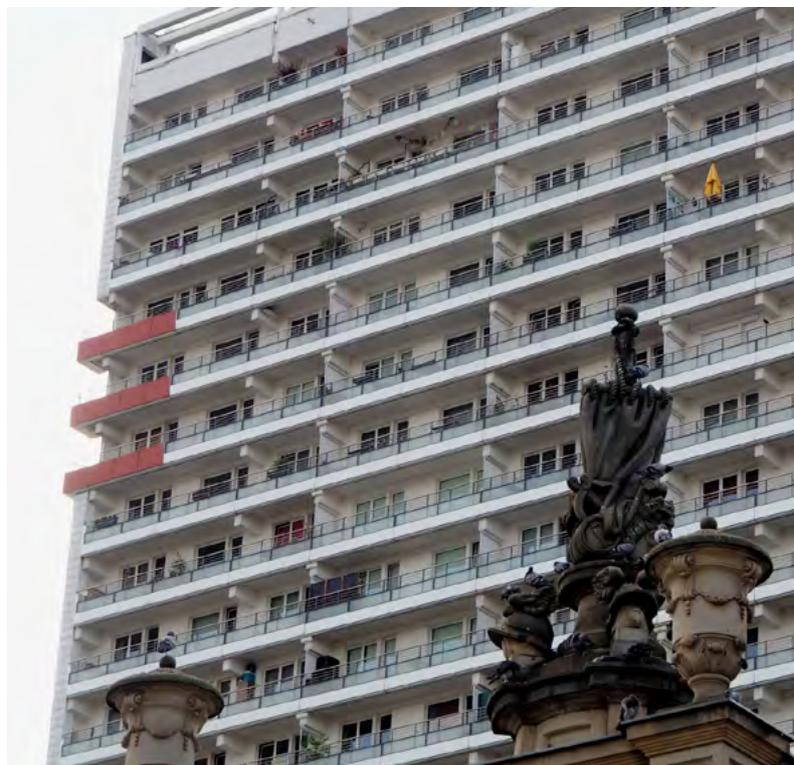


Foto: Tobias Fricke

Bürgergeld 2023

Foto: Chris – stock.adobe.com Nr530563208 online

Bürgergeld ersetzt Hartz IV

Qualifizierung bekommt Vorrang

Das Bürgergeld regelt nun endlich per Gesetz, was vor Ort in der Praxis Alltag und kein Geheimnis ist. Beratung auf Augenhöhe basierend auf Kooperation und Vertrauen ist nun offiziell sinnvoll. In vielen Jobcentern bildet beides schon lange die Grundlage der Zusammenarbeit. Qualifikation und Weiterbildung sind nun gleichberechtigte Ziele mit einer schnellen Jobvermittlung. So steht endlich der Erwerb von Berufsabschlüssen im Vordergrund. Die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt soll nun auch gesetzlich Vorfahrt vor schnellen Integrationen in irgendwelche Jobs erhalten.

Langfristige Förderung, Teilhabe und ganzheitliche Betreuung

Menschen ohne Arbeit brauchen einen Fokus auf nachhaltige Integration, Qualifizierung und Weiterbildung. Sie brauchen finanzielle Anreize wie das Weiterbildungsgeld oder den Bürgergeldbonus. Außerdem braucht Ausbildung Zeit. Die Möglichkeit einer dreijährigen Umschulung ist wichtig und richtig. Eine längere Teilnahmedauer kann die Standardlösung bei einer abschlussbezogenen Weiterbildung und bei Ausbildungsberufen sein. Außerdem sind niedrigschwellige Angebote im Sinne eines sozialen Arbeitsmarktes essenziell. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt mit einer ganzheitlichen Betreuung ist ein möglicher erster Schritt in Richtung erster Arbeitsmarkt. So trägt das Bürgergeld dazu bei, den Fach- und Arbeitskräftebedarf zu decken.

Individuelle Sprachförderung nötig

Versäumt wurde leider, individuelle Sprachförderangebote durch das Jobcenter zu erlauben. Die Konzentration der Integration- und Berufssprachkurse im BAMF führt zu vielen Nullachtfünfzehn-Sprachförderangeboten. Leider geht das häufig am Bedarf vorbei. Ein schneller und auf individuelle Anforderungen ausgerichteter Spracherwerb neben eine Jobaufnahme oder Qualifizierung durch das Jobcenter wäre ein weiterer großer Mehrwert im Sinne der Integration in den Arbeitsmarkt. Das muss so schnell wie möglich kommen.

Jobcenter: Finanzielle und personelle Erfordernisse

Die Jobcenter sind elementar für den Sozialstaat. Sie sollen Menschen in schwierigen Lagen unter die Arme greifen und gleichzeitig so schnell wie möglich für den Arbeitsmarkt fit machen. Basis der Zusammenarbeit mit vielen sehr unterschiedlichen Menschen bilden Beratung auf Augenhöhe, Vertrauen und ausreichend Zeit. Gleichzeitig werden immer neue Kundengruppen wie Geflüchtete aus der Ukraine oder Langzeitgeduldete sinnvollerweise den Jobcentern zugewiesen. Viele Möglichkeiten stehen den Jobcentern für ihre tägliche Arbeit zur Verfügung. Doch ohne ausreichend Personal und ausreichende Finanzmittel sind gute Beratung und nachhaltige Finanzierung der Angebote für sehr diverse Kundengruppen kaum möglich. Nötig sind Jobcenter, die umfangreich beraten und sinnvolle Qualifizierungsangebote finanzieren können. Nur dann kann der gesetzliche Auftrag erfüllt werden.

Connective Cities

Die internationale Städteplattform Connective Cities war bei den Weltklimagipfeln COP 26 in Glasgow und COP 27 in Sharm El Sheikh vertreten. Die COP 27 bildete den Auftakt des neuen Vorhabens „deutsch-afrikanische Energiepartnerschaften unter kommunaler Beteiligung.“ Wichtige Themen für internationale Fachaustausche im Berichtszeitraum waren die Herausforderungen der Pandemie, der Hochwasserschutz, die Klimaanpassung und erneuerbare Energien. Die Auswirkungen des Klimawandels wurden in allen Schwerpunktregionen und Arbeitsgruppen von Connective Cities behandelt. Im Rahmen der verschiedenen Lernprozesse und Austauschformate haben kommunale Fachkräfte die Gelegenheit, zahlreiche Beispiele für gute Praktiken aus Kommunen rund um den Erdball kennenzulernen. Außerdem können sie sich über innovative Lösungen informieren, die andere Kommunen zur Bewältigung ihrer Probleme entwickelt haben. Im Berichtszeitraum wurden zu Themen der kommunalen Daseinsvorsorge Lernprozesse mit über 330 Teilnehmenden weltweit durchgeführt. An Austauschveranstaltungen während der Pandemiezeit nahmen weltweit über 580 Personen aus 120 Städten teil, darunter auch zahlreiche Städtevertreterinnen und -vertreter aus Deutschland.

➔ www.connective-cities.net

Corona-Pandemie: kommunales Agieren für den Gesundheitsschutz

Die seit 2020 kursierende Corona-Pandemie war im Berichtszeitraum die größte Herausforderung im gesundheitsbezogenen Aufgabenspektrum der Städte. Eine Vielzahl neuer Aufgaben und außerordentliche Belastungen ergaben sich für die kommunal getragenen Gesundheitsämter. Von Bund und Ländern kamen während der Corona-Pandemie laufend und teils kurzfristig neue Gesetze, Verordnungen, Erlasse und sonstige Vorgaben. Diese mussten außerhalb einer Routine für die neue Sachlage innerhalb kürzester Zeit örtlich umgesetzt werden. Für die Gesundheitsämter ergaben sich unter anderem immense Herausforderungen bei der Kontaktpersonennachverfolgung,

der Umsetzung von Quarantäne- und Isolationsangelegenheiten, neuen Meldeverpflichtungen sowie dem Impf- und Testgeschehen.

Das Kontaktpersonenmanagement der Gesundheitsämter orientierte sich im Wesentlichen an den jeweils aktuellen Vorgaben des Robert-Koch-Institutes. Im Kontext standen Meldeverpflichtungen der Gesundheitsämter. Diese waren aufgrund der Vorgaben mit erheblichem Bürokratieaufwand verbunden.

Beim Impfgeschehen galt es für die Städte und dem von ihnen getragenen öffentlichen Gesundheitsdienst einerseits, eigene Impfungen zusätzlich zu denjenigen im niedergelassenen ärztlichen Bereich vorzunehmen. Andererseits galt es, insgesamt Impfzentren aufzubauen, die vor allem ab der ersten Jahreshälfte 2021 umfänglich in Betrieb gingen und die erfolgreich zu einem zentralen Stützpfiler für die Impfkampagne für die Bevölkerung wurden. Herausforderungen dabei waren unter anderem, in kürzester Zeit geeignete Örtlichkeiten zu finden und vorzubereiten, das Personal zusammenzustellen, gegebenenfalls Hilfsorganisationen zu rekrutieren und insgesamt für funktionierende Abläufe zu sorgen. Gleichzeitig änderten sich die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Impfzentren laufend. Beim Testgeschehen gehörte die Teststrategie bzw. die Coronavirus-Testverordnung des Bundes zu den zentralen Eckpfeilern, in die Umsetzung dieser Maßnahmen war auch der öffentliche Gesundheitsdienst eingebunden. Insbesondere die Bürgertestungen und die Regelungen für Testungen bei Infizierten oder Verdachtspersonen waren Gegenstand laufender Änderungen.



Foto: Benedikt - stock.adobe.com

Mitglieder und Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages reagierten in der Pandemiezeit mit häufigen Sitzungen von Gremien und Arbeitskreisen, insbesondere per Video- und Telefonkonferenzen, auf aktuelle Herausforderungen, betrieben forciert den Erfahrungsaustausch und stellten gleichzeitig direkte Verknüpfungen zur Bundes- und Landesebene her, damit dort die Anliegen der kommunal-örtlichen Ebene besser berücksichtigt werden konnten. Dabei wurden pragmatische und kurzfristig wirksame Formen der Zusammenarbeit neu etabliert und gefestigt.

Corona-Proteste

Der Städtetag hat sich in seinen Gremien wiederholt mit Corona-Protessen befasst. Zunächst friedliche und legitime Versammlungen gegen Corona-Maßnahmen wurden zunehmend von radikalen Gruppen unter den Demonstrierenden genutzt, um ihre Verachtung gegenüber dem demokratischen Rechtsstaat und seinen Repräsentanten zum Ausdruck zu bringen. Radikale Corona-Gegner haben Politikerinnen und Politiker und ihre Familien mit Fackeln, Trillerpfeifen und Trommeln, Pyrotechnik oder blendenden Lampen vor ihren Privathäusern bedroht. Wegen ihrer Präsenz vor Ort und dem unmittelbaren Kontakt zu ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sind Kommunalpolitikerinnen und -politiker „leichtere Opfer“ für Radikale. Die Anhänger dieser neuen Szene brauchen kein spezifisches Thema. Corona ist nur ein „Aufhänger“ einer ernstzunehmenden Entwicklung.

Das Ausnutzen des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit von einem kleinen, aber öffentlich präsenten Teil der Gesellschaft zur eigenen Abrechnung mit dem demokratischen Rechtsstaat ist strikt zu verurteilen. Hier ist ein konsequentes Handeln des Rechtsstaates unerlässlich. Alle rechtlichen Möglichkeiten sind auszuschöpfen, um der bedenklichen Entwicklung entgegenzuwirken. Dazu gehören insbesondere eine konsequente Strafverfolgung sowie eine zügige Verurteilung durch die Gerichte. Damit einhergehend müssen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte personell und technisch hinreichend ausgestattet werden. Alle gesellschaftlichen Entwicklungen sind im Blick zu halten, die ein solches Protestgeschehen befördern könnten. Bereits im Vorfeld aller Aggressionen ist ein gesamtgesellschaftliches und präventives Handeln erforderlich, damit Extreme und Auswüchse nicht entstehen können. Demokratie darf nicht nur als Regierungsform, sondern muss als Lebensform und Gesellschaftsform verstanden werden, in der demokratische Werte und gegenseitiger Respekt geübt werden.

Energiekrise und Auswirkungen in den Städten

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die daraus resultierende Energiekrise haben die Städte in Deutschland vor weitreichende Herausforderungen gestellt. Im Spätsommer 2022 mussten die Verwaltungen binnen kürzester Zeit die Energieeinsparverordnungen des Bundes umsetzen, um eine drohende Gasmangellage abzuwenden. Dazu wurden kurzfristig Krisenstäbe

eingrichtet und auch verwaltungsübergreifend, zum Beispiel unter Einbeziehen der städtischen Betriebe, Einsparmaßnahmen gesucht. Zu diesen gehörten unter anderem das Absenken der Raumtemperaturen in Verwaltungsgebäuden, das Durchführen eines hydraulischen Abgleichs, das Absenken der Raum- und Wassertemperaturen in Schwimmbädern sowie der Verzicht auf dekorative Beleuchtung öffentlicher Gebäude. Die Städte setzten damit ein Zeichen, um Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft für Einsparungen zu

sensibilisieren. Ziel war, gemeinsam die Versorgungssicherheit über den Winter 2022/2023 zu gewährleisten.

Mit der Energiekrise einher ging eine Vervielfachung der Energiepreise. Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Menschen und die Wirtschaft abzumildern, hat die Bundesregierung 2022 insgesamt drei Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Diese hatten ein Gesamtvolumen von rund 100 Milliarden Euro. Der Städtetag hat diesen Prozess begleitet und sich für die Gas- und Strompreisbremse als Instrumente eingesetzt, um Entlastungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen und gleichzeitig den Druck von den Stadtwerken zu nehmen.



Foto: Anselm - stock.adobe.com Nr298834667 online

Erneuerbare Energien

Wind-an-Land-Gesetz und Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Die Energiekrise und das Ausbleiben der russischen Gaslieferungen machten deutlich, dass Deutschlands Energiesystem unabhängiger von Energieimporten und auch diverser in seinen Erzeugungskapazitäten werden muss. Die Bundesregierung hat sich deshalb im Jahr 2022 das Ziel gesetzt, den Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdoppeln. Windkraft und Photovoltaik spielen dabei eine wichtige Rolle. Mit dem Wind-an-Land-Gesetz verfolgt die Bundesregierung das Flächenziel, bis 2032 zwei Prozent der Anteile der Landfläche für die Nutzung von Wind-

energie auszuweisen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, allen voran der Windenergie an Land und der Freiflächen-PV, kam im Berichtszeitraum jedoch nur sehr langsam voran. Der Bund hat im Jahr 2022 weitreichende Beschlüsse gefasst, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Neben dem Wind-an-Land-Gesetz wurden auch eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes sowie Änderungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beschlossen, und mit Änderungen im Baugesetzbuch und im Raumordnungsgesetz wurde der regulatorische Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien verbessert, mit dem Ziel, diesen zu beschleunigen.

EU-Maßnahmen für mehr erneuerbare Energieerzeugung

Auch auf EU-Ebene werden Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien angestoßen. Das EU-Parlament hat Ende 2022 beschlossen, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) zu novellieren, um Planungsverfahren für erneuerbare Energien deutlich zu beschleunigen. In ausgewiesenen Gebieten („Go-to-Areas“) soll es jeweils nur noch eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung für jede Kategorie von Erneuerbaren geben. Seit Ende 2022 gilt zudem befristet für einen Zeitraum von 18 Monaten die sogenannte Notfallverordnung. Damit werden umfassende Maßnahmen auf europäischer Ebene erlassen, die Fragen des Arten- und Naturschutzes, des Repowerings und auch Genehmigungsverfahren für Wärmepumpen betreffen.

➔ <https://t1p.de/eu-ri-erneuerbare-energien>

Europäischer Green Deal: Gesetzespaket „Fit for 55“

Im 14. Juli 2021 präsentierte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen das „Fit for 55“-Paket zur Umsetzung des Grünen Deals. Die Vorschläge sollen den bisherigen energiepolitischen Gesetzesrahmen so anpassen, dass das Klimaziel der EU erreicht werden kann, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.

➔ <https://t1p.de/green-deal>

Zu Beginn des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens der EU übermittelte der Deutsche Städtetag seine Bewertung zu den einzelnen Gesetzesvorschlägen an die Mitglieder. Insbesondere zur Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richt-



Foto: Tobias Fricke

linie, der Neufassung der Energieeffizienz-Richtlinie, der Revision der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der neuen Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe brachte sich der Deutsche Städtetag ein, zum Beispiel über Gespräche mit europäischen Abgeordneten oder über die Positionierung des europäischen Dachverbandes CEMR zum „Fit for 55“. So gelang es dem Deutschen Städtetag unter anderem, den Quartiersansatz in der Stellungnahme des europäischen Parlamentes zur Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu verankern.

➤ <https://t1p.de/position-fit-for-55>

Neben Vorschlägen zur Anpassung von europäischen Rechtsvorschriften umfasst das Paket das wichtige Instrument des europäischen Emissionshandels. Das stellvertretende Mitglied des Deutschen Städtetags im Ausschuss der Regionen (AdR), Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, wurde im September 2021 zum Berichterstatter für die Kommissionsvorschläge zur Einführung eines Europäischen CO₂-Grenzausgleichsystems (CBAM) sowie zur Erweiterung des Europäischen Emissionshandels (ETS₂) ernannt. Mit großer Mehrheit haben die AdR-Mitglieder im April 2022 für seinen Green Deal-Bericht gestimmt. Darin hatte er gefordert, dass 20 Prozent der Einnahmen des Europäischen Emissionshandels (EHS) direkt von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verwaltet werden.

➤ www.staedtetag.de/dst-newsletter-5-mai-2022

Erzieherinnen- und Erzieherausbildung reformieren

Das Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist in den letzten Jahren stark expandiert. Mehr als eine Million Beschäftigte sind mittlerweile in der Kindertagesbetreuung, den Hilfen zur Erziehung, der Jugendsozialarbeit und für weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe tätig.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben im Jahr 2021 gemeinsam mit dem Verband Kommunaler Arbeitgeber und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Eckpunkte zur Neugestaltung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung vorgelegt. Kernforderung ist ein bundesweiter Rahmen für die Ausbildung, der Transparenz über die Ausbildungsmöglichkeiten und bundesweite Anerkennung der Abschlüsse sichert.

Die Attraktivität der Ausbildung soll durch die bundesweite Einführung einer Ausbildungsvergütung, die Abschaffung des Schulgeldes an allen Fachschulen, den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen und die qualitative Verbesserung der Chancen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gesteigert werden. Die Chancen im Berufsfeld müssen zudem vielfältiger werden. Neben Erzieherinnen und Erziehern sind auch ergänzende Hilfs- und Fachkräfte erforderlich, um den vielfältigen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden. Interessierten und geeigneten jungen Menschen müssen unterschiedliche Zugänge zum Beruf und bessere Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung geboten werden.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier mit Ehefrau Elke Büdenbender im April 2021 bei der Freischaltung des Portals www.stark-im-amt.de (Foto: Laura Krause)

Extremismusbekämpfung

Portal „Stark im Amt“

Anfeindungen und Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger drohen heutzutage zu alltäglichen Erscheinungen zu werden. Um diesem besorgniserregenden Trend etwas entgegenzusetzen, hat der Deutsche Städtetag gemeinsam mit der Körber-Stiftung ein Onlineportal für Kommunalpolitik gegen Hass und Gewalt erstellt. Es bündelt relevante Informationen und Hinweise zu Ansprechpartnern und Hilfsangeboten auf Bundes- und Länderebene. „Stark im Amt“ ist damit die erste zentrale Anlaufstelle, die Volksvertreter/innen auf kommunaler Ebene mit Informationen und Orientierung versorgt. Das Portal zeigt Handlungsoptionen auf, um die Herausforderung eines Angriffs zu meistern und die Verantwort-

lichen zur Rechenschaft zu ziehen. Darüber hinaus finden sich dort Informationen zu möglichen Präventionsmaßnahmen. Neben den gebündelten Informationen für Betroffene soll das Portal das öffentliche Bewusstsein für die Lage von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern stärken. Stark im Amt wurde am 29. April 2021 unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier freigeschaltet. 2022 wurde das Portal an den Deutschen Städtetag übergeben, der es aktuell hauptverantwortlich betreibt.

➔ www.stark-im-amt.de

Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt

Die Grenzen des Anstands und des Sagbaren verschieben sich immer weiter. Beleidigungen, Bedrohungen und leider auch tätliche Angriffe gegenüber politisch Aktiven oder Amtspersonen nehmen zu. Um das Ausmaß dieser Entwicklung fundiert zu ergründen, hat das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag das „Kommunale Monitoring zu Hass, Hetze und

Gewalt gegenüber Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern“ erstellt. Es findet im Halbjahresrhythmus statt und umfasst eine Befragung aller ehren- und hauptamtlichen (Ober-) Bürgermeisterinnen, (Ober-)Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte. Das auf Kontinuität ausgelegte Monitoring soll es langfristig ermöglichen, Trends und Entwicklungen in diesem Bereich zu beleuchten.

➔ www.motra.info

Demokratiefördergesetz

Demokratie ist ein wertvolles Gut, das es zu verteidigen und zu fördern gilt. Neben Behörden der Kommunen und der Länder existiert eine Vielzahl an zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich dieser wichtigen Arbeit widmen. Für die wirksame Präventions-, Deradikalisierungs- und Demokratiestärkungsarbeit ist dabei vor allem die Vernetzung der Akteure auf regionaler und lokaler Ebene wichtig. Viele Städte haben entsprechende Aktionsbündnisse ins Leben gerufen, die die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft sicherstellen. Zivilgesellschaftliche Projekte können jedoch bisher nur modellhaft und damit zeitlich eng befristet vom Bund gefördert werden. Die damit einhergehende Planungsunsicherheit erschwert die Arbeit der in diesem Bereich Engagierten. Mit dem Demokratiefördergesetz strebt der Bund eine Verbesserung der rechtlichen und finanziellen Basis für die Arbeit der Zivilgesellschaft an. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat die Zielsetzungen des Demokratiefördergesetzes begrüßt. Die Geschäftsstelle beteiligt sich weiterhin aktiv am partizipativen Gesetzgebungsverfahren. Mit Verabschiedung des Gesetzes ist im Jahr 2023 zu rechnen.



Foto: www.motra.info – Artboard-1 online

Fachkräftemangel in den Kommunen

Der Fachkräftemangel stellt die Kommunen angesichts des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und sich verändernder Aufgaben bundesweit in den öffentlichen Verwaltungen und kommunalen Unternehmen vor große Herausforderungen und war regelmäßiger Beratungspunkt in den Gremien des Deutschen Städtetages.

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages hatte 2019 mit der Erarbeitung eines Positionspapiers zu Situation und Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich des Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst in den Kommunen begonnen, das 2021 als gemeinsames Papier der kommunalen Spitzenverbände mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) beschlossen wurde.

Es gliedert sich in eine kurze Beschreibung des aktuellen und prognostizierten Zustandes des Personalmangels. Im Anschluss daran werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, zum Beispiel Möglichkeiten zur Verbesserung des Images der kommunalen Arbeitgeber, Ausschöpfung von finanziellen Anreizen durch eine flexible Tarifgestaltung, Nutzung der Chancen der Digitalisierung bis hin zu einer kontinuierlichen Wertschätzung und Stärkung des bestehenden und hinzukommenden Personals.

Das Thema des sich verschärfenden Fachkräftemangels wird auch künftig ein Schwerpunktthema in der Arbeit der Geschäftsstelle sein.

➔ www.staedtetag.de/fachkraeftemangel

Forum deutscher Wirtschaftsförderer (Kongress)

Der Kongress „Forum deutscher Wirtschaftsförderer“ stellte in seiner virtuellen Veranstaltung Ende 2021 die Corona- und die Klimakrise in den Fokus. Dabei ging es um die Frage, welche Rolle kommunale Wirtschaftsförderungen einnehmen können, um die Resilienz vor Ort zu stärken. Knapp 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich im Hauptprogramm über „Die Illusion der ‚Gewissheit‘ – Produktivität von Krisen nutzen in Deutschland“ und „Klimaaktive Standorte – Wirtschaftsförderung als Wegbereiter für Wandel und Wertschöpfung“. Sechs Praxisforen lieferten einen Einblick in die Bereiche Fridays for Wifö – klimaaktiv im Verbund, Innenstadtentwicklung, neue Wege der Stakeholder-Kooperation, innovative Gründungen für die nachhaltige Kommune, neue Orte der Arbeit sowie Stadt und Land – in Kreislaufkooperationen vereint. Im Jahr 2023 wird der Kongress wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden.



Foto: Jacob Lund – adobe.stock.com

Frauen und Gleichstellung

Gewalt gegen Frauen

Die Geschäftsstelle des Städtetages war im Berichtszeitraum eingebunden in die Arbeit des Runden Tisches zum Ausbau des Unterstützungssystems für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Dieser war vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einberufen worden. Ziel der Beratungen des Gremiums, in dem Vertreter der Landesgleichstellungsministerien sowie der kommunalen Spitzenverbände mitarbeiten, ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechender ambulanter Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Die Einberufung des Runden Tisches geht zurück auf die Festlegungen der Bundesregierung im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode. Sie greift damit eine wichtige

Forderung des Deutschen Städtetages nach einer Verbesserung der Situation von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen auf. Zum Ende der Legislaturperiode hat der Runde Tisch ein Positionspapier verabschiedet und sich mehrheitlich für eine bundesgesetzliche Regelung zu Schutz und Beratung bei Gewaltbetroffenheit ausgesprochen. Dieses Votum hat Eingang in die Festlegungen des aktuellen Koalitionsvertrages gefunden. Aktuell werden am Runden Tisch Eckpunkte für einen möglichen Gesetzentwurf beraten.

➔ www.staedtetag.de/gewalt-gegen-frauen

Im Berichtszeitraum ist in der Geschäftsstelle zudem eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich im Auftrag des Präsidiums des Deutschen Städtetages mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene befasst. Sie hat eine Handreichung erarbeitet, in der die Aktivitäten der Mitgliedsstädte im Themenfeld dokumentiert werden. Das Präsidium des

Deutschen Städtetages hat die „Handreichung des Deutschen Städtetages zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis“ in seiner 436. Sitzung am 27. April 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Deutsche Städtetag bringt sich im Themenfeld für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zudem ein in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt. Er unterstützt zudem die Arbeit des „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ durch Mitarbeit in dessen Beirat.

➔ www.staedtetag.de/handreichtung-istanbul-konvention

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik

Frauen sind auf allen politischen Ebenen unterrepräsentiert. Im Berichtszeitraum hat es unter Beteiligung verschiedener Gremien deshalb einen intensiven Austausch darüber gegeben, wie der Frauenanteil in den Fachausschüssen des Deutschen Städtetages erhöht werden kann. So soll die Geschlechterperspektive auch in der Verbandsarbeit mehr Berücksichtigung finden.

Der Hauptausschuss hat in seiner 235. Sitzung am 26. Januar 2023 in Chemnitz den unter abrufbaren Beschluss gefasst. Die Geschäftsstelle wird eine „Projektgruppe Gleichstellung“ einrichten, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden einen Aktionsplan zur besseren Repräsentanz von Frauen in haupt- und ehrenamtlichen Funktionen erarbeiten soll.

 **HILFETELEFON**
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016



Foto New Africa – stock.adobe.com

Versorgungssituation ungewollt Schwangerer

Die Hauptgeschäftsstelle hat im Berichtszeitraum eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Erarbeitung von Eckpunkten zur Verbesserung der Versorgungssituation ungewollt Schwangerer befasst hat. In einem folgenden Schritt soll die Thematik dem Präsidium des Deutschen Städtetages zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemeinsame Erklärung gegen Sexismus

Als einer der Erstunterzeichner hat der Präsident des Deutschen Städtetages im Oktober 2021 die gemeinsame Erklärung „Gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“ unterzeichnet. Diese ist ein Baustein der bundesweiten Initiative „Stärker als Gewalt“. Sie setzt auf die „Dialogforen gegen

Sexismus“ auf, die in den Jahren 2020/2021 im Rahmen eines BMFSFJ-geförderten Projekts der EAF stattgefunden haben und die im Juni 2021 in eine Handreichung geflossen sind.

➔ www.eaf-berlin.de/projekt/dialogforen-massnahmen-handlungsempfehlungen-sexismus

Mit der gemeinsamen Erklärung bekennen sich die Unterzeichnenden dazu, die Bekämpfung von Sexismus als Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte anzuerkennen und Sexismus sowie sexualisierte Gewalt in all ihren Erscheinungsformen zu verhindern und zu beenden. Die Gemeinsame Erklärung ist abrufbar unter ➔ <https://t1p.de/erklarung-sexismus>. Der Deutsche Städtetag ist – im Rahmen diesen Prozesses – Teil eines Bündnisses „Gemeinsam gegen Sexismus“, das am 16. Februar 2023 offiziell gegründet wurde und auf das sich die 24. Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag geeinigt hat.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ neu ausrichten

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Förderinstrument der regionalen Wirtschaftspolitik. Mit ihr werden strukturschwache Regionen unterstützt, Standortnachteile bei Investitionen ausgeglichen und Anreize zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung gesetzt. Insbesondere strukturschwache Regionen stehen



Foto: chaipanya – stock.adobe.com

in den nächsten Jahren vor gravierenden Veränderungsprozessen. Die Transformation hin zur Klimaneutralität, der Fachkräftemangel, die demografische Alterung steht daher in der 2022 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgelegten Neuausrichtung der GRW.

Die neuen Förderschwerpunkte Klimaschutz und Nachhaltigkeit stehen im Vordergrund. Als neuer Fördertatbestand wurde die regionale Daseinsvorsorge aufgenommen. Zukünftig können Maßnahmen gefördert werden, wenn diese einen engen Wirtschaftsbezug aufweisen und maßgeblich zur Attraktivität regionaler Wirtschaftsstandorte beitragen. Der Deutsche Städtetag hat sich besonders für den Wegfall des Primäreffektes eingesetzt. Nun sind auch Betriebe förderfähig, die ausschließlich vor Ort ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten. Davon wird die lokale Wirtschaft profitieren.

Hass und Gewalt gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger

Der Städtetag hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit dem Thema Hass, Hetze und Gewalt gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger beschäftigt. Hass und Gewalt haben gerade gegenüber den Menschen zugenommen, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen. Drohungen und Fackelaufmärsche vor Privathäusern von Politikerinnen und Politikern sollen ein Klima der Angst bei denjenigen erzeugen, die sich für unsere Demokratie engagieren.

Insbesondere Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind hiervon wegen Erreichbarkeit und Bekanntheit vor Ort betroffen. Auch körperliche Angriffe auf Rettungs- und Polizeikräfte, wie zuletzt in der Silvesternacht 2022/2023, sind inzwischen bedauerlicherweise keine Einzelfälle mehr. Internet, Social-Media-Plattformen und Chat-Gruppen erleichtern es, extreme Positionen zu verbreiten und Gleichgesinnte für Hass- und Gewaltaktionen zu finden.

Der Städtetag verurteilt diese Entwicklung. Er setzt sich dafür ein, wieder zu einem respektvollen und konstruktiven Umgang zurückzufinden und zugleich die Resilienz unserer Gesellschaft zu erhöhen. Unsere Demokratie zu bewahren und zu festigen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Umso wichtiger ist es, die Vermittlung und Umsetzung von Demokratie weiterzuentwickeln. Bürgerinnen und Bürger müssen noch besser informiert und bei Entscheidungen mitgenommen werden. Unsere gesellschaftlichen Werte dürften nicht nur verkündet, sondern müssen auch erklärt und vorgelebt werden. Menschen sollten sich für Demokratie in der Gesellschaft begeistern. Dafür müssten gegenseitiger Respekt und eine offene Gesellschaft vorgelebt und gestärkt werden. Eine konsequente Strafverfolgung und Verurteilung, gut ausgestattete Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften zur Hasskriminalität und ausreichend Personal bei Verfassungsschutz, Polizeibehörden und Gerichten sind nach Auffassung des Städtetages darüber hinaus für ein erfolgreiches Vorgehen gegen Hasskriminalität dringend erforderlich.

Hilfen zur Erziehung: Leistungsbereich benötigt wirkungsvolle Unterstützung

Die ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung sind wichtige Instrumente zur Unterstützung belasteter Familien. Dieser Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe wächst seit Jahren stark an. Im Jahr 2021 lagen die Ausgaben hierfür bei 14 Milliarden Euro (gegenüber 7,1 Mrd. Euro im Jahr 2009).

Bedingt durch den wieder steigenden Zuzug unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter und den Fachkräftemangel in Sozial- und Erziehungsbereufen ist es kaum noch möglich, für alle Kinder und Jugendlichen die angemessene Hilfe sicherzustellen. Der Deutsche Städtetag fordert eine wirkungsvolle Unterstützung durch Bund und Länder bei der Finanzierung und der Suche nach innovativen Lösungsansätzen zur Bewältigung der Aufgaben.

Ein weiterer Ausbau der stationären Angebote ist angesichts der knappen personellen und räumlichen Ressourcen kaum noch möglich. Die Systeme der Kinder- und Jugendhilfe haben auch aufgrund der großen Expansion des gesamten Berufsfeldes in den letzten 15 Jahren ihre Grenzen erreicht. Der gesetzliche Schutzauftrag, den die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben, erfordert aber zwingend die Unterbringung und Versorgung der Betroffenen, die akut auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Kindertagesbetreuung und Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder

Der Deutsche Städtetag unterstreicht die große gesellschaftliche Bedeutung der ganztägigen Betreuung und Förderung für Kinder im Vorschulalter und für Grundschul Kinder. Die Städte haben beim Ausbau der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt. Im Jahr 2022 wurden 35,5 Prozent der Kinder unter drei Jahren und rund 92 Prozent der Kinder zwischen drei und sechs Jahren in Kindertagesstätten oder Tagespflege betreut.

Die meisten Grundschul Kinder werden bereits in Horten oder Ganztagschulen nachmittags ge-



Foto: Irina Schmidt – stock.adobe.com

fördert. Die Unterschiede in der Betreuungsquote sind jedoch zwischen den Bundesländern sehr groß. Ab dem Schuljahr 2026/ 2027 soll ein individueller Rechtsanspruch für jedes Grundschulkind der ersten Klassenstufe auf ganztägige Förderung eingeführt werden. Jährlich kommt eine weitere Klassenstufe bis zur vollen Ausbaustufe im Jahr 2029 hinzu. Dafür müssten für rund eine Million Grundschulkindern bundesweit zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Die größten Hürden bei der Realisierung sind der Fachkräftemangel bei Sozial- und Erziehungsberufen und die umfangreichen erforderlichen

Baumaßnahmen. Der Deutsche Städtetag fordert daher eine umfangreiche finanzielle Beteiligung von Bund und Ländern an den Investitions- und Betriebskosten dieser zusätzlichen kommunalen Aufgabe sowie eine gemeinsame Anstrengung bei der Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Fachkräfte.

Hitzevorsorge in den Städten

Durch den Klimawandel nimmt die Hitzebelastung in Städten zu. Laut des EU-Klimawandeldienstes Copernicus waren die Sommermonate Juni bis August im Jahr 2022 in Europa so warm wie noch nie seit Beginn der Aufzeichnungen. Hitzetage, Tropennächte und Hitzewellen wirken sich spürbar auf die Lebensqualität aus. Sie sind zudem ein ernstes Gesundheitsrisiko für die Stadtbevölkerung. Besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen sind ältere Menschen und Kinder.

Das Thema ist eine wichtige Querschnittsaufgabe. Sie erfordert eine systemische und systematische Bearbeitung im Zusammenschluss einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. Im Diskussionspapier „Klimawandel und Gesundheit: Hitzevorsorge in den Städten“ werden die Kernaspekte der kommunalen Hitzevorsorge mit dem Fokus gesundheitlicher Belange erläutert, die aktuellen Herausforderungen in den Städten geschildert und konkrete Forderungen gegenüber Bund und Ländern formuliert. Darüber hinaus stellt es eine Vielzahl guter Praxisbeispiele dar.

[↗ Link zum Diskussionspapier wird nachgereicht](#)



Foto: Tobias Fricke

Illegaler Heimtierhandel

Der Deutsche Städtetag hat sich im Berichtszeitraum auch mit dem illegalen Handel von Heimtieren befasst. Zahlreiche Heimtiere werden illegal auch über die Grenzen der Mitgliedsstaaten hinaus gehandelt. Der Aktionsradius ist größer und weniger überschaubar geworden.

Der illegale Handel ermöglicht hohe Gewinne bei nur geringem Entdeckungsrisiko. Er stellt eine Einnahmequelle für kriminelle Netzwerke dar. Der illegale Handel ist in der Regel mit schrecklichen Zuchtbedingungen verbunden. Vielfach sind die nicht geimpften und illegal gezüchteten Tiere an Tollwut, Parasiten und Infektionskrankheiten erkrankt, wodurch Risiken für die öffentliche Gesundheit entstehen.

Viele Menschen haben sich auch während der Corona-Pandemie ein Haustier angeschafft, um besser mit der Einsamkeit während der Pandemie zurechtzukommen. Auch dies hat zu einer beachtlichen und kaum zu deckenden Nachfrage nach Rassehundewelpen geführt. Vor allem im Internet finden sich illegale und scheinbar günstige Kaufangebote für Welpen.

Der Städtetag befürchtet, dass viele dieser Tiere als Fundtiere in die Tierheime gelangen. Oft gestaltet sich die Unterbringung mangels ausreichender Kapazitäten oder Quarantänestationen schwierig. Das ist für die Kommunen von besonderem Belang, weil sie für die Versorgung von Fundtieren zuständig sind.

Der Städtetag hat die Bundesregierung aufgefordert, alle Kraftanstrengungen zu unternehmen, um den kriminellen Machenschaften im Hintergrund des illegalen Heimtierhandels in Deutschland und europaweit zu begegnen. Illegale Tiertransporte sollen durch gezielte Kontrollen in behördenübergreifender Zusammenarbeit unterbunden werden. Eine verpflichtende Identitätsprüfung für den Online-Handel mit Heimtieren und eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen sind nach Auffassung des Städtetages dringend voranzutreiben.

Informationssicherheit

Die Städte räumen der Informationssicherheit größte Aufmerksamkeit ein. Denn ohne ausreichende Informationssicherheit gibt es kein verlässliches und nachvollziehbares Verwaltungshandeln in Städten, keine erfolgreiche Digitalisierung und letztendlich keine kommunale Daseinsvorsorge. Mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung nahm die Gefahr von Cyber-Angriffen auf Kommunen in den letzten Jahren weiter zu. Dabei ging es um gezielte Destabilisierung, Angriffe auf die kommunale IT und digitale Erpressung mittels Schadprogrammen. Durch Krisen und neue Konflikte erwarten die Städte zudem neue Bedrohungen, die sich gezielt gegen die öffentliche Verwaltung richten. Die Konsequenzen sind gravierend: Lahmgelegte Behörden, Schäden in Millionenhöhe und veröffentlichte sensible Datensätze und Desinformation.

Die Verwaltungsspitze trägt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung: Informationssicherheit ist Chefsache. Zur Initiierung und kontinuierlichen Steuerung des Sicherheitsprozesses gehören strategische Leitaussagen der Verwaltungsspitze zur Informationssicherheit. Ebenso dazu gehören konzeptionelle Vorgaben, die Schaffung organisatorischer Rahmenbedingungen sowie ausreichende Ressourcen.

Mit dem Positionspapier „Informationssicherheit für die Verwaltungsspitzen von Städten und Gemeinden“ des Deutschen Städtetages wird das Bekenntnis der Verwaltungsspitze zur Bedeutung von Informationssicherheit unterstrichen. Es werden Schritte vorgeschlagen, die sowohl die Verwaltungsspitze als auch die IT-Abteilungen dabei unterstützen, den Stand der Informationssicherheit in der Stadt zu erheben und Informationssicherheit aufrechtzuerhalten.

➔ www.staedtetag.de/informationssicherheit

Innenstadtentwicklung

Nicht erst seit der Corona-Pandemie zeichnet sich ein Wandel in den Innenstädten ab. Innenstädte sind nicht länger nur ein Ort des Konsums, sondern Orte für Begegnungen und Erleben. Nutzungsmischungen auch für kürzere Zeiträume sind gefordert. Dazu gehört das Wohnen ebenso wie der Handel, die Gastronomie, die Kultur und die Bildung. Der öffentliche Raum muss neu ausgerichtet werden. Aufenthaltsqualität in den Zentren und Quartieren bemisst sich dabei mehr und mehr an grüner und blauer Infrastruktur.



Cima.monitor: Deutschlandstudie Innenstadt: Kennziffern, Trends und Erwartungen. 2022.

Der Deutsche Städtetag liefert mit dem Positionspapier „Zukunft der Innenstadt“ Impulse für die Weiterentwicklung der Innenstädte hin zu lebenswerten Orten. Darüber hinaus setzen wir uns in dem Papier „Lebenswerte Innenstädte der Zukunft“ gemeinsam mit dem Handelsverband Deutschland (HDE), der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) und dem Deutschen Kulturrat für die Weiterentwicklung der Innenstädte ein.

Als Initiator der Plattform „Unsere Stadtimpulse“ haben wir eine bundesweite Sammlung von Best-Practice-Beispielen der Innenstadtentwicklung mit aufgebaut. Als Mitglied im Beirat Innenstadt des Bundesbauministeriums war der Deutsche Städtetag an der Erarbeitung der Innenstadtstra-

tegie „Die Innenstadt von morgen – multifunktional, resilient, kooperativ“ beteiligt.

- www.staedtetag.de/positionspapier-innenstadt
- www.staedtetag.de/innenstadtpapier
- <https://unsere-stadtimpulse.de>
- <https://t1p.de/bmi-innenstadtstrategie>



Foto: iStock.com – elenabs



Foto: Frank Gärtner – adobe.stock.com

Integration, Migration und Flucht

Deutschland ist ein wichtiges Zielland der Migration weltweit und in Europa. Viele Menschen kommen nach Deutschland, um hier zu arbeiten und zu studieren. Weltweit verlassen viele Menschen ihre Heimat auch vor Krieg, Verfolgung und Wegfall der Lebensgrundlagen und suchen Schutz in Deutschland. Die Unterbringung, Versorgung und Integration von Schutzsuchenden bleibt ein zentrales Handlungsfeld der Kommunen. Und damit dürfen sie nicht allein gelassen werden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für dieses wichtige kommunal- und gesellschaftspolitische Handlungsfeld hat im Berichtszeitraum einen großen Raum eingenommen.

Entlastung der Städte nötig

Die Entwicklung von Fluchtbewegungen ist nicht absehbar und nicht vorhersehbar. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat dies deutlich gezeigt. Über eine Millionen Menschen hat Zuflucht vor dem Krieg in Deutschland gesucht. Auch die Zahl der Asylsuchenden aus anderen Herkunftsländern steigt wieder deutlich an. Die Bereitschaft der Städte, geflüchteten Menschen Schutz zu geben, besteht fort. Aber es wird vor Ort immer schwieriger, die geflüchteten Menschen angemessen unterzubringen und zu unterstützen. Die Fehler aus den Jahren 2015/2016 wiederholen sich. Bund und Ländern ist sehr deutlich gemacht worden, dass erheblich mehr Unterstützungsmaßnahmen zur Entlastung der Städte dringend notwendig sind. Ohne die zeitnahe Unterstützung seitens des Bundes und der Länder wird die gebotene Unterstützung der Geflüchteten nicht gelingen. Die Länder müssen die Kapazitäten ihrer Aufnahmeeinrichtungen deutlich erhöhen und

weitere schaffen. Der Bund muss die Finanzierung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe sichern. Die verabredeten Mittel werden nicht reichen. Hilfen für Integration fehlen in dem Paket gänzlich. Auch die Länder sind in der Pflicht. Sie müssen die Bundesmittel vollständig an die Kommunen weiterleiten.

Aufenthaltsrecht und Aufenthaltstitel: Verwaltungsvollzug in den Blick nehmen

Ende 2021 lebten in Deutschland laut Ausländerzentralregister rund 11,8 Millionen Menschen, die keinen deutschen Pass haben. Viele von ihnen benötigen nach dem Aufenthaltsrecht einen Aufenthaltstitel. Daneben gibt es den Wunsch vieler Ausländerinnen und Ausländer, sich einbürgern zu lassen, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Die damit verbundenen Verwaltungsverfahren dauern in den vergangenen Jahren immer länger. Steigende Fallzahlen und schwer administrierbare Gesetze und eine angespannte Personalsituation machen eine zeitnahe Sachbearbeitung nahezu unmöglich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Es ist zwingend notwendig, dass der Bund und die Länder in enger Zusammenarbeit mit den Städten die rechtlichen Grundlagen auf Umsetzbarkeit und Administrierbarkeit überprüfen. Die Hauptgeschäftsstelle hat diesen Prozess angestoßen. Eine Arbeitsgruppe hat möglichen Vereinfachungsbedarf insbesondere bei den ausländerrechtlichen Regelungen identifiziert. Das Ergebnis ist gegenüber dem Bund adressiert.

Internationale Zusammenarbeit

Städte spielen heutzutage eine immer stärkere Rolle in internationalen Zusammenhängen. Sie übernehmen globale Verantwortung, setzen sich ein für Völkerverständigung, globale Gerechtigkeit, den Schutz und die Integration von Geflüchteten und die Einhaltung von Menschenrechten. Sie werben für eine freiheitlich demokratische Grundordnung und erarbeiten Lösungen für gemeinsame Herausforderungen. Städte sind Treiber einer globalen nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030. Die Vielfalt der internationalen Arbeit der Städte, deren Mehrwert sowie Möglichkeiten zur Stärkung der internationalen Arbeit hat der Deutsche Städtetag in seiner Publikation „Städte in der Welt – Impulsgeber internationaler Politik“ herausgearbeitet. Der Deutsche Städtetag tritt ein für eine Gesellschaft, die von Menschlichkeit, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist. Er unterstützt daher den Pakt der Freien Städte.

➔ www.staedtetag.de/popa-staedte-in-der-welt



Klimaschutz: finanzielle Förderung für Kommunen

Für die Kommunen sind Klimaschutzmaßnahmen finanziell eine große Herausforderung. Ohne zusätzliche Mittel von Bund und Ländern sind sie nicht zu bewältigen. Auch wenn beim Bund die grundsätzliche Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zu erkennen ist, befürchten die Kommunen, dass Bundesgelder in Form von ineffizienten, aufwendigen und letztlich nicht zielführenden kleinteiligen und kurzatmigen Förderprogrammen bereitgestellt werden könnten. Um dies zu verhindern, hat die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages in Diskussion mit dem Finanzausschuss und dem Wirtschaftsausschuss des Deutschen Städtetags und dem Deutschen Institut für Urbanistik ein Konzept entwickelt, wie der Bund zusammen mit den Ländern kommunalen Klimaschutz klug fördern kann.

Eine kluge Förderung ist zielgerichtet und wirkungsorientiert. Sie ist verlässlich, schlank und flexibel. Ein hoher Grad an kommunaler Autonomie wird mit schneller Umsetzbarkeit und nachweisbarer klimapolitischer Wirksamkeit kombiniert. Das Konzept basiert auf der Idee einer wirkungsorientierten Förderung, indem die Höhe der Fördermittel für ein Projekt in direktem Zusammenhang mit der durch dieses Projekt erzielten Einsparung von Treibhausgasen steht. Jede Kommune soll ein festes Budget haben, aus dem sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren Mittel verlässlich abrufen kann. Das Konzept macht die vielen Vorteile deutlich, die ein Paradigmenwechsel in der Förderpolitik bringt.

➔ www.staedtetag.de/klimaschutz

Klimaschutz: Lösungsansätze in den Städten

Der Weg in die Klimaneutralität gehört zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. Den Städten kommt hier eine zentrale Rolle zu. Sie setzen bereits jetzt vielfältige Maßnahmen um. Das im November 2021 vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages beschlossene Positionspapier „Zukunft kommunaler Klimaschutz“ greift neue Entwicklungen des kommunalen Klimaschutzes auf, insbesondere das neue Klimaschutzgesetz des Bundes, den Green Deal der EU sowie den aktuellen Bericht des Weltklimarates (IPCC). Es werden die Handlungsfelder der Städte auf dem Weg zur Klimaneutralität dargestellt und dargelegt, was die Städte dafür brauchen.

➔ www.staedtetag.de/zukunft-klimaschutz



Foto: lassedesignen – stock.adobe.com

Zur Unterstützung von Städten erarbeitete die Fachkommission Umwelt des Deutschen Städtetages überdies eine Handreichung zur Klimaneutralität in den Städten. Das Papier beschreibt die Voraussetzungen für Klimaneutralität im kommunalen Bereich und beschäftigt sich mit den Erwartungen, den Anforderungen, den notwendigen Transformationsprozessen, Fragen der Bilanzierung sowie den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf der Bundes- und Landesebene. Darüber hinaus enthält das Papier gute Beispiele zu den Themen Klimaneutralität, Klimaschutz und Klimaanpassung in den Städten.

➤ www.staedtetag.de/klimaneutralitaet

Kommunale Krankenhäuser: Wirtschaftliche Lage

Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine hatte im Jahr 2022 auch massive Auswirkungen auf die Finanzen der kommunalen Krankenhäuser. Wegen der Verteuerung der Energiepreise und der hohen Inflation verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage dramatisch. Die Corona-Pandemie und der Fachkräftemangel hatten bereits einen starken Umsatzrückgang zur Folge. Die Liquidität nahm weiter stark ab und die Kommunen mussten vermehrt mit Millionenbeträgen einspringen, um Insolvenzen zu verhindern.

Das Thema wurde in der Konferenz der kommunalen Krankenhäuser und im Gesundheitsausschuss vielfach diskutiert, auch unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit. Daneben befasste sich das Präsidium des Deutschen Städtetages mit der schwierigen Lage der kommunalen Krankenhäuser. Der Deutsche Städtetag forderte mehrfach gegenüber der Politik, wirksame, kurzfristige Hilfen bereitzustellen und die Arbeitsbedingungen des Personals zu verbessern.

Zusammen mit dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Evangelischen Krankenhausverband und dem Katholischen Krankenhausverband Deutschlands einigte sich der Deutsche Städtetag zudem auf gemeinsame Leitlinien bei der Krankenhausplanung und -finanzierung.

Konferenz zur Zukunft Europas

Zum Start der „Konferenz zur Zukunft Europas“ im Mai 2021 begrüßte das Präsidium des Deutschen Städtetags die Idee einer solchen Veranstaltung, bekräftigte aber seine Erwartung, in die Konferenz substantiell einbezogen zu werden. Die über einen Zeitraum von einem Jahr durchgeführte Konferenz ermöglichte es, ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern durch Foren, Arbeitsgruppen und ein Plenum mit Vertretungen aus den EU-Institutionen über die Zukunft der EU ins Gespräch zu kommen.

➤ www.staedtetag.de/zukunft-europas

Im Verlauf der Konferenz rief der Deutsche Städtetags seine Mitgliedstädte zur Beteiligung auf. Motiv dahinter war es, die Perspektive der Städte in die Debatte um Europas Zukunft einzuspeisen und den Bürgerinnen und Bürgern Europa näher zu bringen.

Der Deutsche Städtetag vermittelte den Städten für eigene Veranstaltungen engagierte Referentinnen und Referenten aus dem Bundestag. Im Ausschuss der Regionen brachte sich das ordentliche Mitglied des Deutschen Städtetags, Oberbürgermeister Uwe Conradt, in die Debatte um die Konferenz ein.

➔ www.staedtetag.de/beteiligung-zukunft-europas

Die Konferenz endete im Mai 2022 mit einem Abschlussbericht. Darin waren die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürgern thematisch gesammelt. Der Deutsche Städtetag übermittelte den Mitgliedstädten seine Bewertung der Vorschläge der Konferenz zur Zukunft Europas aus kommunaler Perspektive. Aus Sicht des Deutschen Städtetages ist es wichtig, dass die Ergebnisse der Konferenz in konstruktive Reformen münden und als Schwerpunkte der Europapolitik weitergetragen werden.

➔ www.staedtetag.de/ergebnisse-zukunft-europas



Foto: European Union 2022, Philippe Stirnweiss



Grafik: FutureLabEU



Foto: Mihajlo Maricic – stock.adobe.com

Kultur

Kulturbetrieb: Perspektiven nach Corona entwickeln

Mehr als zwei Jahre lang hat die Corona-Pandemie das kulturelle Leben in Deutschland massiv eingeschränkt. Erst nachdem mit steigenden Impffzahlen die Corona-Schutzvorschriften sukzessive gelockert wurden, konnten sich kulturelle Aktivitäten wieder stärker entfalten. Aber die Pandemie wirkt nach: Es ist unklar, welche Folgen sich daraus mittel- bis langfristig für die Kultureinrichtungen, ihr Programm und das Publikum ergeben.

Die Corona-Pandemie hat die strukturellen Schwächen des Kulturbereichs deutlich sichtbar gemacht. Die oftmals prekäre wirtschaftliche Situation insbesondere von freien Kulturschaffenden und -einrichtungen, aber auch die Einnahmeverluste und Restriktionen bei öffentli-

chen Kultureinrichtungen nährten die Sorge vor einem dauerhaften Verlust an kultureller Infrastruktur. Gleichzeitig wirkte die Pandemie als „Brandbeschleuniger“ und verstärkte zumindest in Teilbereichen des Kultursektors den ohnehin zu beobachtenden Publikumsrückgang. Auf der anderen Seite setzte die Pandemie gerade im Kulturbereich ein enormes Innovationspotenzial. Neue und innovative, oft digitale oder hybride Ansätze bieten eine große Fülle an Chancen und Möglichkeiten für die Kunst- und Kulturproduktion, -rezeption und -vermittlung. Hinzu kommen neue gesellschaftliche Krisen und Entwicklungen.

Die gesamte Kulturlandschaft in Deutschland steht vor einem umfassenden Transformationsprozess. Die Lehren aus der Pandemie zu ziehen und sie in eine langfristige Strategie der Kulturpolitik einzubeziehen, ist eine Aufgabe aller kulturpolitischen Akteurinnen und Akteure. Kultur ist nicht nur ein Thema für gute Zeiten. Sie ist essenziell für unser gesellschaftliches Zusammenleben.

Kultur und Ukraine-Krieg: Erklärung von Bund, Ländern und Kommunen

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat auch Folgen für die Kultur. Ukrainische Kulturschaffende sind auf der Flucht, kommen nach Deutschland und benötigen Hilfe. Gleichzeitig ist eine Debatte über den Umgang mit russischen Künstlerinnen und Künstlern entbrannt. Die Kulturministerinnen und -minister der Länder, die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt und die kommunalen Spitzenverbände haben eine Ukraine-Erklärung verabschiedet. Sie verurteilen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg, der Menschen tötet und unendliches Leid verursacht. Er richtet sich auch gegen die gemeinsame europäische Kultur und zerstört Zeugnisse des kulturellen Erbes. Für vor dem Krieg geflüchtete Künstlerinnen und Künstler sollen schnell und unbürokratisch Hilfsangebote geschaffen werden. Bestehende Kooperationen mit staatlichen russischen Einrichtungen sollen geprüft werden. Einem flächendeckenden Boykott russischer Kulturschaffender wird jedoch eine Absage erteilt.

➤ www.staedtetag.de/kultur-mk-ukraine

Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages in Leipzig
(Foto: Mahmoud Dabdoub)

Kulturbetrieb: Auswirkungen der Energiekrise

Der Kultursektor mit seinen Kultureinrichtungen und Veranstaltungen ist von den Folgen der aktuellen Energiekrise stark betroffen. Der Kostenanstieg belastet die Einrichtungen, gleichzeitig ist ein hoher Druck entstanden, schnell in großem Umfang Energie einzusparen. Besonders für freie und private Kultureinrichtungen, die bereits durch die Corona-Pandemie geschwächt wurden, kann die Krise zur Existenzbedrohung werden.

Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände haben sich mit den Auswirkungen der Energiekrise auf die Kultur befasst. Bund und Länder haben ein kulturpolitisches Forderungspapier mit Eckpunkten zum Umgang mit Kultur in der Krise verabschiedet. Die Bedeutung der Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bewertung von Kultureinrichtungen als Bildungsein-



richtungen werden hervorgehoben. Eine erneute Schließung von Kultureinrichtungen aufgrund der Energiekrise soll möglichst vermieden werden.

➤ <https://t1p.de/kultur-mk-energie>

In einer gemeinsamen Rahmenempfehlung haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände Leitlinien zum Schutz wertvollen Kulturguts veröffentlicht. Sie sollen eine Grundlage dafür bieten, dass besonders wertvolles Kulturgut, das auf spezifische klimatische Bedingungen angewiesen ist, auch bei akuten Energieengpässen geschützt werden kann.

Kulturbetrieb: Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Künstlern

Unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen hat die Kulturministerkonferenz (KMK) einen Schwerpunkt auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Künstlern gelegt. Die soziale Absicherung kann vor allem auf Ebene des Bundes durch neue Regelungen in der Sozialversicherung weiterentwickelt werden. Das Bemühen zielt darauf ab, die Lücken in der Erwerbsbiografie von Künstlerinnen und Künstlern zu überbrücken und abzusichern.

Zur Verbesserung der Einkommenssituation hat die KMK eine „Kommission für faire Vergütung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler“ eingerichtet, in die der Deutsche Städtetag einbezogen war. Auf der Grundlage der Kommissionsergebnisse hat die KMK ihren Mitgliedern eine Honorar-Matrix als Grundlage für die Verabre-

dung von Honorarempfehlungen in den Ländern empfohlen. Da sich die Honorarempfehlungen nur auf die Kulturförderung der Länder bezieht, hat sie keine direkten Auswirkungen auf die Kommunen. Allerdings wünschen sich Bund und Länder mit Blick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine positive Begleitung und Entsprechung durch die kommunale Ebene. Die Anwendung von Honorarempfehlungen für die Landeskulturförderung hätte darüber hinaus mittelbare Folgen für die kommunale Kulturförderung zum Beispiel bei Projekten, die kofinanziert werden. Nordrhein-Westfalen plant als erstes Flächenland, entsprechende Förderrichtlinien auf der Grundlage des Kulturgesetzbuchs NRW zu entwickeln. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat ebenfalls angekündigt, im kommenden Jahr Honorarrichtlinien für die Bundeskulturförderung einführen zu wollen.

➤ <https://t1p.de/honorarmatrix-struktur>

Kulturpolitik der Kommunen: digitale Transformation als Herausforderung

Die Digitalisierung ist ein herausragendes Thema der Städte und eine besondere Herausforderung für die kommunale Kulturpolitik. Dabei geht es um mehr als um das digitale Erfassen von Kulturgut oder um die Nutzung von Social Media. Die Digitalisierung führt zu einem umfassenden Kulturwandel der ganzen Gesellschaft, der mindestens vergleichbar ist mit den Folgen der Entwicklung des Buchdrucks, vermutlich in seinen Auswirkungen aber noch deutlich darüber hinausgeht. Durch die Corona-Pandemie hat der Digitalisierungsprozess einen enormen Innovationsschub erlebt. Digitale

Formate können die Reichweite des kulturellen Angebots vergrößern und eröffnen neue Möglichkeiten für die Gewinnung neuer Zielgruppen. Gleichzeitig können sie das analoge Kulturerleben nicht ersetzen.

Der Deutsche Städtetag hat mit dem Diskussionspapier „Digitale Transformation in der Kultur – Herausforderungen für die kommunale Kulturpolitik“ mögliche Eckpunkte für eine übergreifende Digitalisierungsstrategie im Kulturbereich benannt. Darüber hinaus setzt er sich für die Schaffung eines „Datenraums Kultur“ in Deutschland ein. Der Datenraum Kultur ist ausgerichtet an den Grundprinzipien Datensouveränität, Integra-

tionsoffenheit und Interoperabilität. Er soll eine übergreifende Dateninfrastruktur für die Vernetzung und Verwertung von Daten aus dem Kultur- und Kreativsektor in Deutschland bereitstellen. Ein entsprechendes Modellprojekt wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

➔ www.staedtetag.de/digitale-transformation-kultur

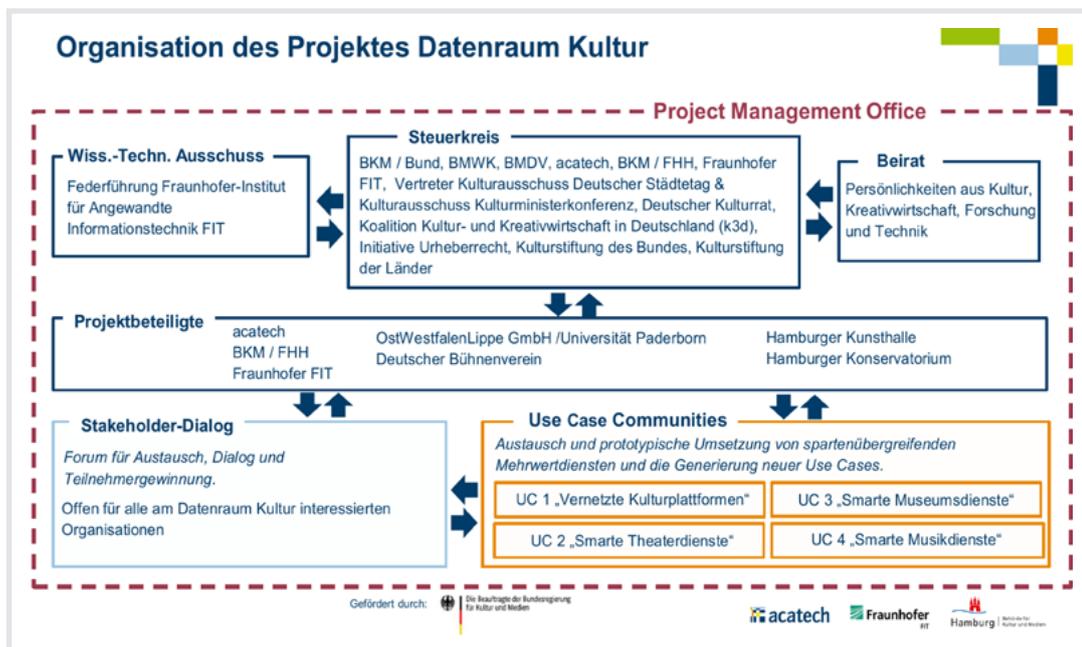


Diagramm zur Organisation des Datenraums Kultur (Dr. Dirk Petrat, BKM Hamburg)

Kulturverwaltung: Migration und Vielfalt als Herausforderungen

Der Deutsche Städtetag hat eine Befragung des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück (IMIS) und der Kulturpolitischen Gesellschaft (Kupoge) bei städtischen Kulturämtern zu Migration und Vielfalt in der Kulturverwaltung unterstützt. Mittlerweile liegt der Abschlussbericht der Studie vor. Sie zeigt auf, dass sich der Kultursektor zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe und Gerechtigkeit, aber auch aus Eigeninteresse mit Blick auf die Publikumswirksamkeit diverser aufstellen und alle Bereiche – Person, Programm und Publikum – hierfür in den Blick nehmen muss.

➤ <https://t1p.de/kulturverwaltung>

Denkmalpflege: Querschnittsaufgabe in den Kommunen

Das Bild der kommunalen Denkmalpflege ändert sich. Neben den Aufgaben einer Ordnungsbehörde treten zunehmend die Aktivitäten einer modernen Netzwerk- und Beratungsagentur. Im Zusammenspiel mit anderen kommunalen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren und der Zivilgesellschaft wirkt sie an der Gestaltung einer lebendigen und vielfältigen Stadt mit – und schützt dabei gleichzeitig das baukulturelle Erbe, vermittelt seine Werte und Geschichte und trägt so zu Gemeinschaftsgefühl und Zusammenhalt in der Stadt bei.

Dieser Wandel wird begleitet durch ein geändertes, ganzheitliches Verständnis von Stadtent-

wicklung und Bauen. Klima- und Umweltschutz sensibilisieren für den Erhalt von Bausubstanz und den schonenden Umgang mit Ressourcen, eine nachhaltige Stadtentwicklung setzt auf eine qualitätsvolle Baukultur, die das gesamte gebaute Umfeld mit seinen (gesellschaftlichen) Funktionen und (Zwischen-)Räumen in den Blick nimmt. Die Kultur und das (bau-)kulturelle Erbe spielen dabei eine wichtige Rolle, nicht nur aus einer historischen Perspektive, sondern auch als Ausdruck und Reflexion der gesellschaftlichen Entwicklung. Aus diesem Zusammenspiel entstehen Lebensqualität und Identitätsgefühl in der Stadt.



Foto: Christina Stausberg

Die Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages hat diese Entwicklungen zum Anlass genommen, das Selbstverständnis der kommunalen Denkmalpflege einer Überprüfung zu unterziehen. Darüber hinaus gilt es vor dem Hintergrund der globalen Krisen, besonders der Klimakrise und der Energiekrise, den Wert von Baudenkmalern für Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz aufzuzeigen und gleichzeitig die gewachsenen Anforderungen an energetische Sanierung und Erneuerbare Energien in das Regelwerk der Denkmalpflege einzubeziehen.

Kunsthfreiheit: Was darf Kunst?

Auch angesichts des Skandals um antisemitische Kunstwerke auf der Documenta 15 in Kassel hat sich der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages mit dem Spannungsfeld von Kunstfreiheit und Staatsräson befasst. Im Gespräch mit dem Direktor der Anne Frank-Bildungsstätte, Prof. Dr. Meron Mendel, wurde ausgelotet, wo der Grat zwischen Kunstfreiheit und Gesinnungsprüfung verläuft, wie abgewogen kulturelle Beiträge sein müssen, wie provokativ sie sein dürfen. Aus Sicht des Kulturausschusses ist die Bedeutung offener kultureller Räume hervorzuheben: Öffentliche Kultureinrichtungen dürfen nicht in den Verdacht geraten, kulturelle Beiträge auszugrenzen. Hauptaufgabe von Kultureinrichtungen ist es, Diskurse offen zu führen. Gleichzeitig muss antidemokratischen Entwicklungen und gruppenbezogenen Diskriminierungen Einhalt geboten werden.

Städtische Erinnerungskultur: „Erinnern ist Zukunft“ – neue Leitlinien

„Das Vergangene ist nicht tot. Es ist nicht einmal vergangen.“ William Faulkner beschreibt schon 1951 eine Situation, die in den Städten aktueller ist, denn je. Wir befinden uns in einem erinnerungskulturellen Umbruch. Im Rahmen von Erinnerungskonflikten zu Antisemitismus, Kolonialismus und Nationalsozialismus wird derzeit heftig um die Deutung des Erinnerns gestritten. Neben nationale Aspekte tritt dabei die Öffnung hin zu einer globalisierten Perspektive. Auch populistische und extremistische Strömungen stellen die Städte vor eine ernste Bewährungsprobe. Zudem gilt es, eine ritualisierte Gedenkkultur aus ihrer Erstarrung zu lösen.

Der Kulturausschuss hat deshalb 2021 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Empfehlungen für eine zeitgemäße Weiterentwicklung der städtischen Erinnerungskultur entwickelt hat. Diese nehmen insbesondere die Stärkung von Demokratiefähigkeit und Menschenrechten in den Blick. Darüber hinaus werden im Positionspapier „Erinnern ist Zukunft“ Grundsätze und konkrete Handlungsperspektiven für die kommunale Erinnerungskultur erläutert. Es unterstreicht, dass der Nationalsozialismus weiterhin zentraler Bezugspunkt des kommunalen Gedächtnisses ist, zugleich allerdings andere Erinnerungsdiskurse anschlussfähig und hierzu in Bezug gesetzt werden sollen. Das Positionspapier wurde im Herbst 2022 vom Kulturausschuss beraten und wird demnächst dem Präsidium zur Verabschiedung vorgelegt. Gleichzeitig wird das Thema derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Kulturausschusses zur „kolonialen Erinnerungskultur in der Stadt“ weiter vertieft.

Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Kulturbereich

Die Frage, welchen Beitrag die Kultur zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz leisten kann, gewinnt vor dem Hintergrund der Energiekrise weiter an Dynamik. Der Kulturausschuss hat sich deshalb bereits zweimal mit dem Thema beschäftigt. Dabei wurde deutlich, dass tragfähige Strategien für eine zielorientierte Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeit insbesondere genauerer Daten zum CO₂-Verbrauch im Kulturbereich bedürfen. Hierzu sind verlässliche Erkenntnisse, auch in Relation zur Gesamtklimabilanz, dringend vonnöten. Erst auf dieser Grundlage können die Städte konkrete Maßnahmen mit klaren Leitplanken entwickeln. Zwar haben nicht wenige Städte bereits Initiativen, insbesondere für den Museums- und Bibliotheksbereich, ergriffen. Dies macht eine Abfrage des Städtetages aus dem Jahr 2022 deutlich. Als vorrangiges Ziel erscheint dabei die Reduktion des CO₂-Ausstoßes und eine konsequente Klimabilanzierung. Ein Maßnahmen-schwerpunkt bildet dabei der Bereich Einkauf und Beschaffung und die Etablierung des Prinzips der Kreislaufwirtschaft. Gleichwohl stehen die Kulturbereiche der Städte insgesamt im Hinblick auf die Entwicklung von kulturellen Gesamtkonzepten zur Nachhaltigkeit noch relativ am Anfang.

Museen zählen neben Bibliotheken und Archiven mit ihrer technischen Infrastruktur zu den größten Energieverbrauchern. Wenn künftig Extremwetterereignisse zunehmen, bedeutet dies zur Gewährleistung einer gleichbleibenden Temperatur in Museen in der Konsequenz höhere Energieverbräuche mit steigenden CO₂-Emissionen. Deshalb erarbeitet der Deutsche Museumsbund

derzeit gemeinsam mit BKM, dem Kultur- und Umweltreferat des Städtetages sowie weiteren Akteuren einen Maßnahmenkatalog. Im Kern geht es dabei um die Frage, welche Stellschrauben für mehr Nachhaltigkeit im Museum als zentral angesehen werden.

Bibliotheken im Wandel: auf dem Weg zum kommunalen „Dritten Ort“

Im Koalitionsvertrag ist vorgesehen, Bibliotheken in ihrer Funktion als „Dritte Orte“ zu stärken. Bei „Dritten Orten“ handelt es sich um öffentlich zugängliche Räumlichkeiten, die neben dem individuellen Wohn- und Arbeitsumfeld unser gesellschaftliches Zusammenleben prägen. Sie nehmen eine entscheidende Rolle für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens ein. In der Stadtgesellschaft der Gegenwart sind öffentliche Bibliotheken längst zu solchen zentralen Räumen geworden. In ihnen wird herkunfts- und interessenübergreifend Begegnung möglich. In Zeiten des digitalen Wandels und von ‚Fake news‘ können sie zentrale Informations- und Medienkompetenzen vermitteln. Sie können aktive Räume gesellschaftlicher Debatten sein. Damit dienen sie zugleich der Stärkung unserer Demokratie.

Der Städtetag unterstützt die Bibliotheken in diesem Wandel. Als zentraler Baustein hierzu erscheint die Ermöglichung breiter digitaler Teilhabe von Seiten der Nutzerinnen und Nutzer. So hat der Städtetag sich zuletzt mit dem Deutschen Bibliotheksverband mehrfach um eine gesetzliche Regelung des E-Lendings bemüht. Tatsächlich sollten Bibliotheken sämtliche E-Book-Lizenzen gleich nach Erscheinen käuflich erwerben

können – bei gleichzeitiger fairer Vergütung der Autorinnen und Autoren. Zur Frage der Sonntagsöffnung steht der Städtetag weiterhin in engem Austausch mit dem Verband. Viele Kommunen experimentieren bereits mit erweiterten Öffnungszeiten, um das Angebot der Einrichtungen zu vergrößern. Ob Open-library-Konzepte in diesem Kontext hilfreich sein können, muss sich erst erweisen. Insgesamt ist klar, dass öffentliche Bibliotheken nur dann als „Dritte Orte“ funktionieren,



Foto: Markus Spiske, Wikimedia Commons

wenn sie auch kulturelle Begegnungsaufgaben wahrnehmen und ein entsprechendes Veranstaltungsprogramm anbieten können.

Landwirtschaft in urbanen Räumen

Neue Konzepte wie Urban Farming, Urban Gardening, solidarische Landwirtschaft oder Mikrolandwirtschaft gehören längst zum Stadtbild und eröffnen neue Versorgungsmöglichkeiten. Überdies erhöhen sie die Lebensqualität durch begrünte Dächer und Fassaden, das Bewirtschaften ehemaliger Immobilienflächen oder gemeinsam gestaltete Stadtgärten. Sie setzen dabei zumeist auf nachhaltige Produktionsmethoden. Regional angebaute Produkte und gemeinschaftliche Formen der Produktion, Weiterverarbeitung und Vermarktung stehen im Fokus. Das Engagement von Städten beispielsweise für die Versorgung kommunaler Einrichtungen mit ökologisch produzierten und regional erzeugten Produkten leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Arten- und Klimaschutz.

Das im November 2021 veröffentlichte Positionspapier des Deutschen Städtetages trägt Beispiele für urbane Landwirtschaft und Ernährungsstile zusammen und formuliert Forderungen der Städte an die EU, den Bund und die Länder. Gleichzeitig werden potenzielle Maßnahmen der Städte für die Unterstützung kleinbäuerlicher urbaner Landwirtschaft vorgestellt.

Positionspapier: www.staedtetag.de/popa-urbane-landwirtschaft

Wasserstrategie des Bundes und Trinkwasser

Die Rolle von Wasser in der Stadt hatte in den letzten zwei Jahren verschiedene Schwerpunkte, die die Geschäftsstelle mitgestaltet hat. Der Bund hat im letzten Jahr einen Entwurf für eine nationale Wasserstrategie vorgelegt, die viele Herausforderungen skizziert und erste Lösungswege aufzeigt. Der Deutsche Städtetag hat die Strategie im Zuge des Stakeholder-Prozesses mitgearbeitet und begrüßt die Zusammenstellung der Themen. Es müssen nun die Ansätze umgesetzt werden, das erwarten wir im Jahr 2023.

➤ www.staedtetag.de/wasserstrategie

Außerdem wichtig war die Einigung auf die Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes mit der neuen Aufgabe für Kommunen, Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum aufzubauen. Der Deutsche Städtetag unterstützt gerade vor dem Hintergrund der Hitzevorsorge das Ziel, mehr Trinkwasser im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Die Städte errichten und betreiben seit geraumer Zeit öffentliche Trinkbrunnen bzw. Trinkwasserstellen. Im Januar 2023 haben wir dazu ein Webinar angeboten, das mit über 350 Teilnehmenden gut angenommen wurde.

Medienarbeit und Kommunikation des Deutschen Städtetages

Abteilung Kommunikation und Medien

Um den Wandel der Medien zeitgemäß aufzugreifen, firmiert die Presseabteilung des Deutschen Städtetages seit Dezember 2022 als „Abteilung Kommunikation und Medien“. Die frühere Bezeichnung „Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ wurde aufgegeben.

Medienarbeit

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen, die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten, der Krieg in der Ukraine und der drohende Energienotstand – diese Krisenereignisse und ihre Auswirkungen und Folgen für die Städte dominierten im Berichterstattungszeitraum die Arbeit der Abteilung Kommunikation und Medien. Weitere häufig kommunizierte Themen waren unter anderem die Zukunft der Innenstädte und Stadtteilzentren, die Verkehrswende hin zu nachhaltiger Mobilität und die Finanzierung des ÖPNV, die Fragen nach mehr bezahlbarem Wohnraum, der Klimawandel und die Klimafolgenanpassungen in den Städten und der zunehmende Hass und die Gewalt gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. 2021 und 2022 informierte die Abteilung mit rund 80 Pressemitteilungen und mehr als 960 Statements. Diese gingen an eine Vielzahl von Print-, TV- und Online-Redaktionen. Neben Medien und Öffentlichkeit waren auch die Bundes- und Landespolitik

regelmäßige Adressaten. Im gleichen Zeitraum wurden 14 Pressekonferenzen organisiert und betreut – häufig nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss in den jeweiligen Mitgliedsstädten. Aber auch von der Bundespressekonferenz gab es zweimal Einladungen. Präsident, Vizepräsident, Hauptgeschäftsführer und weitere Mitglieder der Städtetagspitze gaben zudem zahlreiche Interviews. Außerdem beantwortete die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Vielzahl von Medienfragen zu den Positionen des Verbandes und zur Kommunalpolitik in Hintergrundgesprächen.

Städtetag aktuell

„Städtetag aktuell“ thematisiert aktuelle kommunale Entwicklungen und liefert „Best practice“-Beispiele aus den Mitgliedsstädten. Zehnmal pro Jahr bietet das Heft auf jeweils 16 Seiten kompakte Informationen und Aufsätze aus dem Verband und aus den Mitgliedsstädten und zu bundespolitischen Debatten und Entscheidungen. Die Reichweite der Ausgaben, die in gedruckter und elektronischer Form bezogen werden können, liegt bei bis zu 60.000 Leserinnen und Lesern. Das Magazin erreicht vor allem in den Mitgliedsstädten des Verbandes viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in den Räten sowie Beschäftigte von Stadtverwaltungen, aber auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Verbändevertreter und kommunalpolitisch interessierte Menschen.



Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik

In der Reihe „Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik“ veröffentlichte der Deutsche Städtetag im Berichtszeitraum folgende Broschüren:

Heft 117: Städte für Menschen Thematisiert wird die zum Veröffentlichungszeitpunkt (noch) gute wirtschaftliche Situation, charakterisiert durch Überschüsse und angestiegene Investitionen, aber auch die nach wie vor erheblichen Unterschiede zwischen den Kommunen, die sich vor allem bei der Verschuldung und bei den Investitionen zeigen.

Heft 118: Stadtfinanzen 2021 Die Ausgabe der Stadtfinanzen thematisiert vorrangig die reinen Finanzthemen – Stand und Zukunft von Haushaltslage, Steuereinnahmen und Investitionen, Steuerpolitik, Finanzierungsfragen oder die Verbesserung von Förderprogrammen. Sie zeigt die tiefen Spuren, welche die Corona-Pandemie in den öffentlichen Haushalten hinterlassen hat, aber auch die Erfolge bei der Stabilisierung der Wirtschaft und bei der sozialen Absicherung der Bevölkerung.

Heft 119: Stadtfinanzen 2022 – Schlaglichter des Deutschen Städtetages Das Heft thematisiert die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine als eine der zu dem Zeitpunkt aktuell größten Herausforderungen der kommunalen Haushalte. Der Fokus richtet sich auf die vielfältigen Folgen der Krise: auf die zunehmende Zahl von Geflüchteten, die steigenden

Energiepreise, die Inflationsentwicklung und die Auswirkungen des Rückgangs der Wirtschaftsleistung auf die kommunalen Haushalte.

Internetauftritt und Mitgliederbereich

Auf seinem Online-Portal www.staedtetag.de bündelt der Deutsche Städtetag alle Informationen aus der Geschäftsstelle des Verbandes. Die Website, die seit dem umfassenden Relaunch 2020 kontinuierlich optimiert wird, enthält unter anderem aktuelle Äußerungen der Verbands-spitze, Themenseiten mit aktuellen Beiträgen, Publikationen und exklusive Informationen im Mitgliederbereich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages können per Login oder IP-Zugriff auf diese Beiträge zugreifen.

Im Berichtszeitraum wurden auf der Website des Deutschen Städtetages unter anderem zwei neue Schwerpunktseiten aufgebaut. Zur Unterstützung der kriegserschütterten Ukraine wurde eine Best-Practice-Sammlung mit Aktionen aus Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages aufgesetzt. Zur Unterstützung der Energiesparkkampagne des Bundes und als Anregung für Maßnahmen in den Städten wurde eine Beispielsammlung von Energiesparaktionen der Mitgliedsstädte veröffentlicht.

Sie finden die Schwerpunktseiten unter:

www.staedtetag.de/ukraine-hilfe-der-staedte

www.staedtetag.de/energiesparen

Seit April 2021 ist das gemeinsame Portal www.stark-im-amt.de online. Es wird in Kooperation der Körber-Stiftung und der kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund betrieben. Es bündelt Informationen und Ansprechpartner, die Amtsträgerinnen und Amtsträger bei der Bewältigung von Bedrohungssituationen im kommunalpolitischen Amt unterstützen. Außerdem werden auf dem Portal News, Terminhinweise und Magazinbeiträge zum Thema platziert.

Newsletter

Der Newsletter des Deutschen Städtetages informiert wöchentlich über aktuelle Themen der Städte und des Deutschen Städtetages. Hier finden sich neben aktuellen Äußerungen auch Hinweise auf Termine, Wettbewerbe und neue Artikel im Online-Mitgliederbereich des Deutschen Städtetages. Die Abonnentenzahlen steigen seit dem Jahr 2020 kontinuierlich. Weitere Informationen, die Anmeldemaske sowie ein Archiv der Newsletter-Ausgaben finden Sie unter www.staedtetag.de/publikationen/newsletter

Netz- und Informationssicherheit: neue Richtlinie der EU-Kommission

Die Sicherheit und Integrität der IT-gestützten Systeme sowie die Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit haben für die Kommunalwirtschaft und die Städte oberste Priorität. Im Dezember 2020 hat die Europäische Kommission eine überarbeitete NIS-Richtlinie (NIS2) vorgeschlagen. Sie sollte die bisherige Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (die NIS-Richtlinie) ersetzen. Der neue Vorschlag trug der sich verändernden Bedrohungslage und dem digitalen Wandel Rechnung, weitete aber den Anwendungsbereich insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge auf den Großteil der kommunalen Unternehmen aus.



Foto: onephoto – stock.adobe.com

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (BV) und der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) verfassten daher im März 2021 eine gemeinsame Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag und übermittelten sie dem damaligen Bundesministerium des Inneren für Bau und Heimat. Die Kommunalverbände begrüßten, dass die NIS 2-Richtlinie die Cybersicherheitsstandards in der gesamten Europäischen Union erhöht. Allerdings warnten die Verbände vor einer unverhältnismäßigen und wirtschaftlichen Mehrbelastung, da der Richtlinievorschlag für eine Vielzahl kommunaler Unternehmen mit erheblichem Erfüllungsaufwand verbunden ist.

Nachdem der Rat und das Europäische Parlament im Jahr 2022 eine Einigung erzielt hatten, trat die NIS2-Richtlinie in Kraft. Im Ergebnis werden künftig allen mittleren und großen Unternehmen in den einschlägigen Sektoren Cybersicherheitspflichten auferlegt. Die Mitgliedstaaten bekamen nach dem Inkrafttreten der Richtlinie 21 Monate Zeit, die Vorschriften in nationales Recht umsetzen.

➤ <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2022/2555>

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Situation des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) war im Berichtszeitraum besonderer Gegenstand der fachöffentlichen Diskussion. Hintergrund war eine ohnehin anspruchsvolle Situation, zu der im Berichtszeitraum die außerordentlich hohen Anforderungen der Coronapandemie

hinzukamen. Dass diese erfolgreich bewältigt werden konnten, ist besonders den erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten und Mitarbeitenden in den Städten zu verdanken.

Während der Corona-Pandemie wurde auch auf Bundesebene die Notwendigkeit gesehen, den öffentlichen Gesundheitsdienst insgesamt und weitergehend in seinen nicht nur in der Pandemie besonders geforderten Funktionen zu stärken. Bereits vor dem Berichtszeitraum war daher im Jahr 2020 eine Einigung auf einen Pakt für den ÖGD erfolgt. Der Bund stellt dafür insgesamt rund 4 Milliarden Euro bereit. Der Förderzeitraum beträgt sechs Jahre. Zentrales Ziel ist der Personalaufbau. Daneben soll ein Teil der Mittel in die Digitalisierung investiert werden.

Im Berichtszeitraum erfolgten dann Förderungen, denen aber ein zuerst auf Länderebene zu etablierendes Förderverfahren vorausging. Das Thema wurde laufend durch den Deutschen Städtetag, unter anderem im Gesundheitsausschuss, begleitet. Für die kommunale Seite bleibt dabei essenziell, dass Mehrbelastungen auch wirklich ausgeglichen werden und Tarifautonomie und kommunale Selbstverwaltung gewährleistet bleiben. Auch die Fortführung des Pakts und die Förderung ab dem Jahr 2027 bleiben Thema.

Onlinezugangsgesetz: Umsetzung und Weiterentwicklung

Die mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) gesteckten Ziele zu erreichen und aus städtischer Sicht

weiter zu qualifizieren, prägte die Aktivitäten der Hauptgeschäftsstelle im Berichtszeitraum. Die Städte bekennen sich zum Ziel einer modernen und nutzerfreundlichen Verwaltung. Sie haben den Anspruch, zeitgemäße Online-Services anzubieten. Gleichzeitig müssen sie wirtschaftlich und krisenfest arbeiten. Dafür sind hohe Bearbeitungsgeschwindigkeiten nötig, eine Zusammenführung von Strukturen und transparente Nutzungskonzepte. Der Beitrag, den die kommunale Ebene zur OZG-Umsetzung in den letzten Jahren geleistet hat, ist signifikant.

Zugleich haben die Städte stetig auf die Schwächen des OZG hingewiesen. Bund und Länder haben viele organisatorische, technische und finanzielle Fragen zur kommunalen OZG-Umsetzung noch nicht gelöst. Es braucht bundesweite Standards, die zentrale Klärung von Fragen bei

Datenschutz und eine auskömmliche finanzielle Ausstattung für die Kommunen. Eine enge und ernsthafte Einbindung der Kommunen durch Bund und Länder ist Voraussetzung für die erfolgreiche föderale Umsetzung des OZG. Das OZG muss nun unter Einbindung der Städte auf neue Füße gestellt werden (OZG 2.0). Diese Aspekte wurden breit mit der Mitgliedschaft erörtert und zahlreiche Positionen herbeigeführt. In etablierten und eigens neu geschaffenen Arbeitsstrukturen und in Gesetzgebungsverfahren betonte die Hauptgeschäftsstelle die zentrale Rolle der Städte bei der Modernisierung der Verwaltung und Weiterentwicklung des OZG.

Planungsleistungen: EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Addition der Auftragswerte

Die EU-Kommission hat im Jahr 2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Dabei geht es um die Addition der Auftragswerte bei Planungsleistungen. Die Hauptgeschäftsstelle hat den Bund gebeten, sich gegenüber der EU-Kommission für die Beibehaltung der aktuellen Regelung in der Vergabeverordnung einzusetzen. Diese ermöglicht zur Ermittlung der Auftragswertschätzung die Addition der Auftragswerte gleichartiger Planungsleistungen. Nach Auffassung der EU-Kommission sei allerdings EU-rechtskonform die Addition aller Planungsleistungen zu fordern.



Foto: Tobias Fricke

Sollte die Vergabeverordnung in diesem Sinne geändert werden, hätte das gravierende Auswirkungen für die Vergabe von Planungsleistungen in den Städten. Dann müssten Planungsleistungen für Bauvergaben, die wertmäßig weit unterhalb des EU-Schwellenwerts für die Vergabe von Bauleistungen liegen, häufig bereits EU-weit ausgeschrieben werden. Für die Städte würde dies zu längeren Ausschreibungsfristen und komplexeren EU-Vergabeverfahren führen.

Rechnungslegung (öffentliche): Anpassung an europäische Standards

Seit fast 20 Jahren befinden sich deutsche Kommunalverwaltungen in einem umfassenden Prozess der Reform des Haushalts- und Rechnungswesens. Es war ein nicht nur langer, sondern auch anspruchsvoller Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik. Die Einführung der kommunalen Doppik war und ist mit einem hohen Umsetzungsaufwand verbunden.

Auch auf EU-Ebene wird intensiv an europäischen Standards für die Rechnungslegung des öffentlichen Sektors gearbeitet. Das Ziel der EU sind einheitliche und verbindliche europäische Vorgaben für eine Verbesserung der statistischen Daten. Die EU-Kommission setzt dabei eindeutig auf eine doppische Rechnungslegung. Die Standards der Rechnungslegung sollen sich eng an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) orientieren. Die kommunale Doppik orientiert sich jedoch am Handelsgesetzbuch (HGB), dem Handelsrecht in Deutschland.

Die Kommunen sind am Prozess nicht direkt beteiligt. Sie haben ein großes Interesse daran, dass die Kosten einer Umstellung auf den European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) eingegrenzt werden und auch deutsche Erfahrungen in die Auslegung europäischer Standards und in die öffentliche Rechnungslegung eingebracht werden. Der Bund und die Länder sollten im eigenen Interesse diese Chance nutzen. Auch der Bundesrat hat an die Bundesregierung die Forderung gerichtet, zumindest für alle Kosten durch EPSAS aufzukommen.

Im Berichtszeitraum öffnete sich ein neues Zeitfenster für weitere Verhandlungen, das genutzt werden sollte. Der Projektleiter für EPSAS auf EU-Ebene, John Verrinder, Referatsleiter bei Eurostat, hat dem Finanzausschuss des Deutschen Städtetages am 10. November 2022 über den aktuellen Stand und das zu erwartende weitere Vorgehen der EU-Kommission bei der Einführung von EPSAS berichtet. Er betonte, dass man sich noch im ersten Entwicklungsschritt befinde, bei der eine Erhöhung der Fiskaltransparenz in den Mitgliedstaaten angestrebt wird und das EPSAS Framework aufgebaut werden soll. In einem zweiten Schritt soll dann mit der Einführung der EPSAS die Vergleichbarkeit in und zwischen den Mitgliedsstaaten verbessert werden. Mit einem Vorschlag in der laufenden Amtszeit der Kommission bis 2024 sei jedoch noch nicht zu rechnen.

Registerzensus

Bis 2031 soll der Zensus schrittweise auf ein rein registerbasiertes Verfahren ohne zusätzliche Befragungen umgestellt werden. Die Städte stehen einem Wechsel grundsätzlich positiv gegenüber, da damit der Aufwand gegenüber den bisherigen Methoden deutlich reduziert werden kann. Angesichts der Bedeutung der durch den Zensus ermittelten amtlichen Einwohnerzahlen sowohl als Grundlage für politische Entscheidungen als auch für die kommunale Finanzausstattung, ist eine Einbindung und Mitwirkung der kommunalen Ebene bei der Methodik unerlässlich.

Die Kommunen benötigen für ihre kommunale Selbstverwaltung zudem auch über die Einwohnerzahlen hinaus weitere Daten, um gute, datenbasierte Entscheidungen vor Ort treffen zu können. Die Hauptgeschäftsstelle hat sich hierzu früh an den Bund gewandt und gefordert, den kommunalen Statistikstellen ein gesetzlich verankertes Zugriffsrecht auf alle Registerdaten ihres räumlichen Zuständigkeitsbereichs einzuräumen. Der Städtetag wird sich auch künftig für diese Forderung einsetzen und die Entwicklung dieses nächsten statistischen Großprojekts „Registerzensus“ weiter aufmerksam begleiten.



Foto: v.poth – stock.adobe.com



Foto: Christian Schwier – stock.adobe.com

Schule und Bildung

Schulen und Digitalisierung: Mitfinanzierung durch den Bund nötig

Der Deutsche Städtetag hat im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit der Kulturministerkonferenz die gemeinsame Erklärung „Zukunft gemeinsam gestalten – Digitale Schule langfristig unterstützen“ auf den Weg gebracht. Er fordert eine dauerhafte Mitfinanzierung der Digitalisierung von Schulen durch den Bund.

Ziel aus kommunaler Sicht ist es, eine leistungsfähige digitale Infrastruktur aufzubauen, die allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, die notwendigen vielfältigen Kompetenzen für ein Leben und Arbeiten in der digitalen Welt, zu erlernen und sie als Erwachsene weiter auszubauen. Lehrende und Lernende bedürfen dazu einer modernen

und zukunftsfähigen Bildungsinfrastruktur. Sie zu schaffen, ist die Voraussetzung, um dafür passende Lernkonzepte zu verwirklichen und eine neue Lernkultur für das 21. Jahrhundert zu entwickeln.

Die Digitalisierung muss fortlaufend ein wichtiger Bestandteil des Lehrens und des Lernens sein. Ein solcher Modernisierungsprozess kann nur gemeinsam auf der Grundlage einer nachhaltigen Finanzierung gelingen. Der Deutsche Städtetag setzt sich weiter intensiv für eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Im Fokus hierbei steht auch der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Bildungsgipfel. Dort sollen eine Verständigung über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele angestrebt werden.

Das Denken in Förderprogrammen bietet kein dauerhaftes, tragfähiges Finanzierungskonstrukt.

Damit einher geht fehlende Planungssicherheit, aber je nach Rahmenbedingungen der Förderung auch ein hoher Administrationsaufwand. Dies gilt auch und gerade für die Digitalisierung der Schulen. Ungeklärt ist nach wie vor die Finanzierung von Ersatzbeschaffungen. Veralterte oder defekte Technik muss ersetzt, der Support aufrechterhalten und Endgeräte und Lizenzen für neu eingestellte Lehrkräfte, aber auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche, wie aktuell aus der Ukraine, beschafft werden. Der Deutsche Städtetag drängt in Gesprächen mit dem Bund darauf, dass ein angekündigter Digitalpakt 2.0 hier dringend entsprechende Lösungen anbieten wird.

➤ <https://t1p.de/kmk-digitale-schule>

Schulen, Zuwanderung und Geflüchtete: Herausforderungen im Schuljahr 2022/23

Die Kulturministerkonferenz hat am 23. Juni 2022 einen Beschluss zur Beschulung der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine im Schuljahr 2022/2023 gefasst. Dieser befasst sich vor allem mit der Integration durch Spracherwerb, der Schulpflicht, den Übergängen und Abschlüssen, Online-Lernangeboten und der Beschäftigung ukrainischer Lehrkräfte.

➤ <https://t1p.de/ukraine-beschulung>

Insbesondere in den Ballungsräumen der Städte, die bereits in der Vergangenheit mit stark angestiegener Zuwanderung konfrontiert waren, war in den letzten Monaten eine besondere Belastung festzustellen. In den dicht bebauten Innenstädten ist die Erweiterung bzw. der Neubau von Schulgebäuden

eine grundsätzliche Problematik. Die Stimmung in vielen Schulen ist angespannt, da zum Beispiel durch zusätzliche Container bzw. Modulbauten Schulhofflächen und/oder Lehrerparkplätze eingespart werden müssen. Auch innerhalb vieler Städte verschärft sich die Konzentration, unter anderem in sozial belasteten Stadtteilen. Darüber hinaus scheint es einen Unterschied in der Nachfrage nach Schulformen zu geben. Neben einer hohen Nachfrage nach Grundschulplätzen wird im Hinblick auf die Beschulung in der Sekundarstufe I eine hohe Nachfrage insbesondere bei den Gymnasien festgestellt.

Der Deutsche Städtetag bemühte sich seit Beginn der steigenden Zuwanderungszahlen im Jahr 2022 um eine verlässliche, kontinuierliche und differenzierte Datengrundlage für die tatsächlich erfolgte Aufnahme ukrainischer Kinder in das Schulsystem bzw. in die unterschiedlichen Schulformen und Klassenstufen in Abstimmung mit Bund und Ländern. Von der Annahme ausgehend, dass die Menschen mittelfristig bleiben werden, sind aus kommunaler Sicht einerseits die Verteilungsfrage und andererseits die Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements zur Gestaltung von weiteren Bildungslaufbahnen zu bearbeiten.

Der Deutsche Städtetag setzt sich fortlaufend für mittelfristige Unterstützungsleistungen für das Schulsystem ein, vor allem aber für eine strukturelle Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Form eines kooperativen Föderalismus.

Die Bundesregierung hat während der Pandemie kurzfristig das Bundesprogramm „Ankommen

und Aufholen nach Corona“ für die Jahre 2021 und 2022 auf den Weg gebracht. Das Programm umfasst insgesamt 2 Milliarden Euro. In diesem Rahmen hatte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit einer Milliarde den Rahmen geschaffen für Angebote, die schnell bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt darüber hinaus mit einer weiteren Milliarde Euro Schülerinnen und Schüler dabei, Lernrückstände mit zusätzlichen Förderangeboten aufzuholen.

Die Mittel für die Jahre 2021 und 2022 waren eine wichtige Unterstützungshilfe für kurzfristige Angebote für Kinder und Jugendliche. Wie unterschiedliche Studien zeigten, sind insbesondere in diesen Altersgruppen die psychosozialen Belastungen durch die Pandemie besonders groß. Darüber hinaus zeigte die Studie zum IQB-Bildungstrend, wie umfassend Lernrückstände durch coronabedingte Schulschließungen sind. Die Forscher kommen zum Ergebnis, dass sich der hohe Anteil an Kindern, die die Mindeststandards verfehlen, durch temporäre Programme nicht dauerhaft reduzieren lässt. Flexibilisierung des Programms unter Berücksichtigung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen war im Jahr 2022 möglich, hierfür hat sich auch der Deutsche Städtetag stark gemacht.



Die Städte wollen eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Sinne eines kooperativen Föderalismus. Statt wichtiger kurzfristiger Bundesprogramme wie etwa „Aufholen nach Corona“ brauchen wir ein dauerhaftes und längerfristiges Stärkungs- und Sicherheitsnetz für Kinder und Jugendliche, abgestimmt zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Und die Kommunen müssen als Teil der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft deutlich von den Ländern als Kooperationspartner gestärkt werden.

Foto: Chlorophylle – adobe.stock

Bildungslandschaften in den Kommunen

Die kommunale Ebene ist der Ausgangspunkt für erfolgreiche Bildungsbiografien. In den Kommunen wird der Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Zukunftschancen gelegt. Mit den gesteigerten Erwartungen an die Bildung und Betreuung von Kindern stoßen die Kommunen jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Die Handlungsspielräume vieler Städte sind aufgrund ihrer Finanzlage vielfach eingeschränkt, sie drohen, sich durch die Auswirkungen der Pandemie weiter zu verschärfen. Die Städte sehen sich darüber hinaus zunehmend mit einem gesteigerten Armutsrisiko und mit sozialräumlich konzentrierten Problemlagen konfrontiert. Programme wie „Lernen vor Ort“, die „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ und „Bildung integriert“ konnten in unseren Städten wichtige Prozesse eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) anstoßen, weiterentwickeln und etablieren. Ein funktionierendes kommunales Bildungsmanagement auf valider Datenbasis ist daher für die Städte ein wichtiges Steuerungsinstrument, um qualitativ hochwertige Bildung vor Ort sicherzustellen und Ungleichheit entgegenwirken zu können.

Der Deutsche Städtetag wirbt kontinuierlich auf Bundes- und Landesebene für die Weiterentwicklung von kommunalen Bildungslandschaften. Es besteht der Bedarf der abgestimmten datenbasierten Bildungsberichterstattung und eines Bildungsmonitoring auf allen drei Ebenen. Dies ermöglicht den Städten ihre Mittel- und Personalressourcen zielgerecht zu steuern und auf lokale Bedarfe etwa von Schulen in benachteiligten Quartieren zu richten. Der Deutsche Städtetag ist

Mitglied im Lenkungskreis der Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, im Beirat der Transferagentur für Großstädte und ist auf verschiedenen Veranstaltungsformaten vertreten, um die Perspektive und die Interessen der Städte dort bestmöglich zu platzieren.

Sparkassen: Eignungsbeurteilung von Verwaltungsräten im EU-Bankenpaket 2021

Unter dem Schlagwort „Fit & Proper“ wird im EU-Parlament und zwischen den EU-Mitgliedstaaten ein Vorschlag der EU-Kommission zu neuen Anforderungen an Aufsichtsgremien und ihre Mitglieder im Rahmen des EU-Bankenpakets 2021 diskutiert. Eine Eignungsbeurteilung von Mitgliedern der Sparkassen-Verwaltungsräte bereits im Vorfeld ihrer Benennung durch die demokratisch gewählte Vertretung des kommunalen Trägers ist jedoch rechtlich und praktisch unhaltbar. Dies hat der Deutsche Städtetag gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) in Brüssel erläutert. Im Europäischen Parlament hat sich die Argumentation bereits in entsprechenden Änderungen am Kommissionsentwurf niedergeschlagen. Und auch im Europäischen Rat wurden bereits entsprechende Ausnahmeregelungen diskutiert.



Foto: Tobias Fricke

Sport

Grundsatzpapier kommunale Sportpolitik und Sportentwicklung

Viele Städte haben in den vergangenen Jahren anhaltende Veränderungen des Sportverhaltens der Stadtbevölkerung beobachtet. Damit einhergehend verändern sich auch die sportlichen Bedarfe und Anforderungen, vor allem hinsichtlich der kommunalen Sportinfrastruktur. Im Rahmen des Sportausschusses des DST wurde daher eine Arbeitsgruppe zum Thema eingerichtet und auf Basis der dortigen Diskussionen ein entsprechendes Grundsatzpapier erarbeitet. In zehn Kapiteln legt das Papier die grundlegenden Handlungsfelder kommunaler Sportpolitik und die diesbezüglichen Empfehlungen dar. Der „sportpolitische Werkzeugkasten“ dient in erster Linie als Handreichung für die Mitgliedstädte. Darüber hinaus enthält das Papier die zentralen sportpolitischen

Forderungen der Städte an Bund, Länder und den organisierten Sport. Das Grundsatzpapier Kommunale Sportpolitik und Sportentwicklung ist Anfang 2022 auf der 440. Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages verabschiedet worden.

Sportinfrastruktur

2021 hat der Deutsche Städtetag gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft sowie weiteren Partnern den Ersten Deutschen Sportstättentag veranstaltet. Zentral ging es dabei um die Bedeutung, den Zustand und die Herausforderungen im Bereich der Sportinfrastruktur. Im Rahmen der Veranstaltung wurden sportpolitische Forderungen veröffentlicht und diskutiert. Insbesondere ging es dabei um ein auskömmliches und langfristig angelegtes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes, die nachhaltige

Entwicklung von Sportstätten und eine moderne Sportraumkonzeption. Die Forderung nach einer Investitionsoffensive des Bundes im Bereich der Sportstätten wurde 2022 in einem Brief an den Bundeskanzler sowie die Ministerinnen und Minister betroffener Ressorts erneut unterstrichen. Diese gemeinsame Initiative von Kommunal- und Sportverbänden hob mit dem beträchtlichen Sanierungsstau und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zwei wesentliche Herausforderungen für die Sportinfrastruktur hervor. Der Deutsche Städtetag setzt sich weiterhin intensiv für ein langfristig angelegtes und angemessen dimensioniertes Investitionsprogramm des Bundes ein, dass die Sanierung und den Neubau von Sportstätten ermöglicht.

Special Olympics World Games 2023

Alle zwei Jahre kommen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games zusammen, der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung. Im Jahr 2023 sollen die Weltspiele in Berlin stattfinden. Das Vorhaben wird seitens des Deutschen Städtetages nachdrücklich unterstützt, unter anderem durch die aktive Mitwirkung im Weltspielekomitee der Special Olympics World Games. Während das sportliche Programm in der Bundeshauptstadt stattfinden wird, nutzen viele weitere Städte die Gelegenheit, Gastgeber der Athletinnen und Athleten zu werden. Im Rahmen des Host Town Programms werden die über 180 Delegationen der teilnehmenden Nationen in über 200 verschiedenen Kommunen in ganz Deutschland willkommen geheißen. Das viertägige Programm stellt laut Veranstalter das größte kommunale

Inklusionsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik dar. In den teilnehmenden Städten wird damit ein wichtiger Impuls für die Gestaltung inklusiver Lebensräume und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung gesetzt. Der Deutsche Städtetag hat an der Konzeption des Host Town-Programms mitgewirkt und seine Mitgliedsstädte zur Teilnahme aufgerufen.

UEFA EURO 2024

Die Endrunde der Fußball Europameisterschaft der Herren wird im Jahr 2024 in Deutschland stattfinden. Im Berichtszeitraum haben die Ausrichterstädte und der DFB weiter an den grundlegenden Vorbereitungen für die Turnierveranstaltung gearbeitet. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Ausrichterstädte in diesem Prozess, indem er deren regelmäßige Treffen zur Abstimmung gemeinsamer Positionen koordiniert und moderiert. Weiterhin beteiligt er sich konstruktiv an den Treffen der Ausrichterstädte mit dem europäischen Fußballverband UEFA und dem DFB. Dabei steht er nicht nur als Gesprächspartner zur Verfügung, sondern unterstützt die Arbeit auch mit seinen Kontakten zu Verbänden und Bundesbehörden. Als stimmberechtigtes Mitglied im „Nationalen Koordinierungsausschuss“ und als Mitglied des Aufsichtsrats der „Stiftung Fußball & Kultur EURO 2024“ trägt der Deutsche Städtetag außerdem dazu bei, das Turnier auch über die Ausrichterstädte hinaus zu einem nationalen Erfolg werden zu lassen.



Luftbild der Innenstadt von Heilbronn (Foto: HMG_Schweizer)

Stadtentwicklung (integriert und nachhaltig)

Aktive Bodenpolitik als Fundament nachhaltiger Stadtentwicklung

Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode hat für die Bau-, Wohnungs- und Siedlungspolitik ehrgeizige Ziele gesetzt. Das Bauen und Wohnen der Zukunft soll bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestaltet werden. Im Jahr 2022 wurden allerdings von den beabsichtigten 400.000 neuen Wohneinheiten lediglich rund 250.000 Einheiten realisiert. Im zweiten Halbjahr 2022 waren zwar rückläufige Baulandpreise zu verzeichnen; damit einher ging aber aufgrund der aktuellen Verunsicherung durch die multiplen Krisen ein deutlicher Rückgang der Bautätigkeit. Das erhöht den Druck auf den Wohnungsbestand.

Der Deutsche Städtetag hat sich daher dafür eingesetzt, die Bestandsentwicklung als gleichrangigen Schwerpunkt zu verfolgen. Die Erfordernisse der Wohnraumschaffung und des Klimaschutzes bieten große Chancen, Fördermittel auch in die Modernisierung von bestehenden Gebäuden zu lenken und so neue preisgünstige und energetisch ertüchtigte Wohnungen zu schaffen.

Nach Ansicht des Deutschen Städtetages wird es ohne eine nachhaltige und gemeinwohlorientierte kommunale Bodenpolitik kaum zu einer Verringerung von Bau- und Mietpreisen kommen. Die Städte unternehmen seit Jahren erhebliche Anstrengungen zur Ausweitung des Baulandangebots. Dabei wenden sie nicht nur die Instrumente des Baugesetzbuchs in ihrer gesamten Bandbreite an, sondern betreiben auch auf vielfältige Weise aktive kommunale Bodenpolitik.

Allerdings sind eigene, kommunale Flächen nur in wenigen Kommunen in ausreichendem Maße vorhanden. Der Bodenerwerb gewinnt an Bedeutung. Dazu ist auch eine bodenrechtliche Nachjustierung erforderlich. Der Deutsche Städtetag fordert daher seit Langem, dass die Städte brachliegende Flächen als Bauland aktivieren und, wo nötig, auch neu entwickeln können. Nur so wird es gelingen, Bauland in erforderlichem Umfang bereitzustellen.

Der Königsweg ist in aller Regel, Bauland im Schulterschluss von Städten und Grundstückseigentümern sowie Vorhabenträgern zu entwickeln und zu mobilisieren. Wenn das Bemühen um Kooperation scheitert, müssen die Städte jedoch handlungsfähig bleiben. Deshalb sind insbesondere das Vorkaufsrecht, das Baugebot, die Umlegung und weitere Instrumente des Baugesetzbuchs konsequent kommunalfreundlich und gemeinwohlorientiert auszugestalten. Bei der anstehenden Novelle des Baugesetzbuchs im Jahr 2023 wird sich der Deutsche Städtetag weiterhin dafür einsetzen.

Weitere Informationen:

➤ www.staedtetag.de/themen/wohnen-und-bauen

Städtebauförderung und Förderpolitik

Der Deutsche Städtetag hat zur Städtebauförderung eine Reihe von Forderungen aufgemacht. Einige davon hat die Bundesregierung aufgenommen. So wurde die Programmvierfalt reduziert und die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern soll 2023/24 auf zwei Jahre ab-

geschlossen werden. Diese Änderungen reichen aber noch nicht aus, um die Fördermittel der Städtebauförderung weiterhin ziel- sowie sachgerecht und zugleich effizient zu verausgaben. Angesichts der nur integriert lösbaren Herausforderungen in der Städtebauförderung, des zunehmenden Handlungs- und Lieferdrucks und der Anforderungen an schnellere Wirksamkeit der Maßnahmen muss die Fördersystematik dringend strukturell und verfahrensseitig vereinfacht werden.

Der Deutsche Städtetag hat daher nochmals nachgelegt und nach dem ersten Positionspapier 2019 seine Forderungen 2022 in einem Papier dem aktuellem Stand angepasst formuliert und veröffentlicht. Das Positionspapier benennt die wichtigsten Maßnahmen, um Prozesse zu vereinfachen, Planungssicherheit zu verbessern und Bürokratie abzubauen. Bei einzelnen Forderungen zeichnen sich erste Erfolge ab. Bund und Länder haben signalisiert eine Prozessanalyse der Abläufe in der Städtebauförderung zu beauftragen. Der Deutsche Städtetag setzt sich daher weiterhin nachdrücklich für eine Vereinfachung der Fördersystematik der Städtebauförderung ein. Zudem tritt er einer vereinfachten Sicht der Bundesregierung auf die Ursachen und die Möglichkeiten zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung deutlich entgegen.

➤ www.staedtetag.de/staedtebaufoerderung-2019

➤ www.staedtetag.de/staedtebaufoerderung-2022

Leitfaden für Partizipation in Vergabeverfahren für Planungsleistungen

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Planungs- und Bauvorhaben ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige und integrierte Stadtentwicklung. Sie kann Qualität und Akzeptanz der Vorhaben verbessern. Innovative und vielfältige Beteiligungsprozesse haben sich in den letzten Jahren bei Planungsvorhaben im Bereich der Architektur, der Stadtplanung und von Ingenieurbauten etabliert. Der Deutsche Städtetag hat daher gemeinsam mit Kammern und Verbänden einen Leitfaden für Partizipation in Vergabeverfahren für Planungsleistungen veröffentlicht.

➔ www.staedtetag.de/partizipation-vergabe

Für ein faires Miteinander und eine hochwertige Baukultur sollten öffentliche Planungs- und Bauvorhaben in Einklang mit der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)“ und den „Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW)“ vergeben werden. Ziel des Deutschen Städtetages ist es, regelkonforme Partizipation in Vergabeverfahren zu befördern. Dafür wird den Städten und planenden Berufen mit dem Leitfaden ein bundesweit einheitlicher Rahmen zur Verfügung gestellt. Dieser eröffnet mögliche Varianten im bestehenden Ordnungsrahmen und benennt auch die Grenzen der Partizipation.

Städtepartnerschaften und Städtediplomatie

Städte pflegen weltweit zahlreiche Verbindungen mit anderen Städten. In Städtepartnerschaften und -kooperationen findet unter anderem kommunaler Fachaustausch statt. Städte lernen voneinander und sie entwickeln gemeinsam Lösungen für drängende Probleme. Damit leisten Städte einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung internationaler Vereinbarungen wie dem Pariser Klimaabkommen oder der Agenda 2030. In politisch schwierigen Situationen eröffnen kommunale Beziehungen einen Raum für Dialog. Im Falle von Spannungen auf staatlicher Ebene können Kommunen sogar als Brückenbauer fungieren.

Städtediplomatie ist zentrales Thema der internationalen Arbeit des Deutschen Städtetags. Daher hat der Deutsche Städtetag mit dem Auswärtigen Amt das Projekt „Urban Diplomacy Exchange“ initiiert und mit Engagement global umgesetzt. Dazu wurde das Dialogformat des Runden Tisches deutscher und US-amerikanischer Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie eine Partnerschaftskonferenz in Washington initiiert und durchgeführt. Die Treffen und der Austausch zeigten deutlich den Gestaltungswillen und die Innovationskraft deutsch-US-amerikanischer Städtepartnerschaften. Die enge transatlantische Zusammenarbeit auf lokaler Ebene kann Vorbild für Partnerschaften mit anderen Ländern sein. Auch die kommunalen Beziehungen zum Vereinigten Königreich, der Türkei und der Ukraine waren Schwerpunkte der Arbeit des Deutschen Städtetages.

➔ <https://urban-diplomacy.de/das-projekt-urban-diplomacy-exchange>



Foto: Boris Zerwann – stock.adobe.com

Steuerpolitik

Das Steuerrecht ist durch eine stetige Anpassung an neue wirtschaftliche Realitäten geprägt. Der Städtetag hat daher im Berichtszeitraum an vielen unterschiedlichen Stellen auf eine kommunalfreundliche Weiterentwicklung des Steuerrechts hingewirkt. Nachstehend ist eine Auswahl wiedergegeben, die die Breite der Aktivitäten vermitteln soll.

Realsteuerverfahren: Fortschritte bei Digitalisierung

In den Jahren 2021 und 2022 sind in umfangreichen Abstimmungsprozessen mit Bund und Ländern erhebliche Fortschritte bei der Digitalisierung der Besteuerungsverfahren im Bereich der Gewerbesteuer und der Grundsteuer erzielt worden. Noch im Jahr 2023 kann daher der digitale Gewerbesteuerbescheid in die Praxis umgesetzt werden. Auch für die Grundsteuer nach neuem Grundsteuerrecht wird ebenfalls intensiv daran gearbeitet, die Grundsteuerbescheide (optional) auf elektronischem Weg bekanntzugeben.

Corona- und Energiepreiskrise: Bewältigung und Koordinierung der steuerlichen Hilfsmaßnahmen

Die Corona- und ebenso die Energiepreiskrise haben bei vielen Gewerbetreibenden zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen geführt. In Abstimmung mit Bund und Ländern hat der Städtetag Handlungsempfehlungen erarbeitet, die den Kommunen eine möglichst unbürokratische und weitgehend bundeseinheitlich abgestimmte Gewährung von Steuerstundungen und Gebührensussetzungen ermöglicht hat. Vielen Unternehmen konnte so durch die Krise geholfen werden, ohne dass die Städte in einen Unterbietungswettbewerb geraten sind.

Gewerbesteueroasen effektiv bekämpfen

Der Städtetag hat Ende 2021 ein Maßnahmenpaket zur effektiven Bekämpfung der unsolidarischen Wettbewerbspraktiken von Gewerbesteuer- oasen vorgelegt. Das Maßnahmenpaket ist zielgerichtet auf die Verhinderung von bloßen Gewinnverlagerungen zur Steuerumgehung ausgerichtet, ohne den steuerlichen Standortwettbewerb oder die kommunale Hebesatzautonomie auszuhöhlen. Die klare Positionierung des Verbandes gegen Gewerbesteuer oasen sorgt in Verbindung mit dem Verweis auf konkrete Maßnahmenvorschläge bereits dafür, dass sich das Thema fortlaufend in der Medienberichterstattung hält. Dies ist eine wichtige Startvoraussetzung für Gesetzesänderungen zur Bekämpfung von Gewerbesteuer oasen.



Foto: Andrey Popov – stock.adobe.com

Unternehmensstrafen: Einsatz für das Netto-Prinzip

Hohe Unternehmensstrafen im Zusammenhang mit Kartellverfahren oder wie zuletzt während des Dieselskandals führen in der aktuellen Rechtslage dazu, dass die Standort-Kommunen der zu Strafzahlungen verpflichteten Unternehmen hohe Steuererstattungen an die Unternehmen leisten müssen. Der Grund: Unternehmensstrafen können im geltenden Recht häufig als Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Für die betroffenen Kommunen stellen diese Steuererstattungen oft eine gravierende Haushaltsbelastung dar. Effektive Vorsorge ist nur selten möglich. Deshalb setzt sich der Städtetag für einen Wechsel zum Netto-Prinzip bei Unternehmensstrafen ein. Der Systemwechsel hätte zur Folge, dass die Unternehmensstrafen so bemessen werden, dass sie nicht mehr zum Betriebsausgabenabzug zugelassen werden müssen. Aktuell wird eine solche Reform noch von den Justizressorts blockiert, da Unternehmensstrafen den Kassen der Justiz zufließen.

Steuernachzahlungen und Steuererstattungen: Absicherung eines angemessenen Zinssatzes

Der Städtetag hat sich im Jahr 2022 gemeinsam mit einer Länderkoalition erfolgreich für die Beibehaltung einer Regelverzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen eingesetzt. Allerdings mussten die Städte eine deutliche Absenkung des Zinssatzes von 6 Prozent auf 1,8 Prozent pro Jahr akzeptieren. Vorausschauend wurde jedoch in der Gesetzes-

begründung festgehalten, dass sich der neue Prozentsatz aus dem aktuellen Basissatz zuzüglich eines Aufschlags von 2,7 Prozent ergibt. Der Städtetag hat damit einen guten Ansatzpunkt für die Zukunft, um im aktuellen Umfeld steigender Zinsen mittelfristig wieder eine höhere Regelverzinsung zugunsten der Kommunen zu erreichen.

Vorsteuerabzugsrecht: Übergangsregelung bei Verpachtungsbetrieben

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat Anfang des Jahres 2021 kommunalen Verpachtungsbetrieben die steuerliche Anerkennung versagt, wenn die Verpachtungsbetriebe kommunale Zuschüsse erhalten, die höher sind als das gezahlte Pachtentgelt. In der Praxis hat dies zur Folge, dass den betreffenden Verpachtungsbetrieben das Vorsteuerabzugsrecht für ihre oft hohen Investitionen versagt wird. Eine uneingeschränkte Anwendung der BFH-Rechtsprechung hätte bei den betroffenen Kommunen zu teils sehr hohen Steuernachzahlungen geführt. Der Städtetag hat sich jedoch erfolgreich für eine Übergangsregelung noch bis Ende des Jahres 2024 eingesetzt. Damit konnte ein deutlich überwiegender Teil der drohenden Steuerausfälle abgewendet werden.

Praxistaugliche Anwendungsregeln für die neuen Umsatzsteuerpflichten der Kommunen

Spätestens ab dem Jahr 2025 müssen die Kommunen ein neues Umsatzsteuerrecht für die öffentliche Hand anwenden. Dieses ist mit einer erheblichen Ausweitung der Umsatzbesteuerung kommunaler Tätigkeiten verbunden. Der Städtetag arbeitet kontinuierlich daran, für die vielen neuen steuerlichen Anwendungsfragen eine Klärung mit der Finanzverwaltung herbeizuführen. Wichtige Anwendungsschreiben und Handlungsempfehlungen beispielsweise für die Bereiche des Friedhofwesens, der interkommunalen Kooperationen oder zur Umsatzsteuerbefreiung von Volkshochschulen konnten erzielt werden.

Silvesterfeuerwerk

Die Diskussion über den Umgang mit Silvesterfeuerwerk nahm in zahlreichen Gremien des Städtetages einen breiten Raum ein. Bisher hält der Städtetag ein generelles Verbot von Silvesterfeuerwerk nicht für notwendig. Grund hierfür war vor allem, dass die weit überwiegende Anzahl der Menschen verantwortungsvoll mit Silvesterfeuerwerk umgeht. Die Regelungen der Ersten Sprengstoffverordnung sowie die Möglichkeiten des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts wurden bislang als ausreichend eingeschätzt, um den Gefahren durch Silvesterfeuerwerk mittels punktueller Verbote auf kommunaler Ebene zu begegnen.

Die Ausschreitungen und Angriffe auf Rettungs- und Sicherheitskräfte am Silvesterabend 2022/2023 in Berlin und einigen anderen Großstädten hat der Städtetag auf das Schärfste verurteilt und eine konsequente Bestrafung der Täterinnen und Täter eingefordert. Aufgrund dieser Ereignisse ist es notwendig, sich mit den möglichen Hintergründen und Konsequenzen zu beschäftigen. Es ist dabei zu prüfen, ob die bisherige Linie beibehalten werden kann oder ob es erweiterter rechtlicher Möglichkeiten für größere Verbotszonen oder sogar eines kompletten Verbotes von Silvesterfeuerwerk bedarf. Mit Spannung wird die vom BMI für 2023 angekündigte Novellierung des Sprengstoffrechts erwartet. Für eine explizite Aufnahme des Tier- und Landschaftsschutzes hatte sich der Städtetag bereits im Berichtszeitraum eingesetzt.



Foto: Tobias Fricke

Studie zu Förderprogrammen: Acht-Punkte-Plan für erfolgreiche Konzeption

Viel zu oft werden Fördermittel des Bundes und der Länder durch technisch schlecht gestaltete Förderprogramme entwertet: Unnötig enge Verwendungsaufgaben, langwierige Antrags- und prüfverfahren, unrealistische Fristsetzungen – all dies führt bei den Fördermittelnehmern und auch den Fördermittelgebern dazu, dass die mit einem Förderprogramm verbundenen Erwartungen nicht erfüllt werden können.

Zwar sind einzelne Missstände als solche schon lange erkannt. Dennoch werden immer wieder neue Förderprogramme gestaltet, die diese Fehler wiederholen. Im Rahmen einer groß angelegten Studie hat die Partnerschaft Deutschland zusammen mit dem Deutschen Städtetag die Wahrnehmungen von Fördermittelgebern und Fördermittelnehmern gegenübergestellt. Anschließend wurde hieraus ein Acht-Punkte-Plan abgeleitet, wie erfolgreiche Förderprogramme gestaltet werden können. Die Details der Fördermittelanalyse wurden veröffentlicht.

➤ www.pd-g.de/pd-perspektiven-reihe/foerdermittelanalyse

Telekommunikation und Breitband

Die meisten Städte stehen beim Thema Telekommunikation und Breitband relativ gut dar. Die Statistik zeigt eine hohe Verfügbarkeit von Gigabitanschlüssen. Auch der Glasfaserausbau durch Telekommunikationsunternehmen nahm 2022 weiter Fahrt auf. Damit stieg jedoch der Koordinierungsaufwand für die kommunale Verwaltung: Eigenwirtschaftlicher Ausbau muss mit Förderprojekten ergänzt, Anträge fristgerecht bearbeitet und vor allem Bauarbeiten am Straßenkörper koordiniert werden. In diesen Bereichen wurden 2022 die Weichen gestellt. So wurde unter anderem die neue Breitbandförderung, eine Standardisierung der mindertiefen Verlegemethoden und die Einführung eines digitalen Breitbandportals zur Koordinierung der Genehmigungsverfahren auf den Weg gebracht. Der Städtetag hat daran aktiv mitgewirkt und erwartet für 2023, dass es nun zur Umsetzung kommt und die Maßnahmen ihre Wirkung entfalten können.

Beim Mobilfunk- und dabei insbesondere beim 5G-Ausbau sind die Städte ebenfalls vorn dabei. Auch das bedeutet für die Städte eine Vielzahl von Genehmigungsverfahren. Oft gehen die Städte jedoch noch einen Schritt weiter und stellen ihre Liegenschaften als Antennenstandorte zur Verfügung. Dies bedeutet zum Teil zähe Verhandlungen, aber am Ende sowohl eine schnelle und gute Mobilfunkversorgung als auch verlässliche Pachteinnahmen. Der Deutsche Städtetag hat seinen Mitgliedern unter anderem mit Musterverträgen und einer Orientierung zu den Pachteinnahmen Hilfestellung bei diesen Prozessen gegeben.

Der Ausbau der neuen Kommunikationswege bedeutet aber auch Wandel. Nachdem die Universalienpflichtung für öffentliche Fernsprecher entfallen ist, hat die Deutsche Telekom angekündigt alle „Telefonzellen“ außer Betrieb zu nehmen und abzubauen. Einzig als Antennenstandorte für 5G-Kleinzellen werden wohl einige der metallenen Stehlen mit magentafarbener Haube im Stadtbild verbleiben.

Ukrainehilfe

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der Wert der Städtepartnerschaften und -kooperationen einmal mehr gezeigt. Mit beeindruckendem Engagement unterstützen die deutschen Städte die ukrainische Kommunen unbürokratisch mit humanitärer Hilfe. Seit Beginn

des Krieges entstanden mindestens 53 Solidaritäts- und Städtepartnerschaften. Der Deutsche Städtetag fördert dieses Engagement: Das Projekt KomDirekt, das der Deutschen Städtetag mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchführt, unterstützt Städte dabei, Hilfspakete wie Kälteschutz, Versorgung und Verpflegung, Kinder und Jugendhilfe, Kommunalfahrzeuge und Generatoren für ihre ukrainischen Partnergemeinden bereitzustellen. Dieser dezentrale Ansatz der Mehrebenen-Zusammenarbeit ermöglicht eine unbürokratische und bedarfsgerechte Versorgung ukrainischer Kommunen. Der ukrainische Präsident Selensky und Bundespräsident Steinmeier haben in ihrem Appell zur Bildung deutsch-ukrainischer Städtepartnerschaften das Engagement der Städte anerkannt.

➤ <https://t1p.de/staedtepartnerschaften>

➤ <https://t1p.de/solidaritaetspartnerschaften>



Foto: Janina Hausner

Urban7 im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft

Den globalen Herausforderungen unserer Zeit lässt sich nur dann erfolgreich begegnen, wenn die Städte substanziell in die Entwicklung von Lösungsansätzen als Partner auf Augenhöhe einbezogen werden. Daher hat der Deutsche Städtetag in Kooperation mit dem Global Parliament of Mayors und dem Städtenetzwerk ICLEI im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft den Bürgermeisterinnen- und Bürgermeister-Gipfel Urban7 auf den Weg gebracht.

➤ www.iclai.org

➤ <https://globalparliamentofmayors.org>

➤ <https://g7u7.org>

Die im Rahmen dieses Gipfels verabschiedete Erklärung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beschreibt die urbane Perspektive auf globale Herausforderungen und die Erwartungen der Städtenetzwerke aller G7-Staaten sowie der EU. Im Urban7-Prozess ist es gelungen, die Rolle und die transformative Kraft der Städte sichtbar zu machen und in verschiedenen Abschlussdokumenten der Ministertreffen inklusive der Erklärung der Staats- und Regierungschefs zum G7-Gipfel zu verankern. Beim Treffen der Stadtentwicklungsminister hatten zudem zum ersten Mal die Urban7 stellvertretend für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der G7-Staaten einen Platz am Verhandlungstisch. Der Urban7-Prozess ist damit ein grundlegendes Modell für die Einbeziehung der Städte, auf das in zukünftigen internationalen Prozesse verwiesen werden kann.

➤ <https://t1p.de/mayors-declaration>

Vergaberecht vereinfachen

Das Vergaberecht ist eines der zentralen Hemmnisse bei der Umsetzung von kommunalen Investitionsvorhaben. Das europäische und nationale Vergaberecht muss auf die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ausgerichtet sowie die Investitionen der Städte beschleunigt werden. Neben einer Erleichterung der Verfahrensanforderungen ist auch die Anpassung der EU-Schwellenwerte erforderlich. Die Schwellenwerte für die europaweiten Vergaben für Bauaufträge sollten auf 10 Millionen Euro, für Liefer- und Dienstleistungen auf 500.000 Euro sowie für freiberufliche Leistungen auf 750.000 Euro erhöht werden.

Grund für die Forderung nach einer Erhöhung des EU-Schwellenwerts für Bauvergaben ist, dass gerade der Wettbewerb auf dem Baumarkt regional und nicht EU-weit ist. Auch sind die Baupreise in den letzten Jahren enorm um bis zu 5 Prozent jährlich und mehr gestiegen.

Im Verhältnis zu den EU-Schwellenwerten im Baubereich sind die EU-Schwellenwerte für die Pflicht zu europaweiten Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen überproportional gering. Folge ist, dass die Beschaffung vieler Lieferleistungen in den Städten eine EU-weite Ausschreibung erfordert. Das gilt, obwohl es Angebote aus dem EU-Ausland in der Regel gar nicht bzw. nur sehr wenige gibt.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel der Vereinfachung, Professionalisierung, Digitalisierung und Beschleunigung des Vergaberechts vereinbart. Die Hauptgeschäftsstelle hat die Positionen der Städte in die Ende

Dezember 2022 gestartete öffentliche Konsultation zur Transformation des Vergaberechts (Vergabetransformationspaket) eingebracht.

Verkehrsnetzplanungen der EU-Kommission und urbane Knoten

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2021 die Überarbeitung der Verordnung über die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) vorgeschlagen. Ziel der Änderungen ist ein nahtloses, zuverlässiges, effizientes und zukunftsfähiges Verkehrsnetz, welches sich an den Klimazielen der EU orientiert und dazu beiträgt, Treibhausgase im Verkehrssektor zu senken sowie nachhaltige und multimodale Mobilitätsformen zu fördern.

Die zusätzlich in der Verordnung genannten „städtischen Knoten“, in denen sich verschiedene Netze und Infrastrukturen treffen, erstrecken sich in Deutschland bisher auf 13 Großstädte (Berlin, Bielefeld, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart). Mit der Überarbeitung der TEN-V sollen die städtischen Knoten EU-weit auf 424, in Deutschland auf 77 Großstädte ausgedehnt werden. Der Deutsche Städtetag hat insbesondere die betroffenen Mitgliedsstädte im Frühjahr 2022 um Einschätzung gebeten, wie sie die Benennung als „städtischer Knoten“ und die vorgesehenen Pflichten einschätzen.

Im September 2022 verabschiedete das Präsidium des Deutschen Städtetages einen Beschluss

zum Vorschlag der Kommission und fordert die europäischen Gesetzgeber darin auf, die Subsidiarität des EU-Rechts und die verfassungsrechtlich verankerte Planungshoheit der Kommunen hinreichend zu beachten. Insbesondere die Städte und Metropolregionen sind bei der Auswahl zur Aufnahme als städtischer Knoten zu sehen. Das Präsidium begrüßt grundsätzlich, für die Weiterentwicklung der europäischen Verkehrsnetze die sogenannten städtischen Knoten (engl. Urban Nodes) aufzuwerten. Wichtig ist dabei insbesondere der vorgesehene EU-Fördermittelzugang, um das Konzept umsetzen zu können.

Der Deutsche Städtetag hat diese Positionen gegenüber den europäischen Abgeordneten vertreten. Das Gesetzgebungsverfahren zum Vorschlag dauert noch an.

➔ www.staedtetag.de/eu-verkehrsnetz



Foto: Tobias Fricke



Foto: Anja Viehl

Verkehrs- und Mobilitätswende: Nachhaltige Mobilität für alle

Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs und Deutschland-Ticket

Die verkehrspolitischen Fragen waren im Berichtszeitraum notwendigerweise von der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und der Energiekrise geprägt. Dazu hat sich der Deutsche Städtetag erfolgreich um einen ÖPNV-Rettungsschirm bemüht. Dieser glich pandemiebedingte Fahrgastausfälle und Mehraufwendungen bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen aus und wurde bis Ende 2022 verlängert. Der ÖPNV blieb so als Rückgrat städtischer Mobilität und wichtiges Element für den Klimaschutz im Verkehr auf dem Leistungsniveau 2019 erhalten. Die Kosten dafür teilten sich Bund und Länder.

ÖPNV-Rettungsschirm

Mit dem ÖPNV-Rettungsschirm wurde ein finanzieller Belastungsausgleich für Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV – das sogenannte 9-Euro-Ticket – verbunden. An dessen Ausgestaltung war der Deutsche Städtetag beteiligt. Im Sommer 2022 konnte so die ÖPNV-Nutzung in den Städten wieder auf das Vor-Corona-Niveau gebracht werden. Den Ausgleich für dieses Ticket trug allein der Bund.

Regionalisierungsmittel des Bundes

Bereits 2021 zeichnete sich ab, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes für den ÖPNV infolge der Preis- und Kostenentwicklung nicht mehr ausreichen. Das wurde durch den krisenbedingten Anstieg der Energiekosten im Jahr 2022 weiter verschärft. Der Deutsche Städtetag hat den Bund adressiert, in einer ersten Stufe

zur Sicherung dauerhaft mind. 1,7 Milliarden Euro zusätzlich bereitzustellen. Ende 2022 wurden die Regionalisierungsmittel des Bundes rückwirkend zum Jahresbeginn um 1 Milliarde Euro angehoben und die Dynamisierungsrate auf 3 Prozent erhöht. Das ist zwar ein Teilerfolg, reicht aber nicht aus, um Leistungskürzungen im städtischen ÖPNV dauerhaft zu vermeiden und der aktuellen Inflation zu begegnen.

Ausbau und Modernisierungspakt ÖPNV

Seit Mitte 2022 laufen mit zahlreichen Beiträgen des Deutschen Städtetages die Vorbereitungen zum sogenannten Ausbau- und Modernisierungspakt ÖPNV zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Dieser ist wichtiger Bestandteil des Koalitionsvertrages für mehr Wirksamkeit des ÖPNV für Klimaschutz, Umwelt- und Lebensqualität. Inzwischen liegt zwar ein einvernehmliches Zielbild vor. Allerdings ist die Finanzierung durch Bund und Länder bisher nicht gesichert. Die kommunalen Spitzenverbände haben durch eine Kommunalabfrage für Transparenz der Mittelverwendung und Finanzierungsbeiträge gesorgt, die der Bund Ländern und Kommunen abverlangt. Dies machte deutlich, dass die Kommunen bereits heute deutlich mehr als 4 Milliarden Euro jährlich für den ÖPNV aufbringen.

Deutschland-Ticket

Im Anschluss an das 9-Euro-Ticket soll ein bundesweit gültiges digitales Deutschland-Ticket zu einem Einführungspreis von 49 Euro in einem monatlich kündbaren Abo eingeführt werden. Dies

hat im Herbst 2022 auch der Deutsche Städtetag grundsätzlich begrüßt. Damit werden Nutzerinnen und Nutzer den ÖPNV deutlich vereinfacht und günstiger als bislang nutzen können. Allerdings stellt das Deutschland-Ticket hohe Anforderungen an die Umsetzung. Das betrifft insbesondere die Frage der Kostendeckung und die Freistellung der Städte und ihrer Verkehrsunternehmen von Kostenrisiken. Bund und Länder sind diesen Forderungen zwar im Wesentlichen gefolgt. Allerdings verblieben noch eine Reihe ungelöster Fragen. Das betrifft insbesondere die Verteilung von Einnahmen, die Kompensation von Mindereinnahmen und der Preis des Tickets. Das Ticket soll zum 1. Mai 2023 eingeführt werden.

Der Deutsche Städtetag hat deutlich kritisiert, dass die Ticket-Finanzierung dem Ausbau und der Modernisierung des ÖPNV vorgezogen wurde. Da die Ausschreibungen von Maßnahmen zur Verbesserung von Leistung und Qualität des ÖPNV einen Vorlauf von über zwei Jahren haben, ist weiterhin Eile geboten, damit zusätzliche ÖPNV-Angebote klimawirksam werden können. Wenn weiterhin die Fahrgastzahlen bis 2030 verdoppelt werden sollen, erfordert dies ein noch deutlich höheres finanzielles Engagement von Bund und Ländern spätestens ab 2024. Nur durch eine weitere Anhebung der Regionalisierungsmittel können das „Deutschlandticket“ und das bestehende und geplante ÖPNV-Angebot dauerhaft finanziert werden.

Nachhaltige Mobilität für alle in Städten und Regionen

Der Deutsche Städtetag fordert mehr denn je entschieden, den Städten mehr rechtlichen Ent-

scheidungsspielraum zu schaffen, damit sie die Mobilitätswende in ihrem Bereich selbstbestimmt fortführen können. Das betrifft insbesondere verkehrslenkende Maßnahmen. Es geht auch darum, Umwelt- und Klimaschutz, Gesundheit und städtebauliche Entwicklung als Ziele im Straßenverkehrsgesetz (StVG) zu verankern. Das wurde zwar im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien aufgegriffen. Allerdings steht ein Gesetzentwurf noch aus.

Änderung der Straßenverkehrsordnung für Tempolimits und Parkraummanagement

Der Deutsche Städtetag fordert auch, dass sich an die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

auch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) anschließen muss. Diese muss es den Städten ermöglichen, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 für einzelne Straßen unabhängig von sogenannten besonderen Gefahrensituationen anzuordnen, auch ein generelles Tempolimit anzuordnen und nur auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen Tempo 50 oder eine andere stadt- und menschenverträgliche Geschwindigkeit zuzulassen. Sieben Mitgliedstädte des Deutschen Städtetags haben die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Dieser haben sich inzwischen über 400 Städte, Gemeinden und auch einige Landkreise angeschlossen.

Mehr Flexibilität und Handlungsfreiheit muss es auch beim Parkraummanagement geben. Inzwischen können die Städte zwar die Gebühren von Bewohnerparkausweisen eigenständig festsetzen. Das ist aber noch zu kurz gegriffen. Eine Änderung der Straßenverkehrsordnung wird vom Deutschen Städtetag auch in das hochrangige „Bündnis für moderne Mobilität“ zwischen Bundesverkehrsminister, Verkehrsministerkonferenz und kommunalen Spitzenverbänden getragen. Positiv ist, dass der Bund eine umfassende Infrastrukturförderung für den Radverkehr eingeführt hat. Diese muss fortgeführt werden. Der Deutsche Städtetag stellt fest, dass der Ausbau von Fuß- und Radverkehr und des nachfrage- und kundenorientierten ÖPNV für Städte und Regionen deutlich intensiviert und um umweltverträgliche Sharingangebote ergänzt werden muss. Die Menschen in Städten und Regionen müssen sich darauf verlassen können, dass ein multimodales Verkehrsangebot eine gute Alternative zur Nutzung des eigenen Autos liefert.



Foto: Marlene Schönwälder

Verwaltung und digitale Transformation: Dresdner Forderungen

Für eine leistungsstarke, bürgerorientierte und moderne Verwaltung braucht es eine Transformation, die alle relevanten Akteure einbezieht, alle staatlichen Ebenen, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und die Bürgerinnen und Bürger. Die Aufgaben einer digital transformierten Stadtverwaltung gehen dabei über die Bereitstellung digitaler Anträge und die Verknüpfung von Online-Portalen hinaus. Um vor Ort mehr Kapazitäten und Gestaltungsspielräume für wichtige, lokal gestaltbare kommunale Aufgaben zu haben und dem Personalmangel entgegenzuwirken, wünschen sich viele Städte die Stärkung kommunaler Kernkompetenzen, zum Beispiel im sozialen Bereich oder den Feldern Kultur, Sport, Bildung und Umwelt. Hier setzen die Dresdner Forderungen an: Die Städte fordern zentrale IT-Verfahren für zentrale Aufgaben von Bund und Ländern. Sie streben darüber hinaus nach neuen Wegen der Zusammenarbeit und der besseren Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Ländern und Bund.

Die Dresdner Forderungen sind ein Meilenstein der kommunalen Verwaltungsexpertise und ein anerkannter Denkansatz. Er hat Einzug gehalten in Gesetzgebungsverfahren und in die tatsächliche Weiterentwicklung der Verwaltungspraxis aller staatlichen Ebenen. Die Entwicklung und Verbreitung der Dresdner Forderungen wurde von der Hauptgeschäftsstelle eng begleitet.

In einem Kurzpapier sind die Dresdner Forderungen in ihrer Intention dargestellt.

➤ www.staedtetag.de/digitale-verwaltung

Volkshochschulen: Umsatzsteuerbefreiung für die Bildungsangebote

Das deutsche Umsatzsteuerrecht trägt dem Anspruch eines niedrigschwelligen und kostengünstigen Zugangs zu Angeboten der Weiterbildung Rechnung. Auf Grundlage dieser Regelung können die Volkshochschulen einen großen Teil des eigenen Kursangebotes steuerfrei und insoweit vergünstigt anbieten. Im Berichtszeitraum wurde eine steuerpolitische Debatte darüber geführt, ob und inwieweit die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsangebote der Volkshochschulen mit europarechtlichen Vorgaben vereinbar ist. Für die Rechtsanwendung vor Ort resultierten daraus erhebliche Rechtsunsicherheiten. Der Deutsche Städtetag hat sich in dieser Debatte per Präsidiumsbeschluss vom 28. September 2022 deutlich gegen neue Hürden für den Zugang zur Weiterbildung positioniert und den Bundesgesetzgeber aufgefordert, die bisherige Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen von Volkshochschulen zeitnah europarechtskonform abzusichern. Der Deutsche Städtetag wird weiterhin auf dieses Ziel hinwirken.

Waffenrecht: geplante Verschärfungen

Der Städtetag hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit möglichen Verschärfungen des Waffenrechts befasst. Er befürwortet die Absicht von Bundesinnenministerin Faeser, ein Gesetzespaket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und zugleich zu einer Verschärfung des Waffen-

rechts auf den Weg zu bringen. Den Städten, die auch Waffenbehörden sind, obliegt ein hohes Maß an Verantwortung. Dies gilt insbesondere in Bezug auf eine sichere und ordnungsgemäße Aufbewahrung von Schusswaffen und deren Kontrolle vor Ort.

Der Städtetag hat sich für eine gesetzliche Informationspflicht zwischen verschiedenen Waffenbehörden bei der Verwahrung von Schusswaffen und Munition eingesetzt. Insbesondere gilt dies für Schusswaffen, die nicht am gemeldeten Wohnsitz, sondern im Zuständigkeitsbereich einer anderen Waffenbehörde verwahrt werden. Hier fehle es bislang an einer gegenseitigen Informationspflicht der Waffenbehörden untereinander. Der Städtetag vertritt die Auffassung, dass nur mit der entsprechenden Information diese Waffenbehörden die Möglichkeit haben, eine sachgerechte und sichere Verwahrung der Waffen an jenem Ort zu überprüfen oder gegebenenfalls zu unterbinden. Derartige Regelungen könnten die erforderliche Klarheit und Sicherheit für alle schaffen.

Der Städtetag hat darüber hinaus eine entsprechende Informationsübermittlungspflicht im Wafferegistergesetz angeregt, damit allen Sicherheitsbehörden zugänglich ist, wo Schusswaffen verwahrt werden.

Eine Änderung des Waffengesetzes wurde vom BMI für das Jahr 2023 angekündigt. Im Rahmen dieser Änderung beabsichtigt das BMI, die geforderte Informationspflicht zwischen den verschiedenen Waffenbehörden zu prüfen.

Whistleblower-Richtlinie des EU-Parlaments

Im Dezember 2019 ist die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, in Kraft getreten („Whistleblower-Richtlinie“) [↗ https://eur-lex.europa.eu](https://eur-lex.europa.eu). Damit sollen Verstöße gegen EU-Recht aufgedeckt und unterbunden werden, um dem europäischen Recht



Foto: Tobias Fricke

zu einer besseren Durchsetzung zu verhelfen. Umfasst sind nahezu alle EU-Rechtsbereiche, vom öffentlichen Auftragswesen über Finanzdienstleistungen, Produktsicherheit, Umweltschutz, öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz bis zum Schutz der Privatsphäre. Personen, die einen Verstoß melden, sollen vor Repressalien geschützt werden. Zentrales Instrument hierfür ist die Pflicht zur Einführung interner Meldestellen im privaten wie im öffentlichen Sektor.

Die Richtlinie musste von den Mitgliedstaaten eigentlich bis zum 17. Dezember 2021 umgesetzt werden. Zunächst scheiterte die Umsetzung in Deutschland an dem grundsätzlichen Streit, ob die Anzeige von Verstößen gegen nationale Rechtsvorschriften ebenfalls unter den Whistleblower-Schutz fallen sollte.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich am 25. Januar 2022 mit der anstehenden Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie befasst und rasch Klarheit über die notwendigen kommunalen Maßnahmen gefordert. Es erwartet, dass sich die nationale Umsetzung an der EU-Richtlinie orientiert. Darüberhinausgehende Ausweitungen des Hinweisgeberschutzes müssen sich auf erhebliche Rechtsverstöße beschränken. Das Präsidium erwartet, dass bestehende Strukturen in den Städten und Konnexitätsaspekte berücksichtigt werden.

Das Gesetzgebungsverfahren soll voraussichtlich im März 2023 abgeschlossen sein. Die Hauptgeschäftsstelle wird die Umsetzung weiter begleiten.

➤ <https://t1p.de/whistleblower-richtlinie>

Zensus 2022

Nachdem der für das Jahr 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in das Jahr 2022 verschoben wurde, waren die Kommunen insbesondere in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes intensiv mit den Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2022 beschäftigt. Anzuführen sind hier die Einrichtung von Erhebungsstellen, die Gewinnung und Schulung von Erhebungsbeauftragten wie die Personenerhebung als solche. Die Hauptgeschäftsstelle hat die Kommunen bei dieser Mammutaufgabe eng begleitet und gegenüber dem Bundesministerium des Innern von den erheblichen und fortbestehenden Problemen, mit denen sich die Erhebungsstellen der Städte im Verlaufe des Zensus auseinandersetzen mussten, berichtet und diese moniert. Insbesondere die Probleme mit der eigens vom Bund für den Zensus entwickelten Erhebungs-Software wirkten sich erheblich auf die Arbeit der örtlichen Erhebungsstellen aus und verlangsamten die Datenerfassung beträchtlich. Der Erhebungszeitraum für die Personenerhebung wurde schließlich bis Ende November 2022 verlängert. Die kommunalen Erhebungsstellen hatten somit mehr Zeit für die Einpflege der Daten zur Existenzfeststellung, welche die Basis für die Ermittlung der für die neuen städtischen Einwohnerzahlen bilden. Voraussichtlich Ende 2023 sollen die Zensusergebnisse durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht werden. Hierfür gilt es, eine zielgruppenorientierte Kommunikation der Zensusergebnisse vorzubereiten. Die Hauptgeschäftsstelle wird dies eng begleiten.



Foto: Vitalik Gürtler

Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt

„Wir haben es uns wirklich nicht leicht gemacht mit der Entscheidung. Aber ich finde es gut, Sie persönlich zu sehen und in Präsenz zu sehen. Herzlich willkommen in Erfurt Ihnen allen.“ Mit diesen Worten begrüßte der zu diesem Zeitpunkt noch amtierende Städtetagspräsident, Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig, rund 800 Teilnehmende und Gäste in der Messe der Thüringischen Landeshauptstadt, dem Tagungsort der 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Jung dankte dem Gastgeber, Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein, für dessen Gastfreundschaft. Er zeigte sich erfreut, dass dies möglich war, obwohl insgesamt zweimal

wegen der Corona-Pandemie verschoben werden musste.

„Wir gehen verantwortlich und sorgfältig mit der Situation um. Wir haben die Zahl der Delegierten halbiert. Wir haben auf 2G+ gesetzt. Wir halten Abstand. Wir haben das Programm verschlankt. Und insofern stehen wir dazu: Wir brauchen dieses Podium, um uns auszutauschen“, begründete Jung die Entscheidung, an diesem Veranstaltungstermin festgehalten zu haben. In Anlehnung an den Philosophen Sören Kierkegaard meinte er: „Was das Leben ausmacht“ – das Motto der Hauptversammlung – werde von jedem und jeder etwas

anders beantwortet. Was das Leben ausmacht, sei in jedem Fall auch Begegnung, so Jung: „Alles kann der Mensch entbehren, nur den Menschen nicht.“ Wer nicht vor Ort dabei sein konnte, hatte die Möglichkeit sich im Livestream zuzuschalten.

Die Hauptversammlung fiel in die spannende letzte Phase der Koalitionsverhandlungen in Berlin. „Was wollen wir denn der Ampel mit auf den Weg geben?“ laute eine wichtige Frage, auf die während der Hauptversammlung Antworten gefunden werden sollten, so Jung. Immerhin beginne mit der nächsten Bundesregierung nach 16 Jahren mit Bundeskanzlerin Angela Merkel ein neuer Abschnitt und da gelte es, sich in der kommunalen Familie miteinander abzustimmen und wichtige Punkte in Richtung Bund klar und deutlich zu benennen. Jung äußerte seine Freude darüber, dass sich die amtierende Bundeskanzlerin nach der kurzfristigen Absage ihres persönlichen Besuchs zu einer Teilnahme per Live-Zuschaltung entschieden habe.

Hauptrednerinnen und -redner der 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Erfurt waren neben den Spitzen des Städtetages die amtierende Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Thüringische Ministerpräsident Bodo Ramelow. Ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gab es von Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Der langjährige frühere Städtetagspräsident und Oberbürgermeister

der Stadt Nürnberg, Ulrich Maly, wurde von den Delegierten zum Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages gewählt. Durch das Programm führte die Fernsehmoderatorin Susan Link.

In vier teilweise mit Stadtspitzen und Expertinnen und Experten prominent besetzten Foren ging es an einem Nachmittag um die Themen „Mehrwert Innenstadt – alles neu?“, „Klimawandel aktiv gestalten“, „Vernetzt, digital, souverän – die Stadt der Zukunft“ sowie „Frauen in der (Kommunal)Politik – Herausforderungen und Chancen“. Im Anschluss



Durch die Hauptversammlung führte die Fernsehmoderatorin Susan Link. (Foto: Paul Philipp Braun)

daran führten 16 Exkursionen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung zu sehenswerten Orten in Erfurt mit interessanten kommunalen, historischen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und wissenschaftlichen Bezügen.

Der Abschlusstag der Hauptversammlung in Erfurt stand im Zeichen der Wahl der neuen Städtetagsspitze. Zudem wurde eine Erfurter Erklärung verabschiedet. Zum neuen Präsidenten des Deutschen Städtetages wurde Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster gewählt, zum Vizepräsidenten Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig. In einer Podiumsdiskussion mit jungen Politikerinnen und Politikern der künftigen Ampelkoalition ging es unter anderem um die Frage, welche Rolle die jungen Generationen und ihre Themen für die kommende Regierungsarbeit spielen.

Pressekonferenz am Vortrag der Hauptversammlung

„Behaltet die Städte im Blick. Dort leben die meisten Menschen in Deutschland“, erklärte während der Pressekonferenz am Vortrag der Hauptversammlung der turnusgemäß scheidende Städtetagspräsident, Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig. Er machte deutlich, dass sich die Städte zu ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bekennen und es ohne die Städte keine Klimaneutralität in Deutschland geben könne: „Wir in den Kommunen haben die Instrumente vor Ort: Wir wollen Gebäude energieeffizient sanieren, ohne dass die Mieten in die Höhe schnellen. Unsere Stadtwerke haben die Kraft, um über Wärmenetze große Teile des Gebäudebestandes CO₂-frei zu machen. Wir schaffen Ausgleichsflächen, Frischluftschneisen und die Schwammstadt.“



Auftaktpressekonferenz mit dem turnusgemäß scheidenden Städtetagspräsident Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig (Mitte), Oberbürgermeister Andreas Bausewein aus Erfurt (links), Städtetagsvizepräsident Markus Lewe aus Münster (verdeckt), Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy (rechts) stellv. Pressesprecherin Daniela Schönwälder. (Foto: Vitalik Gürtler)

Gleichwohl könnten Klimaschutz und Energie- wende nicht einfach vom Bund bestellt werden. Jung forderte den Bund auf, ein Finanzierungs- programm für den kommunalen Klimaschutz und die Klimaanpassung aufzulegen – in zweistelliger Milliardenhöhe jährlich. Außerdem forderte er von den Koalitionsparteien, die Mittel des Bundes für den sozialen Wohnungsbau von derzeit 1 Milliarde Euro pro Jahr deutlich anzuheben. Das sei nötig, um den starken Rückgang der Zahl der Sozial- wohnungen umzukehren. Zwischen 2002 und 2020 ist der Bestand an Sozialwohnungen um rund 1,5 Millionen geschrumpft. „Wir brauchen den sozialen Wohnungsbau in den Städten, um den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu stär- ken“, sagte Jung.

Der zum Zeitpunkt der Auftaktpressekonferenz noch als Vizepräsident des Deutschen Städtetages amtierende Oberbürgermeister Markus Lewe warb für mehr Engagement für eine nachhaltige, klima- freundliche Mobilität. Die Städte seien seit länge- rem dabei, die Verkehrswende umzusetzen. Sie bauten den Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) aus, setzten auf moderne, emissionsfreie Busse und Bahnen, gepaart mit mehr Rad- und Fußwegen. Mit innovativen Konzepten und Angeboten förder- ten sie den Umstieg von mehr Menschen weg vom eigenen Auto: „Die Städte haben sich auf diesen Weg gemacht, aber allein können sie den Abschied vom Verbrennungsmotor nicht wuppen“ so Lewe. Wenn sich die Ampel-Parteien auf weniger CO₂- Ausstoß im Verkehr im Koalitionsvertrag verständigten, müsse aber auch der Weg dahin und die Finanzierung klar beschrieben sein. „Wir brauchen eine Investitionsoffensive von Bund, Ländern und Kommunen – mit einer kräftigen Finanzspritze aus Berlin“, fasste es Lewe zusammen.

Der Bund müsse zudem die bewährten Regio- nalisierungsmittel von jetzt 9 Milliarden Euro ab 2022 für Busse und Bahnen Jahr für Jahr um 1,5 Milliarden Euro erhöhen. Und der Bund müsse sich an den Investitions- und Betriebskosten im Nahverkehr stärker beteiligen. Sonst halten die Städte die Vorgaben für den Klimaschutz im Ver- kehrssektor für nicht erreichbar. Nötig sei außer- dem, die verschiedenen Verkehrsmittel besser digital zu verzahnen, sie kundenfreundlicher zu takten und die Stadt-Umland-Verbindungen zu verbessern.

Rede des scheidenden Städte- tagspräsidenten, Oberbürgermeister Burkhard Jung

„Ich bin faktisch mit der Pandemie gestartet“, sagte der turnusgemäß scheidende Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Burkhard Jung, zu Beginn seiner Rede rückbli- ckend auf seine Amtszeit und merkte an: Corona sei leider noch nicht überstanden. Als „wertvoll“ charakterisierte er die regelmäßigen Gesprä- che zur Pandemie mit der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin und vielen Bundesministerinnen und -ministern und lobte den engen und guten Austausch. „Dies sollten wir uns unbedingt be- wahren!“, so Jung.

Mit der Corona-Pandemie seien Fragen des Ge- meinwohls „nach vorne gerückt“ und das fried- liche, soziale Miteinander auf die Probe gestellt worden. Das „Mein-Wohl“ habe verstärkt Einzug gehalten, nannte es Jung. Immer wieder ent-

„Wir brauchen wieder mehr Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das ist nicht allein ein Thema der Städte, aber es ist ein großes Thema der Städte.“

Oberbürgermeister
Burkhard Jung bei seiner Rede
als turnusgemäß scheidender
Städtetagspräsident

stünde der Eindruck, Gemeinwohl und Einzelwohl widersprächen einander. Das sei ein fatales Signal. Das Gemeinwohl und das Wohl des Einzelnen dürfe nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Wohl der Gemeinschaft sei nicht der Gegenspieler des Einzelwohls, sondern seine Basis. „Ohne ein ‚Wir‘ kann es in unserer Gesellschaft kein ‚Ich‘ geben“, so Jung.

Neben Corona drängten andere wichtige Themen nach Lösungen. „Klima, Wohnen, Verkehr, Digitalisierung, Soziales, stabile Stadtgesellschaften seien unabdingbar für ein stabiles Land, betonte Jung. „Wir wollen vor Ort gestalten – in den Städten werden die Herausforderungen unserer Zeit angepackt.“ Dafür bräuchten die Städte genügend Handlungsspielräume und ein gutes Miteinander mit Bund und Ländern.

Auftaktrede des turnusgemäß
scheidenden Städtetagspräsidenten
Oberbürgermeister Burkhard Jung,
Leipzig (Foto: Paul Philipp Braun)

Als sehr wichtig für das Gelingen dieser Transformationen benannte Jung in seiner Rede die Akzeptanz der Bevölkerung. Die Klimawende etwa könne nur gelingen, wenn es soziale Ausgleichssysteme gebe, zum Beispiel für die Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen beim Wohngeld einen angemessenen Heizkostenzuschuss. „Klimaschutz darf nicht zur sozialen Frage werden“, fasste er seine Position dazu zusammen.

Jung äußerte Verständnis dafür, dass Menschen im Zuge der Pandemie erschöpft seien, wenn der Alltag und ganze Existenzen wegbrächen. Nicht hinzunehmen sei aber, wenn bewusst falsche Tatsachen und Lügen verbreitet und Demonstrationen genutzt würden, um zu spalten, und wenn Tausende ohne Maske andere Menschen und das Wohl der Gemeinschaft gefährdeten. Jung machte deutlich:



„Wer hetzt, wer Hass säht, wer verleumdet, wer die Demokratie gefährdet, wer Menschen anderer Kulturen und Religionen beleidigt, anfeindet und bedroht – da hört die Meinungsfreiheit ganz einfach auf.“ Immer häufiger richteten sich antidemokratische, antisemitische, ausländerfeindliche, menschenverachtende Anfeindungen auch gegen kommunalpolitisch Engagierte und Ehrenamtliche in den Städten, sagte Jung: „Wer Menschen angreift, die sich für unser Gemeinwesen einsetzen, greift immer auch unsere freiheitliche und demokratische Gesellschaft an. Das dürfen wir nicht zulassen! Unser Gemeinwohl ist in Gefahr, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr engagieren wollen im Rat, bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Eltern-Café für Migranten oder im Verein.“

Jung dankte den anwesenden Delegierten für ihr unermüdlich kraftvolles Wirken für Demokratie und Zusammenhalt. Mehr denn je komme es darauf an, Anstand vorzuleben, Haltung zu beziehen, Solidari-

tät zu leben und der Kommunalpolitik und dem ehrenamtlichen Engagement den Rücken zu stärken.

Rede der Bundeskanzlerin Angela Merkel

„Ich bin immer gerne zum Städtetag gekommen, nutze aber jetzt diese digitale Möglichkeit, herzlich nach Erfurt zu grüßen und freue mich, dass ich als Bundeskanzlerin noch einmal zu Ihnen sprechen kann.“ Mit diesen Worten begann Bundeskanzlerin Angela Merkel ihre Rede per Live-Schalte in die Messehalle. Sie bedankte sich für „16 Jahre eines konstruktiv-kritischen Miteinanders“ mit dem Deutschen Städtetag und lobte die Kommunen als das „Rückgrat des föderalen Systems“.

Städte und Kommunen hätten „bei der Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen besonders in den Jahren 2015 und 2016 Großartiges geleistet“, konstatierte die Kanzlerin und bedankte sich herzlich: „Diese Aufgabe hätten wir ohne Sie nie bewältigen können.“ Natürlich habe es für Aufnahme und Unterbringung und für Integration der Menschen finanzielle Entlastung und Unterstützung von Bund und Ländern in Milliardenhöhe gegeben. Aber für diese Aufgaben nötig sei ja neben dem Geld „auch Zeit, Nervenstärke und Zuwendung hin zu denen, die zu uns gekommen sind. Das haben Sie in herausragender Weise bewältigt“, so Merkel

Handy-Schnappschuss von der Rede der Bundeskanzlerin Angela Merkel
(Foto Paul Philipp Braun)



„Sie verstehen und kennen die jeweilige Situation am besten. Sie wissen, wo der Schuh drückt.“

Bundeskanzlerin
Angela Merkel

„Die vierte Welle trifft unser Land mit voller Wucht“ – mit diesen Worten charakterisierte sie die Corona-Situation. In den Kommunen führe die Pandemie zu „riesigen Herausforderungen“ etwa bei den Gesundheitsämtern. Deshalb gelte ihr Dank besonders den Beschäftigten in den Gesundheitsämtern „für ihren unermüdlichen Einsatz zur Pandemiebewältigung vor Ort“. Sie habe keinen Zweifel daran, dass wir uns mitten in einer epidemischen Notlage nationaler Tragweite befänden, auch wenn es für deren Fortsetzung keine rechtliche Mehrheit mehr gäbe, so die Kanzlerin. Doch unabhängig von dieser Frage müsse es darum gehen, etwas gegen das dramatische Infektionsgeschehen in Deutschland zu tun, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Merkel warb eindringlich für Impfungen, als „Weg heraus aus der Pandemie“. Sie sprach sich für „eine nationale Kraftanstrengung“ bei den Auffrischungsimpfungen aus, da der Impfschutz wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge nach spätestens sechs Monaten deutlich nachlasse.

Neben der akuten Pandemiebekämpfung hätten Bund, Länder und Kommunen aber auch noch viele andere wichtige Aufgaben, so die Bundeskanzlerin. Dazu zählten „viele, viele Bereiche unseres Lebens: Wohnraum, Mieten und Bauen, Städtebauförderung einschließlich Innenstadtförderung, stabile Finanzen der Kommunen, kommunale Daseinsvorsorge, Infrastrukturen, Mobilität und nicht zuletzt die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements“. Merkel betonte, dass für „mehr Wohnraum, der nicht nur bedarfsgerecht, sondern auch bezahlbar ist“, eine gemeinsame

Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen nötig sei. Das „was und wie wir bauen“ bestimme zudem das Stadtbild auf Jahrzehnte hinaus, so die Kanzlerin. Deshalb sei die Städtebauförderung als Instrument so wichtig, für die der Bund allein in diesem Jahr 790 Millionen Euro bereitgestellt habe. Sie wies auf den Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit einem Programmvolumen von 250 Millionen Euro hin. Die damit finanzierten Projekte in teilnehmenden Städten seien wichtig, denn vor allem der Onlinehandel mache es zwingend erforderlich, an der Attraktivität der Innenstädte zu arbeiten.

Als weitere große Herausforderungen für die Städte benannte die Kanzlerin den Klimawandel, den demografischen Wandel, die Digitalisierung, solide Kommunalfinanzen, Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger „auf den Straßen, in den Wohnungen wie auch im Netz“. Diese, wie viele weitere wichtige Aufgaben, gab sie sich überzeugt, seien „nur im Schulterschluss zwischen Bund, Ländern und Kommunen“ zu bewältigen. Entsprechend ermunterte, warb und bat Merkel zum Ende ihrer Rede die Städte um einen weiterhin engen Austausch mit dem Bund, denn, so Merkel wörtlich: „Sie verstehen und kennen die jeweilige Situation am besten. Sie wissen, wo der Schuh drückt.“

Begrüßung durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein

„Diese Stadt Erfurt, die ist wirklich etwas Besonderes.“ Mit dieser Liebeserklärung an seine Heimatstadt begrüßte der Gastgeber, Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein, die Delegierten und Gäste. Kurzweilig begründete er mit historischen Fakten und Anekdoten, dass der Deutsche Städtetag mit Erfurt als Veranstaltungsort eine besonders gute Wahl getroffen habe. Er dankte für diese Entscheidung und forderte die Angereisten dazu auf, „in die Stadt hinauszugehen“, um sich umzuschauen.

„Wir haben den größten erhaltenen Altstadt kern einer deutschen Stadt. Und das liegt daran, dass die Stadt in den letzten 80, 90 Jahren mehrfach richtig Glück hatte“, so Bausewein. Im zweiten Weltkrieg sei man einem schon geplanten Angriff britischer Bomber am 9. und 10. April 1945 nur um wenige Tage entronnen. Amerikanische Truppen hätten da schon so nah vor der Stadt gestanden, dass die Sorge überwog, die Verbündeten zu treffen. Nur 10 bis 15 Prozent Erfurts seien zum Kriegsende zerstört gewesen. Und auch „40 Jahre DDR, 40 Jahre ökonomische Not waren bis zu einem gewissen Grad ein besonders guter Denkmalschützer“, so der Oberbürgermeister augenzwinkernd.

Das Ende der DDR hätte mit Blick auf die stetig verfallende Bausubstanz aber auch nicht später

eintreten dürfen: „Die Wende fünf Jahre oder zehn Jahre später, ich glaube, man würde von dieser Erfurter Innenstadt relativ wenig erkennen“, so Bausewein. Viel Geld sei seither sinnvoll eingesetzt worden für Sanierungen, bis die Schattierungen des DDR-Graus der heutigen Schönheit gewichen seien. Unbedingt sehenswert, so Bausewein, sei die Krämerbrücke, „die älteste beidseitig bebaute und ganzjährig bewohnte Brücke nördlich der Alpen.“ Außerdem gäbe es



Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein (Foto: Dirk Urban)

in Erfurt die älteste erhaltene Synagoge Mitteleuropas. Aktuell versuche man, auf die Welterbestliste der UNESCO zu kommen. Wenn das gelänge, würde damit auch der Bekanntheitsgrad der Stadt Erfurt noch ein bisschen erhöht werden.

Wirtschaftlich habe Erfurt schwierige Zeiten überwunden, zeigt sich Bausewein hochzufrieden: „Die Arbeitslosigkeit in Erfurt beträgt aktuell gut 5 Prozent.“ Vor 16 Jahren seien es noch mehr als 23 Prozent gewesen. Jetzt sei man auf dem Weg zur Vollbeschäftigung und für ein lebendiges Stadtbild sorgten unter anderem auch die etwa 12.000 Studierenden von zwei Fachhochschulen.

„Wir müssen auch mal stolz sein auf das, was wir in diesem Land die letzten drei Jahrzehnte geleistet haben.“ Mit dieser Aufforderung beendet der Oberbürgermeister seine Rede, wünscht eine

gute Tagung und Gesundheit und fügt als Bonmot hinzu: „Wenn jemand Erfurt so schön findet, dass er oder sie herziehen wollen – auch das ist möglich. Ein paar Wohnungen sind noch frei.“

Grußwort des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow

„Ich freue mich, dass der Deutsche Städtetag zu Gast ist in dieser wunderschönen Stadt ist“ – mit diesen Worten begann Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow seine Rede an die Delegierten und Gäste der Hauptversammlung in Erfurt. „Wir haben in diesem Jahr verrückte Zeiten“, so Ramelow. Für die Anwesenden sollte aber gelten „wir sollen uns nicht verrückt machen lassen“. Die schwierigen Corona-Zeiten verlangten einen klugen und klaren Kopf. Dazu müsse es gehören, die Aha-Regeln einzuhalten und gemeinsam fürs Impfen zu werben. „Impfen, Impfen, Impfen“.

Der Ministerpräsident zeigte sich besorgt angesichts der niedrigen Impfquote in Thüringen und angesichts der hohen Infektionslage. Er beklagte, dass fast ein Drittel der Bevölkerung in Thüringen „sich mit Fakten nicht mehr erreichen lässt“ und schilderte, wie 50 Menschen am 9. November bei einer Gedenkveranstaltung an die Reichspogromnacht von 1938 die Impfungen und Corona-Schutzmaßnahmen mit der Verfolgung der Juden

Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Foto: Paul Philipp Braun)



im Dritten Reich gleichgesetzt hätten. Gegen diese Art von Anfeindungen müssten die Verantwortlichen im Land „über jede Parteigrenze hinweg“ zusammenstehen, forderte Ramelow. „Diejenigen die ihr Amt ausfüllen, müssen es mit Kraft ausfüllen und müssen auch das Vertrauen darauf haben, dass das, was wir an Arbeit gemeinsam leisten, die Basis für Demokratie in unserem Land und die Basis für Freiheit und Entwicklung ist“, sagte der Ministerpräsident.

Ramelow erinnerte an die Eröffnung der Bundesgartenschau in Erfurt im Frühjahr 2021. Drei Tage vorher sei die Bundesnotbremse gekommen. Doch mit der Botschaft „im Frühjahr soll man raus“, und in vielen Gesprächen sei es gelungen, die Politik zu überzeugen, diese Bundesgartenschau als gesundheitspolitische Maßnahme zu nutzen. 1,5 Millionen Menschen, so Ramelow, hätten die Buga in Erfurt bis zum Herbst besucht. Ein Großteil der investierten 183 Millionen Euro sei in den Erfurter Norden gegangen und habe dort einen Plattenbau-Wohnungsbestand aufgewertet. Mit dem Petersberg sei außerdem eine Jahrzehntealte militärische Liegenschaft für die Allgemeinheit wieder erschlossen und nutzbar gemacht worden. Landschaftsplanung und Stadtentwicklung, eine Null-Prozent-Versiegelung, weniger Landschaftsverbrauch – viele Themen der Erfurter Buga seien auch die Themen der Städte und der Hauptversammlung des Städtetages.

Als Bundesratspräsident, so der Ministerpräsident, habe er das Jahr unter das Motto gestellt „Zusammen wachsen“. Das gelte nicht nur für Ost und West, sondern auch für Stadt und Land. Er forderte als bundesweites Projekt eine Mobilitäts-

garantie. Dazu gehören müsse etwa der Ausbau des Schienen-Personennahverkehrs, ein System von Straßenbahnen und Bussen, klug verzahnt, sowie Konzepte für die letzte Meile bis in das letzte Dorf, beispielsweise per Anruf-Sammeltaxi, mit Mitfahrangeboten oder Carsharing. „Wenn wir wollen, dass die Klimaziele erreicht werden, dann brauchen wir eine Investitionsoffensive, die in den Vordergrund stellt, wie kriegen wir eine Mobilitätsgarantie für die Bürger hin? Damit man weiß, wie man von A nach B kommt“, sagte Ramelow.

Der Ministerpräsident warb außerdem für die Einführung einer Kindergrundsicherung durch den Bund, die das gesamte Kindergeld-Fördersystem ersetzen solle, und für eine vom Bund über Steuern finanzierte Beitragsfreiheit für die Kindergartenbetreuung. Außerdem sprach er sich für eine Entlastung betroffener Städte von Altschulden aus, damit diese wieder handlungsfähig werden könnten.

Rede des Hauptgeschäftsführers Helmut Dedy

Die Städte sind bereit, die Transformation in wichtigen Zukunftsbereichen wie beispielsweise im Klimaschutz voranzutreiben. Und sie sind willens, ihre Verwaltungen agiler auf die künftigen Herausforderungen hin auszurichten. Das machte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, in seiner Rede während der Hauptversammlung des kommunalen Spitzenverbandes in Erfurt deutlich. „Die Städte wollen Veränderung für eine gute Zukunft – für einen

„Ohne kommunale Investitionen kann die Ampel blinken wie sie will, die Klimapolitik des Bundes bleibt dann bloßes Papier.“

Helmut Dedy,
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages

höheren CO₂-Preis, für die Kindergrundsicherung, für die Verkehrswende. Da sind sich die Städte einig – quer über alle Metropolen und kleinen Städte, über Parteien, über alle Länder und Regionen.“

Ein zentrales Thema sei der Klimaschutz. Die Ziele kämen vom Bund, die Umsetzung laufe in den Städten, so Dedy. „Viele städtische Bereiche sind betroffen: Energetische Sanierung, Grün in der Stadt, Radwege, Umweltingenieurinnen, Bus und Bahn, Frischluftschneisen. Die investive Herausforderung in den nächsten Jahren ist riesengroß.“

Für diese Veränderungen bräuchten die Städte gute Rahmenbedingungen, sagte Dedy. „Wir brauchen eine neue Verteilung der Steuereinnahmen. Es ist ein Riesenerfolg, wenn weltweit eine Mindeststeuer für Digitalunternehmen eingeführt wird. Aber wo landet das Geld? Beim Bund? Nein, wir wollen eine Beteiligung der Städte am Steuer-

aufkommen. Gleiches gilt selbstverständlich für die CO₂-Abgabe.“ In Richtung der verhandelnden Koalitionsparteien machte er deutlich: „Ohne kommunale Investitionen kann die Ampel blinken wie sie will, die Klimapolitik des Bundes bleibt dann bloßes Papier.“

Um große Herausforderungen wie die Verkehrswende, die Digitalisierung und den Klimawandel in den Städten aktiv zu bewältigen, komme es außerdem auf ein agiles Arbeiten der Verwaltungen an. „Wir brauchen eine agile Verwaltung. Suchend, lernend, lebensnah und wendig genug, um mit neuen Anforderungen umzugehen.“

Das heiße auch, Unvorhersehbares zu bewältigen, neue Ziele schnell zu erkennen und im Miteinander zu erreichen. „Die Städte haben bewiesen, dass sie das können. Die Flüchtlingszuwanderung der Jahre 2015 und 2016 haben die Kommunen

Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages
(Foto: Paul Philipp Braun)



organisiert und gestaltet. Und auch die Pandemie werden wir schaffen. Lasst uns selbstbewusst sein“, sagte Dedy zum Abschluss seiner Rede.

Wahl der Städtetagsspitzen: Oberbürgermeister Markus Lewe erneuert Städtetagspräsident

Am Abschlusstag der Hauptversammlung in Erfurt wählten die Delegierten den Münsteraner Oberbürgermeister Markus Lewe zum neuen Präsidenten des Deutschen Städtetages. Zum Vizepräsidenten gewählt wurde Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung. Er hatte das Präsidentenamt seit Juni 2019 innegehabt und gab es turnusmäßig ab.

Lewe ist seit 2009 Oberbürgermeister in Münster. Im Herbst 2020 gewann er dort zum dritten Mal die Direktwahl. Für ihn wird es die zweite Amtszeit als Städtetagspräsident – er stand bereits von Januar 2018 bis Juni 2019 an der Spitze des Deutschen Städtetages. Anschließend war er Vizepräsident. Lewe gehört dem Präsidium des Spitzenverbandes seit 2013 an.

Jung ist seit 2006 Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und gehört dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2007 an. Seit 2013 war er bereits einer der stellvertretenden Präsidenten des Spitzenverbandes.

Zum ersten Stellvertreter wählten die Delegierten Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner aus Heidelberg. Er amtierte bereits seit 2019 als einer der Stellvertreter und gehört seit 2006 dem Präsidium des Städtetages an.

Als weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden gewählt: Oberbürgermeisterin Katja Dörner aus Bonn, Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer aus Kiel, Oberbürgermeister Markus Pannermayr aus Straubing, Oberbürgermeister Pit Clausen aus

Städtetagspräsident Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster, und Städtetagsvizepräsident Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig, nach der Wahl im Kreis der Ehrenmitglieder mit (v.l.n.r.) Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy; Oberbürgermeister a.D. Ulrich Maly und Ehefrau Petra, Nürnberg; Oberbürgermeisterin a. D. Roswitha Wilcken, Wismar, und Oberbürgermeister a.D. Herbert Schmalstieg, Hannover. (Foto: Vitalik Gürtler)



Bielefeld, Oberbürgermeister Uwe Conradt aus Saarbrücken und Oberbürgermeisterin Katja Wolf aus Eisenach.

Neu in diesem Amt sind Oberbürgermeisterin Katja Dörner, die seit 2020 Mitglied im Präsidium ist, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, seit 2013 Mitglied im Präsidium, Oberbürgermeister Pit Clausen, seit 2015 Mitglied im Präsidium, sowie Oberbürgermeister Uwe Conradt, der seit 2020 dem Präsidium angehört.

Abschlussrede des neuen Städtetagspräsidenten

In seiner Abschlussrede bedankte sich der neu gewählte Städtetagspräsident, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, bei den Delegierten für das Vertrauen und betonte noch einmal die Bedeutung der Städte. „Städte sind Teil davon, was unser Leben ausmacht,“ so Lewe und: „Wir werden die anstehenden großen Veränderungen gestalten müssen und gestalten wollen. Ohne die Städte geht es nicht.“ Diesen Aussagen folgend appellierte er an Bund und Länder: „Aufbruch geht nur gemeinsam! Achtet die Rolle der Städte als stabiler Anker wie als Impulsgeber. Schafft die notwendigen Spielräume vor Ort. Die Finanzpolitik von Bund und Ländern muss der zentralen Rolle der Städte Rechnung tragen.“ Das bedeute aus seiner Sicht auch, „keine neuen Aufgaben zu Lasten der Städte ohne Ausgleich, weg mit den Altschulden und genug Geld für Investitionen“.

„Wir werden die anstehenden großen Veränderungen gestalten müssen und gestalten wollen. Ohne die Städte geht es nicht.“

Städtetagspräsident
Oberbürgermeister Markus Lewe,
Münster

Als ihm selbst besonders am Herzen liegend forderte Lewe, sich noch mehr um Bildung und lebenslanges Lernen zu kümmern und besonders bei den Kindern um die individuellen Zukunftschancen und Integration. Nötig sei ein Masterplan für einen nachhaltigen Digitalpakt im Bund. „Wir können nicht früh genug beginnen Medienkompetenz zu vermitteln und digitale Teilhabe sicherzustellen“, so Lewe.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Denn, so Lewe, bezahlbare Mieten und sozialer Wohnungsbau sorgten auch für den Zusammenhalt in einer Stadt. „Wir brauchen kommunale Bodenfonds, mit denen wir vor Ort steuern können, was und wann und wo gebaut wird. Wir brauchen weiterhin Vorkaufsrechte. Städte sind nicht irgendein Investor“, so Lewe.

Und bei den vielen anstehenden Transformationsprozessen wie Klimawandel, Mobilitätswandel und Innenstadtwandel müsse es außerdem ganz wesentlich darum gehen, wie sich die Menschen die Stadt der Zukunft selbst vorstellten, in der sie leben wollten. Technologien und Digitalisierung seien da zwar ein wichtiger, aber auch nur ein Teil der Antwort.

Die Arbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages

Präsidium

Das Präsidium kommt fünfmal im Jahr zu seinen Sitzungen in Städten der Präsidiumsmitglieder oder virtuell zusammen. Im Berichtszeitraum 2021 fanden Präsenzsitzungen in Berlin, Heidelberg und Erfurt statt. Mitte März gab es ein Sondertreffen des Präsidiums mit Helmut Schleweis, dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Thematisch war das Jahr 2021 vor allem geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diskutiert wurden Strategien, Maßnahmen und Auswirkungen der Pandemie, insbesondere im Hinblick auf Testen und Impfen, aber auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen nach dem Lockdown. Das Präsidium beschäftigte sich außerdem mit der finanziellen Unterstützung der Kommunen 2021/2022, einem Rettungsschirm für den ÖPNV sowie der Situation des Fachkräftemangels in den Kommunen.

Als besondere Gäste eingeladen im Berichtszeitraum 2021 waren der Bundestagspräsident, Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, und Prof. Dr. Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts.



Heidelberg 2021
(Foto: Deutscher Städtetag)

Im Jahr 2022 tagte das Präsidium in Darmstadt, Berlin, Kiel und Hannover. Alle weiteren Sitzungen bzw. Sondersitzungen fanden virtuell statt.

Der Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen auf die Kommunen waren 2022 zentrales Thema. Hier ging es vorrangig um die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine und um die Auswirkungen des Krieges auf die kommunalen Haushalte. Eine herausgehobene Rolle spielten die Entlastungsmaßnahmen aufgrund gestiegener Energie- und Lebenshaltungskosten (Entlastungspaket des Bundes, Umsetzung der Gasbeschaffungsumlage, Nachfolge 9-Euro-Ticket, Wohngeld und Heizkostenzuschuss). Weiterhin beschäftigte sich das Präsidium mit dem Bündnis bezahlbarer Wohnraum, der wirtschaftlichen Lage kommunaler Krankenhäuser, der Beschleunigung

des Ausbaus Erneuerbarer Energie und mit dem WohngeldPlus-Gesetz.

Im Berichtszeitraum 2022 war der Präsident des Deutschen Naturschutzrings, Prof. Kai Niebert, zu Gast im Präsidium.

Mitglieder des Präsidiums sind:

Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster –
Präsident

Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig –
Vizepräsident

Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen
Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Zwickau
Oberbürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte,
Präsident des Senats, Bremen



Hannover 2022
(Foto: Deutscher Städtetag)

Oberbürgermeister Ulrich Burchardt, Konstanz
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld
Oberbürgermeister Uwe Conradt,
Landeshauptstadt Saarbrücken
Geschäftsführendes Präsidialmitglied,
Helmut Dedy
Oberbürgermeisterin Katja Dörner, Bundesstadt
Bonn
Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder,
Greifswald
Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey,
Berlin
Ständige Stellvertreterin des
Hauptgeschäftsführers Verena Göppert
Bürgermeister Dominic Herbst, Neustadt am
Rübengebirge
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Kiel
Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus
Oberbürgermeister Dr. Stefan Keller,
Landeshauptstadt Düsseldorf
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Aachen
Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Mannheim
Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper, Stuttgart
Oberbürgermeister Belit Nejat Onay,
Landeshauptstadt Hannover
Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt
Oberbürgermeister Dieter Reiter,
Landeshauptstadt München

Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln
Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind,
Wuppertal
Oberbürgermeister Mike Schubert, Potsdam
Bürgermeister André Stahl, Bernau bei Berlin
Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher,
Freie und Hansestadt Hamburg
Oberbürgermeisterin Eva Weber, Augsburg
Oberbürgermeister Silvio Witt, Neubrandenburg
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner,
Heidelberg
Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Biberach an
der Riß

**Aus dem Präsidium sind in den Jahren 2021 und
2022 ausgeschieden:**

Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz
Oberbürgermeister Peter Feldmann, Frankfurt
am Main
Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Osnabrück
Regierender Bürgermeister Michael Müller, Berlin
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Markus Pannermayr,
Straubing
Bürgermeister Stefan Weigler, Wolgast

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss tagt dreimal im Jahr auf Einladung der Städte aus dem Kreis der Hauptausschussmitglieder. Zu Beginn des Jahres 2021 kamen die Mitglieder des Hauptausschusses virtuell zusammen. Die Sitzungen in Präsenz fanden 2021 in Berlin und Erfurt statt.

Der Hauptausschuss beschäftigte sich mit Strategien in der Corona-Pandemie. Er diskutierte die Auswirkungen der Pandemie auf Menschen und Gesellschaft, die Umsetzung der Impfstrategie sowie die Frage von Testungen in Einrichtungen

der Pflege und Behindertenhilfe. Die Hauptausschussmitglieder erörterten außerdem die Zukunft der Innenstädte und beschäftigten sich mit der Städtebauförderung sowie einem neuen Klimaschutzgesetz.

Als Gast im Berichtszeitraum 2021 konnten wir Prof. Dr. Cornelia Betsch vom Institut für Gesundheitskommunikation der Universität Erfurt gewinnen.

Im Jahr 2022 tagte der Hauptausschuss 2022 in Berlin und Hannover.



Berlin 2022
(Foto: Deutscher Städtetag)

Die bestimmenden Themen des Jahres 2022 waren die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die Sicherung der Energieversorgung. Es ging vor allem um die Entlastung von Energiekosten, die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie die Vorbereitungen auf Krisenlagen und Blackout. Ein wichtiges Thema war zudem der Ausbau- und Modernisierungspakt ÖPNV und das Klimaticket Deutschland.

Weitere Themen waren das Szenario einer Gas-mangellage und Handlungserfordernisse im Katastrophenschutz, Erwartungen an die COP 27, Kostensteigerungen im Bauwesen, Gewerbesteuer-Oasen und die Mobilitäts- und Verkehrswende auf kommunaler Ebene.

Der Hauptausschuss beschäftigte sich außerdem mit der nachhaltigen Förderung der Digitalisierung in den Kommunen. Es wurden ferner aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik erörtert. Hierzu berichtete Helmut Schleweis, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

Bewegend war der Austausch der Hauptausschussmitglieder mit den Bürgermeistern der ukrainischen Städte Butcha und Melitopol, Anatolij Fedoruk und Iwan Fedorow, sowie dem Hauptgeschäftsführer des ukrainischen Städteverbandes, Oleksandr Slobozhan. Bei der Sitzung in Hannover durfte der Hauptausschuss den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen Stephan Weil, MdL, begrüßen.

Hannover 2022
(Foto: Deutscher Städtetag)

Mitglieder des Hauptausschusses sind (nach Bundesländern):

Baden-Württemberg

Oberbürgermeister Johannes Arnold, Ettlingen
Oberbürgermeister Alexander Baumann, Ehingen
Oberbürgermeister Ralf Broß, Rottweil
Oberbürgermeister Ulrich Burchardt, Konstanz
Oberbürgermeister Gunter Czisch, Ulm
Bürgermeisterin Meike Folkerts, Titisee-Neustadt
Oberbürgermeister Thomas Keck, Reutlingen
Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Mannheim
Oberbürgermeister Michael Lang, Wangen
Oberbürgermeister Michael Makurath, Ditzingen
Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe
Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper, Stuttgart
Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, Bruchsal



Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch, Rastatt
Bürgermeister Rainer Stolz, Stockach
Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer,
Sindelfingen
Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner, Heidelberg
Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Biberach an
der Riß

Bayern

Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons, Lindau
Erster Bürgermeister Wolfgang Beißmann,
Pfarrkirchen
Oberbürgermeister Michael Cerny, Amberg
Stadtrat Jürgen Dörfler, Nürnberg
Erster Bürgermeister Klaus Hacker, Röthenbach
a. d. Pegnitz
Erster Bürgermeister Robert Ilg, Hersbruck
Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, Fürth
Oberbürgermeister Thomas Kiechle, Kempten
(Allgäu)
Oberbürgermeister Marcus König, Nürnberg
Bürgermeister Franz Krahe, Pocking
Erster Bürgermeister Markus Loth, Weilheim i. OB
Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-
Schwarzfischer, Regensburg
Stadtrat Hans-Peter Mehling, München
Oberbürgermeisterin Dr. Christian Moser,
Deggendorf
Stadträtin Gabriele Neff, München
Oberbürgermeister Markus Pannermayr,
Straubing
Oberbürgermeister Frank Rebhan, Neustadt bei
Coburg
Oberbürgermeister Dieter Reiter, München
Stadtkämmerer Harald Riedel, Nürnberg
Stadtrat Kamran Salimi, Fürth

Oberbürgermeister Christian Schuchardt,
Würzburg
Oberbürgermeister Jürgen Sorrè, Donauwörth
Oberbürgermeisterin Eva Weber, Augsburg
Erster Bürgermeister Thomas Zwingel, Zirndorf

Berlin

Abgeordnete Franziska Becker, Berlin
Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey,
Berlin
Senatorin Bettina Jarrasch, Berlin
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer, Berlin
Abgeordnete Katrin Schmidberger, Berlin

Brandenburg

Bürgermeisterin Dr. Uta Barkusky, Müncheberg
Bürgermeister Dr. Oliver Hermann, Wittenberge
Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus
Oberbürgermeister Steffen Scheller, Brandenburg
an der Havel
Oberbürgermeister Mike Schubert, Potsdam
Bürgermeister André Stahl, Bernau bei Berlin
Oberbürgermeister René Wilke, Frankfurt (Oder)
Bürgermeister Thomas Zenker, Großräschen

Bremen

Präsident des Senats/Bürgermeister Dr. Andreas
Bovenshulte, Bremen
Oberbürgermeister Melf Grantz, Bremerhaven
Insa Sommer, Senatskanzlei Bremen

Hamburg

Staatsrätin Bettina Lentz, Hamburg
Landesgeschäftsführer Daniel Singh, Hamburg
Präsident des Senats/Bürgermeister Dr. Peter
Tschentscher, Hamburg
Präsidentin Carola Veit, Hamburg

Hessen

Bürgermeister Günter Beck, Mainz
Bürgermeisterin Dr. Nagress Eskandari-Grünberg,
Frankfurt
Oberbürgermeister Christian Geselle, Kassel
Bürgermeister Alexander Heppe, Eschwege
Stadtrat Stefan Majer, Frankfurt
Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt
Erster Stadtrat Michael Schüßler, Rodgau
Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies, Marburg
Oberbürgermeister Manfred Wagner, Wetzlar
Stadträtin Gerda Weigel-Greilich, Gießen
Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld, Fulda

Mecklenburg-Vorpommern

Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier,
Schwerin
Bürgermeister Thomas Beyer, Wismar
Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder,
Greifswald
Bürgermeister Dirk Flörke, Parchim
Oberbürgermeister Silvio Witt, Neubrandenburg

Niedersachsen

Oberbürgermeisterin Petra Broistedt, Göttingen
Erster Stadtrat Christian A. Geiger, Braunschweig
Bürgermeister Sönke Hartlef, Stade
Bürgermeister Domini Herbst, Neustadt am
Rübenberge
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch, Lüneburg
Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter
Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum,
Braunschweig
Oberbürgermeister Jürgen Krogmann, Oldenburg
Bürgermeisterin Suse Laue, Syke
Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge, Celle
Oberbürgermeister Belit Nejat Onay,
Landeshauptstadt Hannover
Bürgermeister Christian Springfeld, Springe
Bürgermeisterin Ramona Schumann, Pattensen
Bürgermeister Oliver Frank Theiß, Stadthagen
Oberbürgermeister Dennis Weilmann, Wolfsburg

Nordrhein-Westfalen

Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld
Oberbürgermeisterin Katja Dörner, Bonn
Klaus Effing, Vorstand Kommunale
Gemeinschaftsstelle für
Verwaltungsmanagement (KGSt)
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bochum
Stadtrat Rolf Fliß, Essen
Stadtdirektor Wolfgang Fuchs, Bundesstadt Bonn
Stadtkämmerer Frank Gensler, Neuss
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller,
Landeshauptstadt Düsseldorf
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Aachen

Bürgermeister Erkan Kocalar, Duisburg
Stadtdirektor Sebastian Kopietz, Bochum
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster
Oberbürgermeister Sören Link, Duisburg
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz,
Remscheid
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen
Beigeordnete Simone Raskop, Essen
Oberbürgermeister Henriette Reker, Köln
Stadtdirektor Peter Renzel, Essen
Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen
Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe Schneidewind,
Wuppertal
Oberbürgermeister Daniel Schranz, Oberhausen
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen
Oberbürgermeisterin Karin Welge, Gelsenkirchen
Bürgermeister Andreas Wolter, Köln
Beigeordnete Dr. Christiane Zangs, Neuss
Beigeordnete Cornelia Zuschke, Düsseldorf

Rheinland-Pfalz

Oberbürgermeister Thomas Hirsch, Landau in
der Pfalz

Saarland

Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen
Oberbürgermeister Uwe Conradt,
Landeshauptstadt Saarbrücken
Oberbürgermeister Peter Demmer, Saarlouis
Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer, St. Ingbert

Sachsen

Constance Arndt, Zwickau
Bürgermeister Thomas Hetzel, Oberlungwitz
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
Bürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke, Leipzig
Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig
Oberbürgermeister Sven Krüger, Freiberg
Oberbürgermeister Raphael Kürzinger,
Reichenbach
Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Großenhain
Oberbürgermeister Marco Müller, Riesa
Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Annaberg-
Buchholz
Oberbürgermeister Sven Schulze, Chemnitz
Oberbürgermeister Octavian Ursu, Görlitz
Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde, Delitzsch

Sachsen-Anhalt

Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg
Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt
Bürgermeister Egbert Geier, Halle (Saale)
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt
Naumburg
Oberbürgermeister Robert-Reck, Dessau-Roßlau
Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt
Gardelegen
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Halle
(Saale)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Wittenberg

Schleswig-Holstein

Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Kiel
Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger,
Neumünster

Thüringen

Oberbürgermeister Andreas Bausewein,
Landeshauptstadt Erfurt
Bürgermeister Thomas Spielmann, Heilbad
Heiligenstadt
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach

Weitere Mitglieder

Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel,
Regionalverband Ruhr
Direktorin Ulrike Lubek, Landschaftsverband
Rheinland
Präsident Helmut Schleweis, Deutscher
Sparkassen- und Giroverband
Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing, VKU, Berlin
Hauptgeschäftsführer Tim-Rainer Bornholt, KPV,
Berlin
Geschäftsführer Prof. Dr. Karsten Kühl, Difu, Berlin
Geschäftsführer Dr. Manfred Sternberg, Bundes-
SGK, Berlin
Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning,
Niedersächsischer Städtetag
Geschäftsführende Direktorin Lisa Diener,
Städtetag Rheinland-Pfalz
Geschäftsführender Direktor Michael Mätzig,
Städtetag Rheinland-Pfalz
Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter,
Hessischer Städtetag

Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag
Geschäftsführer Jens Graf, Städte- und
Gemeindebund Brandenburg
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Ralf Rusch,
Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Stefan
Spaniol, Saarländischer Städte- und Gemein-
detag
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Andreas
Wellmann, Städte- und Gemeindetag Meck-
lenburg-Vorpommern
Geschäftsführer Mischa Woitscheck, Sächsischer
Städte- und Gemeindetag
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Marc
Ziertmann, Städteverband Schleswig-Holstein
Bettina Wilhelm, Landesbeauftragte für Frauen
des Landes Bremen
Hans-Peter Schöneweiß, FDP-Fraktion im Rat der
Stadt Essen
Volker Wilke, Grüne/Alternative in den Räten
NRW e.V.
Landesgeschäftsführerin Julia Beckel,
Landesgeschäftsstelle Berlin des Deutschen
Städtetages
Oberbürgermeister a. D. Dr. Ulrich Maly, Nürnberg
Oberbürgermeister a. D. Josef Deimer,
Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin a. D. Dr. h. c. Petra Roth,
Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister a. D. Dr. h. c. Herbert
Schmalstieg, Ehrenmitglied des Deutschen
Städtetages
Oberbürgermeister a. D. Christian Ude,
Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Geschäftsführer Bernd Buckenhofer, Bayerischer
Städtetag
Bürgermeisterin a. D. Dr. Rosemarie Wilcken,
Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme zudem teil die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände, die Vorsitzenden der Fachausschüsse und Beigeordnete der Hauptgeschäftsstelle.

Aus dem Hauptausschuss ausgeschieden sind im Berichtszeitraum:

Bürgermeister Jürgen Polzehl, Schwedt/Oder
Bürgermeister Uwe Becker, Frankfurt am Main
Bürgermeister Horst Burghardt, Friedrichsdorf
Oberbürgermeister Peter Feldmann, Frankfurt am Main
Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz, Gießen
Bürgermeister Rafael Reißer, Darmstadt
Bürgermeister Rolf-Axel Eberhardt, Wunstorf
Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Osnabrück
Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Stuttgart
Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Lüneburg
Oberbürgermeister Ulrich Markurth, Braunschweig

Bürgermeister André Wiese, Winsen (Luhe)
Stadtdirektor Hartmut Hoferichter, Solingen
Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer, Bad Kreuznach
Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Mayen
Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Peter Kuras, Dessau-Roßlau
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Magdeburg
Oberbürgermeister Dr. phil. Olaf Tauras, Neumünster
Direktor Matthias Löb, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gudrun Heute-Bluhm, Städtetag Baden-Württemberg

Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte

Zweimal im Jahr treffen sich die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der ostdeutschen Städte, um sich über bundespolitische Themen und Aspekte mit spezifisch ostdeutschem Bezug auszutauschen.

Zentrales Thema in den Sitzungen 2021 war die Corona-Pandemie. Behandelt wurden die Strategien beim Testen und Impfen, Maßnahmen für Kinder und Jugendliche während und nach der Corona-Pandemie, Wahlen in Zeiten der Pandemie

und die Auswirkungen der Pandemie auf bürgerschaftliches Engagement. Weitere Themen waren Antisemitismus und Rechtsextremismus, Migrations- und Integrationspolitik, Schulentwicklung in der Zukunft sowie die Zukunft der Innenstädte.

Im Jahr 2022 waren die Sitzungen thematisch geprägt von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Besprochen wurden die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten, die Entlastungen von den steigenden Energiepreisen, die Situation der Stadtwerke in der Energiekrise sowie eine mögliche Gasmanngelage und die notwendigen Vorbereitungen im Bevölkerungsschutz. Weitere Themen waren zum



Jena 2021
(Foto: Deutscher Städtetag)

Beispiel die Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen, die ÖPNV-Finanzierung und die Einführung eines Bürgergeldes zur Grund-
sicherung.

Im Jahr 2021 wurde die erste Konferenz virtuell abgehalten. Die Präsenzsitzung fand in Jena statt. Zu Gast war hier Dr. Axel Salheiser vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena.

Im Jahr 2022 wurden die Mitglieder der Konferenz nach Wismar und Lutherstadt Wittenberg eingeladen. In Wismar war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Carsten Schneider, Staatsminister und Beauftragter der Bundes-

regierung für Ostdeutschland, als Gast virtuell zugeschaltet.

Daran anknüpfend wurde die OB-Konferenz im November ins Bundeskanzleramt eingeladen, wo sie sich mit Staatsminister Carsten Schneider zur Energiekrise, zur gesellschaftlichen Stimmung in den ostdeutschen Städten und zum Fachkräftemangel austauschte.

Im August 2022 fand außerdem eine virtuelle Sondersitzung der OB-Konferenz zur Energiekrise statt.



Bundeskanzleramt 2022
(Foto: Lydia Reichenberger-
Bundeskanzleramt)

**Mitglieder der Oberbürgermeisterkonferenz
der ostdeutschen Städte sind:**

Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Zwickau
Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier,
Schwerin
Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Erfurt
Landesgeschäftsführerin Julia Beckel, Berlin
Bürgermeister Thomas Beyer, Wismar
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Magdeburg
Oberbürgermeister Kai Buchmann, Nordhausen
Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder,
Greifswald
Bürgermeister Egbert Geier, Halle (Saale)
Bürgermeister Götz Herrmann, Eberswalde
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig
Oberbürgermeister Peter Kleine, Weimar
Oberbürgermeister André Knapp, Suhl
Oberbürgermeister Knut Kreuch, Gotha
Oberbürgermeister Sven Krüger, Freiberg
Prof. Dr. Carsten Kühl, Difu, Berlin
Bürgermeister Alexander Laesicke, Oranienburg
Bürgermeister Heiko Müller, Falkensee
Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche, Jena
Oberbürgermeister Robert Reck, Dessau-Roßlau
Oberbürgermeister Thorsten Ruban-Zeh,
Hoyerswerda
Oberbürgermeister Steffen Scheller, Brandenburg
an der Havel
Oberbürgermeister Tobias Schick, Cottbus
Oberbürgermeister Mike Schubert, Potsdam
Oberbürgermeister Sven Schulze, Chemnitz
Bürgermeister André Stahl, Bernau bei Berlin
Oberbürgermeister Daniel Szarata, Halberstadt
Oberbürgermeister Karsten Vogt, Bautzen
Oberbürgermeister Julian Vonarb, Gera
Oberbürgermeister René Wilke, Frankfurt (Oder)

Oberbürgermeister Silvio Witt, Neubrandenburg
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Oberbürgermeister Steffen Zenner, Plauen
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt
Wittenberg

**Aus der Oberbürgermeisterkonferenz der ost-
deutschen Städte ausgeschieden sind im Be-
richtszeitraum:**

Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Bautzen
Bürgermeister Frank Balzer, Eisenhüttenstadt
Bürgermeister Friedhelm Boginski, Eberswalde
Bürgermeister Frank Kracht, Sassnitz
Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus
Oberbürgermeister Peter Kuras, Dessau-Roßlau
Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen, Rostock
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Magdeburg
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Halle
(Saale)

Ausschuss für mittlere Städte des Deutschen Städtetages

Im Ausschuss für mittlere Städte beraten (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister kleinerer und mittelgroßer Städte politisch zu allen Themen der gesamten Bandbreite. Die Ergebnisse aus den Beratungen fließen in die Positionen des Deutschen Städtetages ein. Der Ausschuss kommt zweimal jährlich zusammen.

Im Jahr 2021 sind die Mitglieder in zwei virtuellen Sitzungen zusammengekommen. Themen waren hier die Strategie im Umgang mit der Pandemie, Testen und Impfen, der Schulbetrieb in der Pandemie, die aktuelle Finanzlage in den Städten, die Verkehrswende, die Zukunft des kommunalen Kli-

maschutzes, Geflüchtete aus Afghanistan und die kommunale OZG-Umsetzung. Als Gast konnten Gabriele Kautz, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Referat Lebendige Zentren, Nationale Projekte des Städtebaus, sowie Roland Wölfel, CIMA Beratung + Management GmbH, gewonnen werden.

Im Jahr 2022 tagte der Ausschuss in Pfungstadt und Gladbeck. Auf der Sitzung in Pfungstadt war der Präsident des Deutschen Naturschutzringes, Prof. Kai Niebert, als Gast virtuell zugeschaltet, um mit den Ausschussmitgliedern über den Klimaschutz und die Energiewende aus Sicht des Naturschutzes zu sprechen. Im August kamen die Mitglieder zu einer Sondersitzung zum Thema Energiekrise virtuell zusammen.



Pfungstadt 2022
(Foto: Deutscher Städtetag)

Schwerpunkte im Jahr 2022 waren die Aufnahme, Verteilung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten und die Auswirkungen des Krieges auf die Energiemärkte sowie die Entlastung von den steigenden Energiekosten. Weitere Themen waren die Grundsteuerreform, die Wohngeldreform, der Fachkräftemangel in sozialen/erzieherischen Berufen, Klimaanpassungsmaßnahmen in mittleren Städten, die regionale Strukturförderung (Reform der GRW) sowie der Breitbandausbau.

Mitglieder des Ausschusses für mittlere Städte sind:

Oberbürgermeisterin Katrin Albsteiger, Neu-Ulm
Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen
Bürgermeister Franz-Josef Berg, Dillingen
Bürgermeister Thomas Berling, Nordhorn
Bürgermeister Michael Brychcy, Waltershausen
Oberbürgermeister Ralf Claus, Ingelheim
Bürgermeister Andreas Grund, Neustrelitz
Oberbürgermeister Stefan Güntner, Kitzingen
Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke, Pirna
Oberbürgermeister Gerd Härtig, Limbach-Oberfrohna
Oberbürgermeister Martin Hebich, Frankenthal
Oberbürgermeister Achim Hütten, Andernach
Bürgermeister Lars Keitel, Friedrichsdorf
Bürgermeister Patrick Koch, Pfungstadt
Bürgermeister Lars König, Witten
Oberbürgermeister Dieter Krone, Lingen (Ems)
Oberbürgermeister Tim Kruihoff, Emden
Bürgermeister Christian Küsters, Nettetal
Oberbürgermeister Jörg Lutz, Lörrach
Bürgermeister Karsten Mußler, Kuppenheim
Bürgermeisterin Katja Oldenburg-Schmidt, Buxtehude

Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, Bruchsal
Bürgermeister Lars Prahler, Grevesmühlen
Bürgermeisterin Dr. Silvia Ristow, Bernburg (Saale)
Bürgermeister Joachim Rodenkirch, Wittich
Oberbürgermeister David Schmidt, Oschatz
Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Annaberg-Buchholz
Bürgermeister Benjamin Tschesnok, Hünfeld
Oberbürgermeister Marc Weigel, Neustadt a.d. Weinstraße
Bürgermeisterin Bettina Weist, Gladbeck
Erster Bürgermeister Christian Wilhelm, Sonthofen
Oberbürgermeister David Wittner, Nördlingen
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein
Bürgermeister René Zok, Staßfurt
Erster Bürgermeister Thomas Zwingel, Zirndorf
Bürgermeister Helge Zychlinski, Wedemark

Aus dem Ausschuss für mittlere Städte ausgeschieden sind im Berichtszeitraum:

Bürgermeister Friedhelm Boginski, Eberswalde
Bürgermeister Andreas Fredrich, Senftenberg
Oberbürgermeister Peter Gaffert, Wernigerode
Bürgermeister Dr. Michael Koch, Demmin
Bürgermeister Frank Kracht, Sassnitz
Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Oschatz
Oberbürgermeister Andreas Michelmann, Aschersleben
Bürgermeister Thomas Pink, Wolfenbüttel
Bürgermeister Jürgen Polzehl, Schwedt/Oder
Bürgermeister Prof. Dr. Lothar Ungerer, Meerane
Oberbürgermeister Jürgen Zieger, Esslingen



Geschäftsstelle Hausvogteiplatz Berlin (Foto: Deutscher Städtetag)

Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle

Zur neuen Beigeordneten des Dezernates „Klima, Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz“ wurde im Berichtszeitraum Dr. Christine Wilcken gewählt, zur Beigeordneten des Dezernates „Bildung, Integration, Kultur, Sport und Gleichstellung“ Daniela Schneckenburger.

Als Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Referentinnen und Referenten wurden darüber hinaus Alice Balbo, Carina Peters und Jan Eike Schönfelder eingestellt.

Ausgeschieden aus dem Dienst des Deutschen Städtetages sind die Beigeordneten Klaus Hebborn und Detlef Raphael, Volker Bästlein, Pressesprecher, und Axel Welge, Hauptreferent.

Ein Geschäftsverteilungsplan der Hauptgeschäftsstelle liegt dem Geschäftsbericht bei.



Geschäftsstelle Gereonshaus Köln (Foto: Deutscher Städtetag)

Mitglieder und Organisationsstruktur

191 Städte sind unmittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages, darunter 108 kreisfreie Städte sowie 83 kreisangehörige Städte (Stand 31. Dezember 2022). Außerdem besitzen 2.992 Städte und Gemeinden die mittelbare Mitgliedschaft beim Deutschen Städtetag (Stand 31. Dezember 2022).

Damit repräsentiert der Deutsche Städtetag rund 53 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

Darüber hinaus gehören dem Deutschen Städtetag dreizehn höhere Kommunalverbände, Regionalverbände und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder an.

Mitglieder

191 unmittelbare Mitgliedsstädte

darunter

- 108 kreisfreie Städte (einschließlich Stadtstaaten)
- 83 kreisangehörige Städte

2.983 mittelbare Mitgliedsstädte

dreizehn außerordentliche Mitglieder:

Höhere Kommunalverbände, Regionalverbände, Fachverbände

Die Mitgliedsstädte gehören einem der folgenden 16 Mitgliedsverbände an:

- Städtetag Baden-Württemberg
- Bayerischer Städtetag
- Landesgeschäftsstelle Berlin
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Landesverband Bremen
- Landesgeschäftsstelle Hamburg
- Hessischer Städtetag
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersächsischer Städtetag
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städtetag Rheinland-Pfalz
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städtetag Schleswig-Holstein
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Organe

Hauptversammlung

Rund 650 Delegierte, von den unmittelbaren Mitgliedsstädten, von den Mitgliedsverbänden aus dem Bereich der mittelbaren Mitgliedsstädte und von den außerordentlichen Mitgliedern entsandt. Ferner sind die Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums stimmberechtigt. Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten.

Hauptausschuss

Rund 135 Mitglieder, von den Landesverbänden entsandt und vom Hauptausschuss zugewählt.

Tagt dreimal jährlich unter Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten.

Präsidium

39 Mitglieder, vom Hauptausschuss gewählt.

Tagt fünfmal jährlich unter Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten.

Hauptgeschäftsführer/in

Auf acht Jahre vom Hauptausschuss gewählt.

Hauptgeschäftsführer/in

Auf acht Jahre vom Hauptausschuss gewählt.

Hauptgeschäftsstelle

- Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
- Bildung, Integration, Kultur, Sport und Gleichstellung
- Büro des Hauptgeschäftsführers
- Europa und Internationales
- Finanzen
- Kommunikation und Medien
- Recht und Verwaltung
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Klima, Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
- Verwaltung

Fachausschüsse

- Ausschuss für mittlere Städte
- Bau und Verkehr
- Finanzen
- Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten
- Gesundheit
- Kultur
- Personal und Organisation
- Presse
- Recht und Verfassung
- Schule und Bildung
- Soziales, Jugend und Familie
- Sport
- Klima und Umwelt
- Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt



Foto: Jeroen van de Water, Unsplash.com

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Aufgaben

Das Deutsche Institut für Urbanistik unterstützt Kommunen durch Forschung, Fortbildung, Beratung und Informationsdienste. Vor 50 Jahren – 1973 – wurde es im Rahmen einer Hauptversammlung des Deutschen Städtetages als Gemeinschaftseinrichtung der Städte gegründet. Praxisbezug, Interdisziplinarität und Transparenz kennzeichnen die Arbeit des größten Thinktanks der Stadtforschung im deutschsprachigen Raum. Die Arbeitsfelder des Difu orientieren sich an den

für Kommunen wichtigen Themen: Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Infrastruktur und Sicherheit, Wirtschaft und Finanzen, Mobilität, Kommunaler Umweltschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung. Weitere wichtige Aufgaben sind die Fortbildung von Fach- und Führungskräften sowie Ratsmitgliedern der Kommunen und der moderierte Erfahrungsaustausch. Über diverse Informationskanäle sorgt das Difu für den notwendigen Wissenstransfer in Fachcommunity, Medien und allgemeiner Öffentlichkeit.

Rechtsform, Finanzierung, Auftraggeber

Das Difu ist eine gemeinnützige GmbH, alleiniger Gesellschafter ist der Verein für Kommunalwissenschaften (VfK). Der Gesamtetat des Instituts umfasste im Jahr 2021 rund 14 Millionen Euro. Die wichtige Grundfinanzierung erbrachten mit 16 Prozent die Difu-Zuwenderstädte sowie mit jeweils 5 Prozent der Bund und das (Sitz-)Land Berlin. Den Großteil des Etats – 74 Prozent – erwirtschaftete das Difu im Jahr 2021 selbst: durch Fortbildungsangebote, den Verkauf von Publikationen und vor allem durch die Bearbeitung von Forschungsprojekten. Auftraggeber sind überwiegend Bundes- und Landesministerien, Stiftungen, Verbände, aber auch einzelne oder mehrere Städte. Im Berichtszeitraum waren Auftrag- bzw. Zuwendungsgeber insbesondere: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Umweltbundesamt (UBA), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV), das Land Berlin, die KfW sowie die Bertelsmann Stiftung.

Zuwender

Mehr als 100 Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften fördern das Difu als „Zuwender“ und nutzen damit ein erweitertes Leistungsangebot. Zudem tragen sie durch die Übermittlung eigener Fragestellungen und Anregungen dazu bei, dass sich die Institutsarbeit eng am Bedarf der Kommunen orientiert.



Foto: Sirisvisual, unsplash.com

Arbeitsschwerpunkte

Die folgende Darstellung zeigt eine Auswahl von Difu-Aktivitäten der Jahre 2021/2022. Aktuelle Arbeiten sind auf der Difu-Website, im Difu-Magazin „Berichte“ sowie über die Social-Media-Kanäle des Instituts zu finden: www.difu.de

Seit 2015 ermittelt das Difu mit der Jahresbefragung der Stadtspitzen – „OB-Barometer“ – welchen Herausforderungen sich die Städte aktuell gegenübersehen, welche sie für die Zukunft erwarten und welche Rahmenbedingungen für Kommunen geändert werden sollten. 2021 stand das neu aufgenommene Thema Corona-Maßnahmen erwartungsgemäß ganz oben auf der Agenda der aktuellen Herausforderungen. Es folgten Klimaschutz, Mobilität, Wohnen. Im Jahr 2022

wechselten die Themen Corona und Klimaschutz die Plätze: Klimaschutz wurde mit großem Abstand als wichtigstes Handlungsfeld identifiziert, es folgten Corona, Wohnen und Mobilität. Das OB-Barometer 2023 ist mit neusten Ergebnissen online: www.difu.de/ob-barometer.de.

Die Pandemie wirkte sich auch 2021/2022 auf die Arbeit des Difu aus. Gleich zu Beginn bezog das Institut die Auswirkungen in seine Forschungs- und Fortbildungsarbeit ein. Die Umstellung der Fortbildungsarbeit auf Digitalformate erwies sich als sehr erfolgreich. Diese guten Erfahrungen veranlassten das Difu, neben den bewährten Präsenzformaten künftig auch Digitalangebote ins Programm zu nehmen.

Die Versorgung mit Wohnraum – vor allem für Bezieher geringer und mittlerer Einkommen –



Foto: Difu, Vera Gutofski



Foto: Difu, Wolf-Christian Strauss

stellt in wachsenden Regionen weiterhin eine große Herausforderung dar. Der Wohnungsneubau bleibt hinter den gesetzten Zielen deutlich zurück. Das Difu unterstützt die Bemühungen im Wohnungsbau durch mehrere Projekte. So wurden eine Studie zur Anwendungspraxis von Instrumenten und Strategien der Baulandentwicklung erarbeitet [↗ difu.de/13340](https://difu.de/13340) und eine Schulungsoffensive zu Strategien und Instru-

menten des Baugesetzbuchs [↗ difu.de/13324](https://difu.de/13324) durchgeführt. Auch eine Studie zur Erweiterung des kommunalen Wohnungsbestands wurde vorgelegt. Die Umsetzung neuer urbaner Gebiete ist Gegenstand einer neuen Begleitforschung [↗ difu.de/17246](https://difu.de/17246). Der Zukunft der Innenstädte widmete sich das Difu in mehreren Projekten [↗ difu.de/17639](https://difu.de/17639) und [↗ difu.de/17059](https://difu.de/17059).

Für die Integration insbesondere von Flüchtlingen spielen Fragen der Unterbringung und des Wohnraums ebenso eine zentrale Rolle. Dieses Thema wird in einer internationalen Studie [↗ difu.de/16403](https://difu.de/16403) aufgegriffen. Im Projekt „Kommunales Integrationsmonitoring“ wurde beispielhaft die Anwendung ausgewählter Indikatoren getestet [↗ difu.de/16402](https://difu.de/16402). Auch andere aktuelle soziale Fragen der Stadtgesellschaft werden vom Difu aufgegriffen, beispielsweise im Dialogforum Kinder- und Jugendhilfe [↗ difu.de/17549](https://difu.de/17549). Fragen der Umweltgerechtigkeit wurden unter anderem mit Blick auf das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ vertieft [↗ difu.de/17621](https://difu.de/17621) und die Berücksichtigung gesundheitlicher Belange in umweltrelevanten Planungsprozessen auf kommunaler Ebene untersucht [↗ difu.de/13171](https://difu.de/13171).

Die Einbindung der Stadtgesellschaft in das Handeln der Stadt spielt in fast allen Bereichen der Kommunalverwaltung eine zentrale Rolle. Im Projekt „Strukturierte Beteiligung“ [↗ difu.de/17192](https://difu.de/17192) werden Erfahrungen aus Kommunen mit Konzepten kommunaler Bürger*innenbeteiligung recherchiert, diskutiert und daraus Empfehlungen abgeleitet. Eine weitere Studie beschäftigt sich mit der besonderen Rolle der Kommunen als Mittler zwischen Öffentlichkeit und Netzbetreibern beim Stromnetzausbau



Foto: Difu, Vera Gutofski

➤ difu.de/15616. Um Wege der Zusammenarbeit von Kommune und Bürgerschaft ging es in der Difu-Begleitforschung zum Programm Kommune Innovativ ➤ difu.de/17367.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel haben in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Bundesweite Angebote wie ein Wettbewerb ➤ difu.de/16312 oder Fortbildungen für Auszubildende ➤ difu.de/16310 unterstützen erfolgreich dabei, Klimaschutzmaßnahmen als Querschnittsaufgabe zu etablieren und zu verstetigen. Umfangreiche Beratung zu Fördermöglichkeiten bot das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz ➤ difu.de/12562. Als Reaktion auf die immer massiver auftretenden Folgen des Klimawandels wurde 2021 das Zentrum KlimaAnpassung ➤ difu.de/16730 als neues umfassendes Bera-

tungsangebot für Kommunen und soziale Einrichtungen geschaffen. Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen werden im Praxisleitfaden „Klimaresilienter Wiederaufbau“ für die Zukunft nutzbar gemacht ➤ difu.de/17391. Ein weiterer Weg zu regionsübergreifender Klimaanpassung führt über die Entwicklung von Roadmaps ➤ difu.de/13076. Für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen in der kommunalen Praxis entwickelt das Difu ebenfalls umfassende Hilfe ➤ difu.de/17641. Klimaanpassung heißt auch Flächensparen. Neben Dialogveranstaltungen und Empfehlungen, wie bis 2030 das Erreichen des bundespolitischen Flächenziels wirksam vorangetrieben werden sollte ➤ difu.de/12735, unterstützt das Difu aktiv den Bund-Länder Dialogprozess Flächensparen und Innenentwick-



Foto: Difu, Wolf-Christian Strauss

lung [↗ difu.de/12993](https://www.difu.de/12993). Die Energiewende kann nur vollbracht werden, wenn auch eine Wärmewende gelingt. Dafür müssen die städtischen Wärmeversorgungssysteme umgebaut werden. Das Difu hat untersucht, welchen Beitrag das Instrument der kommunalen Wärmeplanung dazu leisten kann. [↗ difu.de/17176](https://www.difu.de/17176)

Verlässliche Zahlen über Kommunalfinanzen sind unerlässliche Planungsgrundlagen, nachhaltige und rentable Investitionen eine verantwortungsvolle Zukunftsvorsorge. In mehreren Projekten

widmete sich das Difu dem Thema Kommunalfinanzen: Das jährlich erstellte KfW-Kommunalpanel [↗ difu.de/17350](https://www.difu.de/17350) bildet die Grundlage, um den Investitionsbedarf der Kommunen zu ermitteln. Die stark gestiegenen Energiepreise wirkten erkennbar auf die Kommunalhaushalte [↗ difu.de/17324](https://www.difu.de/17324). Für die kommenden Jahre gilt es, öffentliche Investitionen viel stärker als bisher durch nachhaltige Finanzierungsmodelle zu finanzieren. Dabei gilt es, neue Anforderungen der EU-Taxonomie zu antizipieren [↗ www.difu.de/17574](https://www.difu.de/17574).

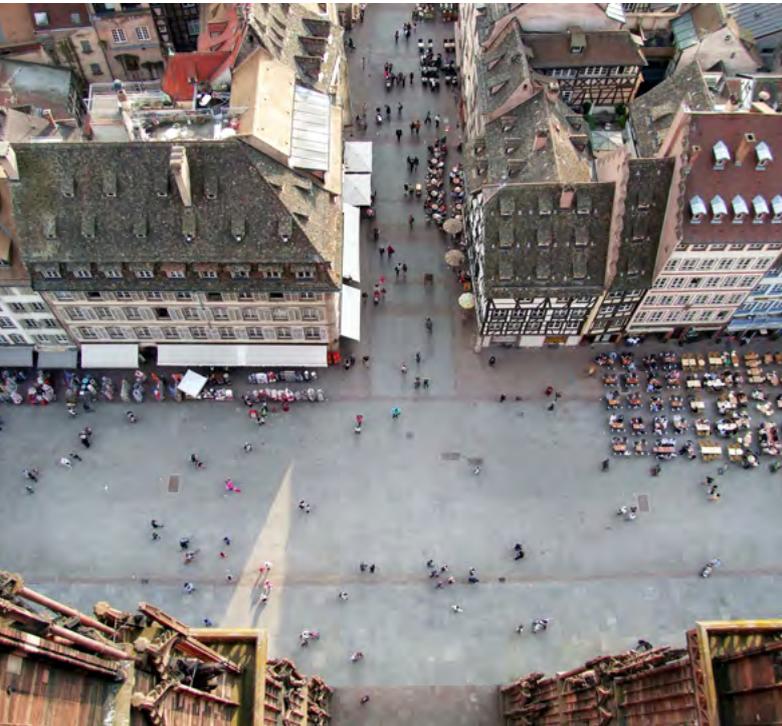


Foto: Frank Eiffert, unsplash.com



Foto: Solarimo, pixabay.com

Weit oben auf der kommunalen Agenda steht auch das Thema Digitalisierung. Der Umgang mit offenen Daten [↗ difu.de/17615](https://difu.de/17615), der Aufbau kommunaler Datenstrategien [↗ difu.de/17254](https://difu.de/17254) sowie die ressortübergreifende Organisation von Digitalisierungsprozessen [↗ difu.de/17255](https://difu.de/17255) sind dabei gegenwärtig besonders im Fokus. Das Difu widmet sich nicht zuletzt der fachlichen Begleitung und Vernetzung von Modellprojekten einer nachhaltigen, digitalen Stadtentwicklung [↗ difu.de/16784](https://difu.de/16784).

Für eine nachhaltige Siedlungs- und Stadtentwicklung sind neue Konzepte urbaner Mobilität, eine integrierte Planung von Raumstrukturen und Verkehr zentral. Veränderungen des Mobilitätsverhaltens, der Stadtplanung und technologische Innovationen müssen dabei Hand in Hand gehen und Kommunen stärker kooperieren. In einem acatech-Projekt erarbeitet das Difu einen kommunalen Handlungsleitfaden [↗ difu.de/16415](https://difu.de/16415). Für eine nachhaltige Mobilität braucht es auch Angebote jenseits urbaner Räume. Wie attraktiver Bedarfsverkehr im ÖPNV aussehen könnte, Akzeptanz erfahren und wie das Angebot in den Dauerbetrieb zu überführen ist, untersucht das Difu im Rahmen eines On-Demand-Projekts für die Region Hannover [↗ difu.de/16767](https://difu.de/16767). Auch wenn das Erfordernis einer Verkehrswende nicht mehr in Zweifel gezogen wird, dauert die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zu lange. Die Beschleunigung von Planungsprozessen und die Verbesserung von Verwaltungsabläufen steht daher im Mittelpunkt von zwei Projekten zu Parkraummanagement und Radverkehrsplanung [↗ difu.de/17472](https://difu.de/17472). Neben den Hemmnissen kommunaler Planung werden auch Lösungswege vorgeschlagen [↗ difu.de/17420](https://difu.de/17420). Lösungen wünschen sich viele Städte auch im Umgang

mit E-Tretrollern, die seit 2019 zu Konflikten im öffentlichen Raum führen. Wie sich dieses neue Verkehrsmittel, vor dem Hintergrund einer unklaren Rechtslage, in die bestehende Infrastruktur integrieren und regulieren lässt, wurde vom Difu in Zusammenarbeit mit dem DLR erarbeitet [↗ difu.de/17613](https://difu.de/17613).

Fortbildung und Wissensmanagement

Neben großen Tagungen bot das Difu 2021/2022 viele Seminare zu allen kommunal relevanten Themen in Berlin und anderen Orten an – teils in Kooperation mit dem DST. Die bewährten Seminare sowie die öffentliche Veranstaltungsserie „Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte“ waren auch zu Corona-Zeiten stark nachgefragte Formate, die insgesamt rund 5000 Teilnehmende – in Präsenz oder digital – ins Difu zogen. Aufgrund der positiven Erfahrungen hat das Difu Webinare und Online-Impulse für Zuwanderstädte in sein Standardprogramm aufgenommen: [↗ difu.de/veranstaltungen](https://difu.de/veranstaltungen). Durch Bundesförderungen konnten zudem im Auftrag des Mobilitätsforums Bund sowie des „Service- und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz“ diverse Veranstaltungen zu Mobilitäts- und Klimathemen angeboten werden. Auf der Difu-Website, auf Difu-Projektseiten, im Difu-Extranet und dem Repository [↗ https://repository.difu.de](https://repository.difu.de) bietet das Institut vielfältige Informationen an, die den interkommunalen Erfahrungsaustausch unterstützen: unter anderem Online-Publikationen, virtuelle Fortbildungsreader, Präsentationen und Vorträge.

Anlagen

A1: Die 196 unmittelbaren Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages

(Stand 1. Januar 2023, Einwohnerzahl Stand 31. Dezember 2021)

Stadtstaaten

Berlin	3.677.472
Bremen	563.290
Bremerhaven	113.173
Hamburg	1.853.935

6.207.870

Baden-Württemberg

Aalen	68.351
Baden-Baden	55.527
Biberach an der Riß	33.708
Esslingen am Neckar	92.640
Freiburg im Breisgau	231.848
Friedrichshafen	61.561
Heidelberg	159.245
Heidenheim an der Brenz	49.129
Heilbronn	125.613

Karlsruhe	306.502
Konstanz	84.736
Lörrach	49.318
Ludwigsburg	93.117
Mannheim	311.831
Offenburg	60.857
Pforzheim	125.529
Reutlingen	116.456
Schwäbisch Gmünd	61.333
Sindelfingen	64.151
Stuttgart	626.275
Tübingen	91.877
Ulm	126.949
Villingen-Schwenningen	86.475

Zusammen: 3.083.028

Bayern

Amberg	41.994
Ansbach	41.662
Aschaffenburg	71.381
Augsburg	296.478
Bamberg	77.749
Bayreuth	73.909
Coburg	40.955
Erlangen	113.292
Fürth	129.122
Gräfenlof	13.583
Hof	45.125

Ingolstadt	138.016	Schwedt/Oder	29.887
Kaufbeuren	45.118	Teltow	27.371
Kempten (Allgäu)	69.053	Velten	12.405
Landsberg am Lech	29.344		
Landshut	73.150	Zusammen:	760.151
Lindau (Bodensee)	25.547		
Memmingen	44.721		
München	1.487.708	Hessen	
Neustadt b.Coburg	14.951	Darmstadt	159.631
Neu-Ulm	59.814	Frankfurt am Main	759.224
Nürnberg	510.632	Fulda	68.462
Passau	53.093	Gießen	91.255
Regensburg	153.542	Hanau	98.502
Rosenheim	63.508	Kassel	200.406
Schwabach	41.146	Marburg	76.571
Schweinfurt	53.585	Offenbach am Main	131.295
Straubing	47.854	Wiesbaden	278.950
Weiden i.d.OPf.	42.472		
Würzburg	126.933		
Zusammen:	4.025.437	Zusammen:	1.864.296

Brandenburg

Brandenburg an der Havel	72.461
Bernau bei Berlin	42.054
Cottbus	98.359
Eberswalde	41.103
Erkner	11.840
Falkensee	44.280
Forst (Lausitz)	17.545
Frankfurt (Oder)	56.679
Hennigsdorf	26.515
Neuenhagen bei Berlin	18.941
Neuruppin	31.002
Oranienburg	46.555
Potsdam	183.154

Mecklenburg-Vorpommern

Greifswald	59.332
Neubrandenburg	63.043
Rostock	208.400
Sassnitz	9.064
Schwerin	95.740
Teterow	8.310
Wismar	42.785
Wolgast	11.890
Zusammen:	498.564

Niedersachsen

Braunschweig	248.823
Celle	69.279
Delmenhorst	77.522
Emden	49.523
Göttingen	116.557
Goslar	50.010
Hamel	57.394
Hannover	535.932
Hildesheim	100.319
Lüneburg	75.599
Neustadt am Rübenberge	44.796
Oldenburg (Oldenburg)	170.389
Osnabrück	165.034
Salzgitter	103.694
Wilhelmshaven	75.027
Wolfsburg	123.949
Zusammen:	2.063.847

Nordrhein-Westfalen

Aachen	249.070
Bielefeld	334.002
Bochum	363.441
Bonn	331.885
Bottrop	117.311
Castrop-Rauxel	73.078
Dortmund	586.852
Düren	91.814
Düsseldorf	619.477
Duisburg	495.152
Essen	579.432
Gelsenkirchen	260.126
Gladbeck	75.343
Gütersloh	101.158

Hagen	188.713
Hamm	179.238
Herford	66.551
Herne	156.621
Iserlohn	91.873
Köln	1.073.096
Krefeld	227.050
Leverkusen	163.851
Mönchengladbach	261.001
Mülheim an der Ruhr	170.739
Münster	317.713
Neuss	152.731
Oberhausen	208.752
Recklinghausen	110.714
Remscheid	111.770
Siegen	101.516
Solingen	158.957
Viersen	77.523
Witten	95.107
Wuppertal	354.572

Zusammen: **8.546.229**

Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach	51.695
Frankenthal (Pfalz)	48.773
Kaiserslautern	99.292
Koblenz	113.638
Landau in der Pfalz	46.919
Ludwigshafen am Rhein	172.145
Mainz	217.556
Neustadt an der Weinstraße	53.491
Neuwied	65.137
Pirmasens	40.054
Speyer	50.565

Trier	110.570
Worms	83.850
Zweibrücken	34.091

Zusammen: **1.187.776**

Saarland

Saarbrücken **179.634**

Sachsen

Annaberg-Buchholz	19.118
Auerbach/Vogtl.	17.804
Bautzen	37.838
Chemnitz	243.105
Delitzsch	24.862
Dresden	555.351
Freiberg	39.721
Glauchau	21.914
Hoyerswerda	31.326
Kamenz	16.985
Leipzig	601.866
Limbach-Oberfrohna	23.688
Pirna	38.361
Plauen	63.372
Riesa	28.850
Taucha	15.733
Zwickau	86.592

Zusammen: **1.866.486**

Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau	78.731
Halle (Saale)	238.061
Magdeburg	236.188
Quedlinburg	23.341
Stendal	38.359
Wittenberg	44.984

Zusammen: **659.664**

Schleswig-Holstein

Flensburg	91.113
Kiel	246.243
Lübeck	216.277
Neumünster	79.496

Zusammen: **633.129**

Thüringen

Eisenach	41.806
Erfurt	213.227
Gera	91.368
Gotha	45.099
Jena	110.502
Mühlhausen/Thüringen	35.797
Nordhausen	40.563
Suhl	36.054
Weimar	65.138

Zusammen: **679.554**

A2: Mittelbare Mitgliedsstädte/-gemeinden des Deutschen Städtetages

	Einwohner zum 31.12.2021	Mitglieder zum 01.01.2023
Bayerischer Städtetag	3.662.038	276
Gemeinde- und Städtebund Thüringen	1.428.282	619
Hessischer Städtetag	1.771.272	75
Niedersächsischer Städtetag	2.456.851	122
Saarländischer Städte- und Gemeindetag	802.714	51
Sächsischer Städte- und Gemeindetag	2.174.490	400
Städte- und Gemeindebund Brandenburg	1.763.538	395
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	1.500.174	204
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	1.089.779	679
Städtetag Baden-Württemberg	3.660.714	175
Städtetag Nordrhein-Westfalen	329.425	5
Städtetag Rheinland-Pfalz	366.468	19
Gesamtsumme	21.005.745	3.020

A3: Außerordentliche Mitglieder des Deutschen Städtetages

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Regionalverband Ruhr

Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

Rheinische Versorgungskassen

Rheinlandhaus, Mindener Straße 2, 50679 Köln

Region Hannover

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

StädteRegion Aachen

Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Verband Region Stuttgart

Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart

Verband Region Rhein-Neckar

M 1, 4-5, 68161 Mannheim

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Augustastrasse 1, 45879 Gelsenkirchen

Regionalverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig

B1: Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages

Städtetag Baden-Württemberg

Königstraße 2, 70173 Stuttgart
Präsident: Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz,
Mannheim
Geschäftsf. Vorstandsmitglied:
Oberbürgermeister a. D. Ralf Broß
Tel.: 0711/22921-0
Fax: 0711/22921-42
E-Mail: post@staedtetag-bw.de
Internet: www.staedtetag-bw.de

Bayerischer Städtetag

Prannerstraße 7, 80333 München
Vorsitzender: Oberbürgermeister Markus
Pannermayr, Straubing
Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Bernd
Buckenhofer
Tel.: 089/290087-0
Fax: 089/290087-70
E-Mail: post@bay-staedtetag.de
Internet: www.bay-staedtetag.de

Deutscher Städtetag – Landesgeschäfts- stelle Berlin

Senatskanzlei, Berliner Rathaus, 10178 Berlin
Landesgeschäftsführerin: Julia Beckel
Tel.: 030/9026-2342
Fax: 030/9026-2327
E-Mail: julia.beckel@senatskanzlei.berlin.de

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Stephensonstraße 4, 14482 Potsdam
Präsident: Bürgermeister Dr. Oliver Hermann,
Wittenberge
Geschäftsführer: Jens Graf
Tel.: 0331/74351-0
Fax: 0331/74351-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: www.stgb-brandenburg.de

Deutscher Städtetag – Landesverband

Bremen Senatskanzlei/Rathaus, Am Markt 21,
28195 Bremen Landesgeschäftsführerin: Insa
Sommer
Tel.: 0421/361-6737
Fax: 0421/496-6737
E-Mail: dst@sk.bremen.de

Deutscher Städtetag – Landesgeschäfts- stelle Hamburg

Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Geschäftsführer: Daniel Singh
Tel.: 040/42823-1602
Fax: 040/42823-2276
E-Mail: staedtetag@fb.hamburg.de

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Präsident: Oberbürgermeister Dr. Heiko
Wingenfeld, Fulda
Geschäftsführender Direktor: Dr. Jürgen Dieter
Tel.: 0611/1702-0
Fax: 0611/1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: www.hess-staedtetag.de

**Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-
Vorpommern e.V.**

Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Beyer,
Wismar
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Andreas Wellmann
Tel.: 0385/3031-210
Fax: 0385/3031-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Niedersächsischer Städtetag

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Präsident: Oberbürgermeister Frank Klingebiel,
Salzgitter
Hauptgeschäftsführer: Dr. Jan Arning
Tel.: 0511/36894-0
Fax: 0511/36894-30
E-Mail: post@nst.de
Internet: www.nst.de

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Vorsitzender: Oberbürgermeister Thomas Kufen,
Essen
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Helmut Dedy
Tel.: 0221/3771-0
Fax: 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de

Städtetag Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Vorsitzender: Oberbürgermeister David Langner,
Koblenz
Geschäftsführende Direktorin: Lisa Diener
Tel.: 06131/28644-0
Fax: 06131/2864 4-80
E-Mail: info@staedtetag-rlp.de
Internet: www.staedtetag-rlp.de

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Talstraße 9, 66119 Saarbrücken
Präsident: Oberbürgermeister Jörg Aumann,
Neunkirchen
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Stefan Spaniol
Tel.: 0681/92643-0
Fax: 0681/92643-15
E-Mail: mail@ssgt.de
Internet: www.ssgt.de

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Glacisstraße 3, 01099 Dresden
Präsident: Oberbürgermeister Bert Wendsche,
Radebeul
Geschäftsführer: Mischa Woitscheck
Tel.: 0351/8192-0
Fax: 0351/8192-222
E-Mail: post@ssg-sachsen.de
Internet: www.ssg-sachsen.de

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Präsident: Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper,
Magdeburg
Landesgeschäftsführer: Bernward Küper
Tel.: 0391/5924-300
Fax: 0391/5924-444
E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Städteverband Schleswig-Holstein

Reventloulallee 6, 24105 Kiel
Vorsitzender: Bürgermeister Hanno Krause,
Kaltenkirchen
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Marc Ziertmann
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.

Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt
Präsident: Bürgermeister Michael Brychcy,
Waltershausen Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Dr. Carsten Rieder
Tel.: 0361/22050-0
Fax: 0361/22050-50
E-Mail: info@gstb-thueringen.de
Internet: www.gstb-thueringen.de

C1: Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden und Sitzungen im Berichtszeitraum

(Stand 26. April 2023)

Eine Übersicht mit sämtlichen Mitgliedern der Fachausschüsse des Deutschen Städte- tages ist zu finden unter:

➔ [www.staedtetag.de/ueber-uns/gremien/
fachausschuesse](http://www.staedtetag.de/ueber-uns/gremien/fachausschuesse)

Ausschuss für mittlere Städte

Vorsitzender: Oberbürgermeister Rolf Schmidt,
Annaberg-Buchholz
Stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Martin
Hebich, Frankenthal (Pfalz)

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 104. Sitzung am 7. Mai 2021 (Videokonferenz)
- 105. Sitzung am 3. Dezember 2021
(Videokonferenz)
- 106. Sitzung am 5./6. Mai 2022 in Pfungstadt
Sondersitzung zur Energiekrise am 26. August
2022 (Videokonferenz)
- 107. Sitzung am 1./2. Dezember 2022 in Gladbeck

Presseausschuss

Vorsitzender: Bürgermeister Steffen Mues, Siegen
Stellv. Vorsitzende: Pressesprecherin Juliane
Roenne-Styra, Regensburg

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 119. Sitzung am 6. Mai 2021 (Videokonferenz)
- 120. Sitzung am 2./3. Dezember 2021 in
Heidelberg
- 121. Sitzung am 29. April 2022 (Videokonferenz)
- 122. Sitzung am 10./11. November 2022 in Essen

Finanzausschuss

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Christian
Specht, Mannheim
Stellv. Vorsitzende: Stadtkämmerin Dorothee
Schneider, Düsseldorf

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 181. Sitzung am 22./23. April 2021
(Videokonferenz)
- 182. Sitzung am 11./12. November 2021 in
Braunschweig
- 183. Sitzung am 28./29. April 2022 in Schwerin
Sondersitzung am 12. September 2022
(Videokonferenz)
- 184. Sitzung am 10./11. November 2022 in
Freiburg

Schul- und Bildungsausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Christiane Zangs,
Neuss
Stellv. Vorsitzende: Bürgermeisterin Iris Mann,
Ulm

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 142. Sitzung am 20./21. Mai 2021 (Videokonferenz)
- 143. Sitzung am 23./24. September 2021 in Köln
- 144. Sitzung am 9./10. Juni 2022 in München
- 145. Sitzung am 29./30. September 2022 in
Frankfurt am Main

Kulturausschuss

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke,
Leipzig
Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Christiane
Zangs, Neuss

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 158. Sitzung am 18. März 2021 (Videokonferenz)
- 159. Sitzung am 28./29. Oktober 2021 in Leipzig
- 160. Sitzung am 28./29. April 2022 in Prenzlau
- 161. Sitzung am 24./25. November 2022 in
Offenburg

Sportausschuss

Vorsitzender: Erster Stadtrat Christian A. Geiger, Braunschweig
Stellv. Vorsitzender: Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, Düsseldorf

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 144. Sitzung am 25. März 2021 (Videokonferenz)
- 145. Sitzung am 30. September/1. Oktober 2021 in Dresden
- 146. Sitzung am 14./15. Juni 2022 in Magdeburg
- Ad hoc-Sitzung am 9. September 2022 (Videokonferenz)
- 147. Sitzung am 8./9. Dezember 2022 in Düsseldorf

Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten

Vorsitzende: Landesfrauenbeauftragte Bettina Wilhelm, Bremen
Stellv. Vorsitzende: Bürgermeisterin Ramona Schumann, Pattensen

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 57. Sitzung am 27. Mai 2021 (Videokonferenz)
- 58. Sitzung am 2. Dezember 2021 (Videokonferenz)
- 59. Sitzung am 12./13. Mai 2022 in Esslingen
- Sondersitzung am 20. Oktober 2022 (Videokonferenz)
- 60. Sitzung am 15./16. Dezember 2022 in Braunschweig

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

Vorsitzender: Beigeordneter Peter Renzel, Essen
Stellv. Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Dresden

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 176. Sitzung am 7. Juni 2021 (Videokonferenz)
- 177. Sitzung am 16. September 2021 (Videokonferenz)
- 178. Sitzung am 9./10. Juni 2022 in Dresden
- 179. Sitzung am 3./4. November 2022 in Augsburg

Gesundheitsausschuss

Vorsitzender: Stadtrat Stefan Majer, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzende: Geschäftsführerin Dr. Iris Minde, Leipzig

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 160. Sitzung am 28. Mai 2021 (Videokonferenz)
- 161. Sitzung am 25./26. Oktober 2021 in Mannheim
- 162. Sitzung am 3./4. Mai 2022 in Leipzig
- 163. Sitzung am 30. November/1. Dezember 2022 in Potsdam

Bau- und Verkehrsausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Cornelia Zuschke,
Düsseldorf

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Thomas
Dienberg, Leipzig

Sitzungen im Berichtszeitraum

182. Sitzung am 20./21. Mai 2021

(Videokonferenz)

182a. Sitzung am 10. September 2021

(Videokonferenz)

183. Sitzung am 18./19. November 2021 in

Solingen

184. Sitzung am 5./6. Mai 2022 in Kiel

185. Sitzung am 24./25. November 2022 in

Münster

Rechts- und Verfassungsausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Sebastian Kopietz,
Bochum

Stellv. Vorsitzender: N.N.

Sitzungen im Berichtszeitraum

140. Sitzung am 15./16. April 2021

(Videokonferenz)

141. Sitzung am 28./29. Oktober 2021 in Duisburg

142. Sitzung am 7./8. April 2022 in Leipzig

143. Sitzung am 8./9. Dezember 2022 in

Göttingen

Personal- und Organisationsausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Wolfgang Fuchs, Bonn
Stellv. Vorsitzender: N.N.

Sitzungen im Berichtszeitraum

153. Sitzung am 18. März 2021 (Videokonferenz)

154. Sitzung am 9./10. Dezember 2021 in Essen

155. Sitzung am 12./13. Mai 2022 in Magdeburg

156. Sitzung am 24./25. November 2022 in

Bochum

Klima und Umweltausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Simone Raskob, Essen

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Heiko

Rosenthal, Leipzig

Sitzungen im Berichtszeitraum

63. Sitzung am 11. Juni 2021 (Videokonferenz)

64. Sitzung am 21./22. Oktober 2021 in Lübeck

65. Sitzung am 10./11. März 2022 in Münster

66. Sitzung am 13./14. Oktober 2022 in Köln

Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt

Vorsitzender: Stadtkämmerer Frank Gensler,
Neuss

Stellv. Vorsitzende: Erste Bürgermeisterin

Gabriele Lukzak-Schwarz, Karlsruhe

Sitzungen im Berichtszeitraum

128. Sitzung am 6. Mai 2021 (Videokonferenz)

129. Sitzung am 23./24. September 2021 in

Ludwigshafen

130. Sitzung am 17./18. März 2022 in Freudenstadt

Sondersitzung am 30. August 2022

(Videokonferenz)

131. Sitzung am 20. November/1. Dezember 2022

in Berlin

Impressum

Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1

10117 Berlin

Telefon (030) 37711-0

Fax (030) 37711-999

Gereonstraße 18-32

50670 Köln

Telefon (0221) 3771-0

Fax (0221) 3771-128

E-Mail: post@staedtetag.de

Redaktion: Uwe Schippmann

Layout: Anna-Maria Roch

Titelbild: Giebelhäuser am Neuen Markt
in Rostock (Foto: Thomas Haentzschel,
nordlicht)

© Deutscher Städtetag,
Berlin und Köln, 2023

Alle Rechte vorbehalten